



Plenarprotokoll

21. Sitzung

Freitag, 22. Februar 2013

Gemeinsame Beratung

- a) **Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden - Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!**..... 1555

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/492

Wasser ist keine übliche Handelsware - kommunale Trinkwasserversorgung schützen..... 1555

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/550

- Versorgungssicherheit beim Trinkwasser auch künftig auf höchstem Niveau gewährleisten!** 1555

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/556

- b) **Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung verhindern!**..... 1555

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/509

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 1555, 1563
Angelika Beer [PIRATEN]..... 1556, 1564
Astrid Damerow [CDU]..... 1558, 1565

Sandra Redmann [SPD].....	1559, 1562	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1560	Drucksache 18/357	
Flemming Meyer [SSW].....	1561	Bericht der Landesregierung	
Johannes Callsen [CDU].....	1563	Drucksache 18/478	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1566	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	1580, 1588
Andreas Breitner, Innenminister....	1566	Wolfgang Baasch [SPD].....	1581
Beschluss: Abstimmung zurückge- stellt.....	1567	Peter Lehnert [CDU].....	1582
Gemeinsame Beratung		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1583
a) Personalentwicklung in der öf- fentlichen Verwaltung - verant- wortungsvoll den demografi- schen Herausforderungen be- gegnen.....	1567	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1585
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/506		Angelika Beer [PIRATEN].....	1586
b) Übertragung des Tarifabschlus- ses für Beamte.....	1567	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1587
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/331		Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und an alle wei- teren Ausschüsse.....	1588
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/504		Gemeinsame Beratung	
Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	1568	a) Trinkwasser darf nicht zum Spe- kulationsobjekt werden - Was- serversorgung in öffentlicher Hand sichern!.....	1589
Monika Heinold, Finanzministerin	1568, 1578	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1569, 1577	Drucksache 18/492 (neu)	
Tobias Koch [CDU].....	1571, 1579	Wasser ist keine übliche Han- delsware - Kommunale Trink- wasserversorgung schützen.....	1589
Lars Winter [SPD].....	1572	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1573	Drucksache 18/550	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1575	Versorgungssicherheit beim Trinkwasser auch künftig auf höchstem Niveau gewährleisten!	1589
Lars Harms [SSW].....	1576	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 18/506 mit der Berichter- stattung der Landesregierung erle- digt		Drucksache 18/556	
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/331.....	1579	b) Liberalisierung und Privatisie- rung der kommunalen Wasser- versorgung verhindern!.....	1589
Arbeitsprogramm der Europäi- schen Kommission 2013.....	1579	Antrag der Fraktion der PIRA- TEN	
		Drucksache 18/509	

Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden - Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!.....	1589	Anita Klahn [FDP].....	1600
		Heike Franzen [CDU].....	1601, 1608
		Kai Vogel [SPD].....	1602
		Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1604
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/558		Sven Krumbeck [PIRATEN].....	1605
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1606
		Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	1608
Beschluss: Annahme.....	1589	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/507 sowie des Än- derungsantrags Drucksache 18/ 541 an den Bildungsausschuss.....	1609
Gemeinsame Beratung			
a) Aufhebung des Optionszwangs...	1589	EEG anpassen, Stromsteuer sen- ken - Bürger entlasten.....	1609
Antrag der Fraktionen von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, PIRATEN und der Abge- ordneten des SSW Drucksache 18/431 (neu)		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/515	
b) Optionsregelung erhalten - In- formation der Betroffenen ver- bessern.....	1589	EEG erhalten - Haushalte entlasten	1610
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/517		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/554	
Christopher Vogt [FDP].....	1589	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/515 und des Ände- rungsantrags Drucksache 18/554 als selbstständigen Antrag an den Umwelt- und Agrarausschuss, den Sozialausschuss und den Wirt- schaftsausschuss.....	1610
Astrid Damerow [CDU].....	1591, 1598		
Serpil Midyatli [SPD].....	1592		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1594		
Angelika Beer [PIRATEN].....	1595		
Lars Harms [SSW].....	1596		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1597		
Andreas Breitner, Innenminister...	1598	Keine Gefährdung von Studien- plätzen an den Universitäten Kiel und Flensburg durch eine Reform der Lehramtsausbildung.....	1610
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/431 (neu) 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/517.....	1600	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/516	
Flexibilisierung des Einschulalters..	1600	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	1610
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/507		Hans-Jörn Arp [CDU], zur Ge- schäftsordnung.....	1610
Flexiblen Eintritt in die Grund- schule ermöglichen.....	1600	EEG anpassen, Stromsteuer sen- ken - Bürger entlasten.....	1610
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/541		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/515	
		EEG erhalten - Haushalte entlasten	1610

Änderungsantrag der Fraktionen von
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/554

* * * *

**Energiewende sichern - Kosten be-
grenzen**.....

1610

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Änderungsantrag der Fraktion der
CDU
Drucksache 18/557

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Beschluss: Überweisung des Ände-
rungsantrags Drucksache 18/557
an den Umwelt- und Agraraus-
schuss, den Sozialausschuss und
den Wirtschaftsausschuss.....

1611

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
Ministerpräsidenten

**Das Ehrenamt als Grundlage der
aktiven Zivilgesellschaft**.....

1611

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung
und Wissenschaft

Antrag der Fraktionen von CDU,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/519 (neu) - 2. Fas-
sung

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Änderungsantrag der Fraktionen von
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/553

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-
beit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Familie und Gleichstellung

Beschluss: Annahme.....

1611

* * * *

Situation der Tagespflege.....

1611

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/476

Beschluss: Überweisung an den Sozi-
alausschuss.....

1611

**Sammeldrucksache über Vorlagen
gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts-
ordnung des Schleswig-Holsteini-
schen Landtags**.....

1611

Drucksache 18/523

Beschluss: Annahme.....

1611

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Zunächst begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Schule im Augustental aus Schönkirchen. - Herzlichen willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem begrüßen Sie bitte mit mir die Landesvorsitzende der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Marlene Löhr.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Heute vor 70 Jahren sind die Geschwister Scholl und ihre Wegbegleiter der Weißen Rose hingerichtet worden. Es war eine mutige Gruppe, die versucht hat, die Demokratie zu retten und sich dem NS-Staat zu widersetzen. Ich denke, das ist Anlass für uns, einen kurzen Moment innezuhalten. - Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 und 24 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden - Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/492

Wasser ist keine übliche Handelsware - kommunale Trinkwasserversorgung schützen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/550

Versorgungssicherheit beim Trinkwasser auch künftig auf höchstem Niveau gewährleisten!

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/556

b) Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung verhindern!

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/509

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Zunächst hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das erste Thema heute Morgen ist ein sehr trockenes EU-Thema, ist aber ziemlich spritzig. Auf **EU-Ebene** wird derzeit über die Neuregelung des öffentlichen Vergaberechts beraten. Erstmals sollen auch Regeln zur Konzessionsvergabe für den Bereich der **Trinkwasserversorgung** geschaffen werden.

Die geplante Richtlinie birgt die Gefahr einer **Privatisierung** gegen den Willen der Kommunen; denn sie erschwert die Vergabe an die Stadtwerke. Selbst wenn diese noch zu 100 % in öffentlicher Hand sind, könnte die Richtlinie greifen und die Kommunen zu einer Ausschreibung zwingen.

In Schleswig-Holstein haben circa 40 von 50 Stadtwerken eine privatrechtliche Unternehmensform. Es handelt sich in den meisten Fällen um Mehrspartenbetriebe, die nicht nur für die Wasserversorgung, sondern daneben auch für Strom und Gas zuständig sind. Die Ausnahmeregelung für hundertprozentige kommunale Unternehmen gilt aber nur, wenn 80 % des Gesamtumsatzes des Konzessionsgebers mit der Wasserversorgung erwirtschaftet werden.

Auch wenn der EU-Binnenmarktkommissar Barnier gestern im Vorgriff auf unsere heutige Sitzung in Teilen eingelenkt hat, bleibt infolge der bei uns verbreiteten interkommunalen Zusammenarbeit eine große **Rechtsunsicherheit** für die **kommunale Ebene** bestehen. Daher bitten wir die Landesregierung in unserem Antrag, gemeinsam mit den Kommunen eine Strategie zur Sicherung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu erarbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

(Bernd Voß)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wasser ist weltweit zu einem Milliardengeschäft geworden. Wir brauchen uns nur den Film „Water Makes Money“ anzusehen. In Frankreich beziehen bereits 80 % der Bevölkerung Wasser von Privaten. Dort kann man beobachten, wohin das Streben nach kurzfristiger Rendite im Bereich der Wasserversorgung führt. Es führt jedenfalls nicht zu mehr Nachhaltigkeit und Investitionen für die Zukunft, nicht einmal zu günstigeren Preisen.

Außerdem erfährt man, dass der weltweite Marktführer bei Umweltdienstleistungen, die Veolia - der Konzern begegnet uns ja öfter -, bereits in 300 Kommunen in Deutschland an der Wasserversorgung beteiligt ist. Ein Beispiel dafür ist Braunschweig, Niedersachsen. Dort freut sich der Oberbürgermeister über 100 Millionen € Einnahmen aus dem Verkauf der Wasserversorgung. Aber Veolia hat den Kauf über Kredite finanziert, die dann die Bürgerinnen und Bürger über die Wassergebühren abbezahlen müssen. Neuinvestitionen, Infrastruktur - Sie dürfen raten, wer das alles bezahlen muss, der Gebührenzahler. Ich hoffe, dass wir in Schleswig-Holstein solche Verhältnisse nicht bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Der Bundesrat hat den **Richtlinienvorschlag** bereits im März letzten Jahres eindeutig abgelehnt. Der Bundestag hat mit seiner schwarz-gelben Mehrheit trotz Änderungsanträgen von Grünen und SPD keine klare Haltung eingenommen. Das hat sich auch in seiner Haltung in Brüssel fortgesetzt. Federführend bei den Verhandlungen im Rat in Brüssel war der Bundeswirtschaftsminister. Sie erraten schon seine Parteizugehörigkeit: FDP.

In der letzten Woche ist in mehreren Ausschüssen im **Bundesrat** erneut über das Thema beraten worden. Die Forderung, die Trinkwasserversorgung aus der Richtlinie herauszunehmen, ist erneut und sogar einstimmig bekräftigt worden. Darüber kann man sich freuen. Trotzdem wundert man sich; denn ohne politische Mehrheiten kommen Beschlüsse nicht zustande, nicht im Rat, nicht im Parlament, nicht auf europäischer Ebene.

Wir haben Anträge im zuständigen Binnenmarktausschuss des **Europäischen Parlaments** eingebracht, die die **Herausnahme der Wasserversorgung** aus der Richtlinie zum Ziel hatten. Diese wurden abgelehnt. Jedoch ist noch nichts entschieden. Ich denke, das ist wichtig. Im Parlament steht in diesem Punkt im Mai 2013 die endgültige Entscheidung an. Die Wende des EU-Kommissars Barnier

von gestern schafft bessere Voraussetzungen für den Trilog zwischen dem EU-Parlament, dem EU-Rat und der EU-Kommission.

Die politische Arbeit von vielen in den Landesparlamenten hat Früchte getragen. Aber das ist auch ein besonderer Erfolg der **europäischen Bürgerinitiative**. Dieses neue Instrument der europäischen Bürgerbeteiligung ist noch nicht einmal ein Jahr alt; seit dem 1. April 2012 kann es eingesetzt werden. Über 1 Million Unterschriften in sieben Ländern sind dank den Initiatoren dieser Bürgerinitiative schon zusammengekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Während viele Abgeordnete und manche Minister noch herumquaken,

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Das passt zum Thema Wasser!)

wie weit Europa weg ist, hat diese Bürgerinitiative gezeigt, wie auch Bürgerinnen und Bürger Europa mitgestalten können.

Zum Schluss will ich die Anträge nicht im Einzelnen bewerten. Ich denke, der Antrag der PIRATEN kommt unserem am nächsten. Da keine Zeit mehr bleibt und es erforderlich ist, jetzt mit einem einzigen Antrag eine klare Botschaft nach Brüssel zu senden, beantrage ich, dass wir alle Anträge zu selbstständigen Anträgen erheben und anschließend alternativ abstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich habe noch einen kleinen Nachtrag. Beurlaubt sind heute der Abgeordnete Tobias von Pein und der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze. Erkrankt sind der Abgeordnete Wolfgang Kubicki und die Abgeordnete Regina Poersch. - Wir wünschen den Abgeordneten gute Besserung!

(Beifall)

Für den Antrag der PIRATEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! - Das sollte zuerst kommen: Wir als Piratenfraktion lehnen die **EU-Richtlinie** nicht komplett ab. Ich will das hier deutlich machen. Von einem gewissen Standpunkt aus ist der Vorschlag

(Angelika Beer)

des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments sogar konsequent. Wenn schon öffentliche Einrichtungen privatisiert werden sollen, dann sollte dafür auch europaweit ausgeschrieben werden,

(Beifall PIRATEN)

um lokale Vetternwirtschaft zu unterbinden. In den Bereichen Energie, Verkehr und Post kann und soll dies durchaus diskutiert werden. Wir sperren uns nicht generell und pauschal gegen jegliche Liberalisierung.

Zugang zu **Trinkwasser** aber ist ein Menschenrecht und darf nicht den Profitinteressen von Konzernen unterworfen werden,

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

nicht auf kommunaler Ebene und erst recht nicht europaweit. Dies geschieht unter dem beschönigenden Begriff Public Private Partnership jedoch auch in unserem Land schon seit vielen Jahren und nicht erst mit dieser Richtlinie.

Auf dem Punkt gebracht ließe sich unsere Position zur **Liberalisierung** von Einrichtungen **öffentlicher Daseinsvorsorge** vielleicht so zusammenfassen: Märkte sind kein Teufelszeug, sondern eine existierende Tatsache. Sie müssen jedoch durch uns als Volksvertreterinnen und Volksvertreter reguliert werden, damit die Entscheidungsmacht des demokratischen Souveräns über seine eigenen Lebensbedingungen weder an profitorientierte Konzerne veräußert noch den erbarmungslosen Marktgesetzen ausgeliefert werden.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Grundsatz muss aus unserer Sicht überall gelten, in den Kommunen ebenso wie auf der europäischen und globalen Ebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die UN-Vollversammlung hat die Wasserproblematik nicht ohne Grund der UNESCO anvertraut. Deren Generaldirektorin stellte bei der Eröffnung des derzeit laufenden **United Nations International Year of Water Cooperation** fest, der Zugang zu Wasser gehöre zu den Menschenrechten.

In genau einem Monat, am 22. März, wird der internationale **Tag des Wassers** sein. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass fast das gesamte zur Verfügung stehende Trinkwasser zur Nahrungsmittelproduktion verwendet wird, steht er unter dem Motto „Die Welt ist durstig, weil wir hungrig sind“. An diesen zwei kurzen Beispielen wird

deutlich: Wasser als Ressource hat international bereits die gleiche Bedeutung wie fossile Brennstoffe für geopolitische Strategien erreicht. Wie wir heute mit den Wasserressourcen umgehen, entscheidet darüber, ob und wie wir künftig Hunger und Armut überwinden.

Doch wie gesagt: Nicht nur global ist das Thema immens brisant, auch in deutschen Städten oder Kommunen, wie zum Beispiel auch hier in Kiel vorgestern, hat der Kampf um das Wasser, nämlich der Kampf der Menschen um ihr Trinkwasser, längst begonnen.

Ich will noch auf Veolia eingehen. In **Berlin** zum Beispiel sind 1999 aufgrund sogenannter **diskret ausgehandelter Verträge** Veolia und RWE mit einem Anteil von 49,9 % in die Wasserbetriebe geholt worden. Die Kosten für die Verbraucher stiegen wie auch in vielen anderen Gemeinden und Städten. Transparenz: Fehlanzeige, stattdessen Geheimniskrämerei. In Berlin gelang es vor zwei Jahren schließlich per Volksentscheid, die Offenlegung der Verträge zu erzwingen.

(Beifall PIRATEN)

Als Konsequenz hat RWE seinen Privatanteil zurückgezogen.

Zugang zu Wasser ist eine **politische Frage**. Weil dies so ist, müssten die Bürgerinnen und Bürger selber darüber entscheiden können. Die europäische Bürgerinitiative „right2water“ - sie wurde bereits erwähnt - ist mit ihren Millionen Unterschriften die erste, die diese Hürde genommen hat. Es wird weitere geben.

Wir werden letztlich dem Antrag der Koalition zustimmen, weil er gut ist, zwar nicht so gut wie unserer,

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

aber wenn wir alternativ abstimmen, müssen wir für klare Mehrheiten sorgen und diese Bürgerinitiative unterstützen.

Wir setzen uns als Piratenfraktion derzeit mit gleichlautenden Anträgen in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Schleswig-Holstein dafür ein, dass Wasser nicht nur aus der **Konzessionsrichtlinie** gestrichen wird, sondern wir wollen die **Rekommunalisierung** der **Wasserbetriebe** aktiv unterstützen.

(Beifall PIRATEN)

Nach dem Subsidiaritätsprinzip Europas haben die Länder und schließlich auch die Kommunen hier

(Angelika Beer)

ein letztes Wort, und sie sollten es sprechen. Das sage ich insbesondere an die Mitglieder des Europausschusses. Hier in Schleswig-Holstein freuen wir uns über einen konsequenten Antrag, über gemeinsame Positionen und die Diskussion mit unseren Europaabgeordneten heute Mittag, mit der Bitte, dafür zu stimmen, dass die Wasserfrage aus der Konzessionsrichtlinie herausgenommen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wasser - das ist hier schon angeklungen - ist unsere wertvollste Ressource. Ohne Wasser kein Leben. Es ist deshalb auch völlig klar, dass die Bürger unseres Landes überaus sensibel reagieren, sobald über die **Zukunft der Wasserversorgung** diskutiert wird. Wasserversorgung ist für uns gerade wegen ihrer großen Bedeutung eine herausragende Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und eben kein allgemeines Wirtschaftsgut und keine übliche Handelsware.

(Beifall CDU)

Verunsicherung schafft nun der Entwurf einer Dienstleistungs- und Konzessionsrichtlinie der EU. Worum geht es konkret? - Die EU-Kommission versucht schon seit geraumer Zeit, die **Vergabe von Konzessionen** in den Anwendungsbereich der **EU-Dienstleistungs- und Vergaberichtlinie** zu integrieren. In einem erneuten Anlauf hat der EU-Binnenmarktkommissar Barnier Ende 2011 einen neuen Richtlinienentwurf erarbeitet. Darin sind leider nach wie vor unter anderem Regelungen zur Wasserversorgung enthalten. Vor allem deshalb wird dieser Entwurf seitdem heftig interpretiert und äußerst leidenschaftlich diskutiert.

Unseren **Kommunen** ist es stets gelungen, die Aufgaben der Wasserversorgung in vielen Jahrzehnten zuverlässig und auf hohem Niveau durchzuführen. Die Bürger und Betriebe werden mit ortsnahe, qualitativ hochwertigem, hervorragend überwachtem und ständig verfügbarem Wasser zu vernünftigen Preisen versorgt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir kennen leider genügend Länder, in denen das nicht der Fall ist.

Dies tun unsere Kommunen in durchaus unterschiedlichen **Organisationsformen**, meist durch kommunale Eigenbetriebe, Zweck- und Wasserverbände und in geringem Maß im Verbund mit privaten Unternehmen. Für uns ist ganz wichtig, dass jede Kommune selbst entscheidet, wie sie diese Aufgabe löst. Ich denke, das ist ein ganz, ganz zentraler Punkt, der in der allgemeinen Debatte häufig etwas in den Hintergrund rückt. Es liegt nach wie vor - und das ist auch gut so - allein in der Kompetenz der Kommunen zu entscheiden, wie sie ihre Wasserversorgung organisieren.

Grundsätzlich stellt sich deshalb auch für uns die Frage, warum die EU eigentlich etwas regeln will, was für jedermann ersichtlich bei uns hervorragend klappt. Deshalb meinen wir an dieser Stelle: Weniger wäre dann auch manchmal für Europa mehr.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Bereits jetzt hat das **EU-Parlament** Veränderungen der Richtlinie erreicht, die durch Übergangsregelungen, Umsatzwerte und Definitionen zu Beteiligungen die Umsetzung für die Kommunen etwas erleichtern würde.

Die Praktiker und Betroffenen sagten uns aber in vielen Einzelgesprächen, dass dies bei Weitem nicht ausreicht. Unnötiger bürokratischer und finanzieller Aufwand und erhebliche Rechtsunsicherheiten wären auch mit diesen Erleichterungen vorprogrammiert. Unsere EU-Abgeordneten konnten bisher für ihren weitergehenden Antrag, die Trinkwasserversorgung aus dem Richtlinienentwurf komplett zu streichen, leider noch keine Mehrheit finden.

Die **europäische Bürgerinitiative** „Wasser ist ein Menschenrecht“. - „right2water“ - hat bereits über 1 Million Unterschriften gesammelt. Der Kollege Voß hat das eben auch angemerkt.

Nun haben wir seit gestern Abend eine etwas andere Situation. Die Presse hat nun vermeldet, dass der Einsatz dieser Bürgerinitiativen, aber auch der Einsatz vieler kommunaler Spitzenverbände und Vertreter verschiedener Wasserversorger in Brüssel offensichtlich durchaus Wirkung gezeigt hat. Herr Barnier hat in einem Redebeitrag vor dem **Binnenmarktausschuss** weitere Kompromissbereitschaft signalisiert. Diese Rede liegt leider bisher nur in Französisch vor. Da es doch ein sehr technokratisches Thema ist, ist für uns heute noch nicht völlig klar, was das im Einzelnen für unsere Unternehmen hier in Schleswig-Holstein bedeutet.

(Astrid Damerow)

Deshalb habe ich im Vorfeld dieser Tagung auch die Kollegen angesprochen, ob wir nicht die Möglichkeit sehen, alle unsere Anträge in die Europaausschusssitzung am Mittwoch zu überweisen, um uns dort erneut von der Regierung berichten zu lassen, was diese Kompromissbereitschaft, die Herr Barnier signalisiert, nun tatsächlich für uns in Schleswig-Holstein bedeutet. - Ich konnte dafür leider kein Okay von Ihnen bekommen, was ich sehr, sehr bedauerlich finde. Ich ziehe es grundsätzlich immer vor, erst dann zu entscheiden, wenn wir uns noch einmal richtig schlaugemacht haben.

Infolgedessen werden wir, obwohl wir uns im Grundsatz ja einig sind, bei unserem Abstimmungsverhalten bleiben. Wir werden unseren Änderungsantrag aufrechterhalten und uns dann bei den Anträgen der anderen Fraktionen enthalten. Denn, wie gesagt, im Grundsatz sind wir uns alle einig: Wasser ist ein schützenswertes Gut, und es gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Es muss aber auch klar sein - das hat Kollegin Beer gerade sehr deutlich gesagt -, dass da, wo Private an der Wasserversorgung interessiert sind, sie nicht im Huckepackverfahren an sämtlichen Ausschreibungsverpflichtungen vorbei mitmachen können. Das ist eine gewisse Gratwanderung, die wir hier vorzunehmen haben. Deshalb wird unser Votum so ausfallen. Es sei denn, Sie bewegen sich vielleicht doch noch - es bliebe ja noch genügend Zeit bis zur Bundesratssitzung -, und wir könnten am Mittwoch abschließend im Europaausschuss darüber diskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Stand von heute Morgen sind bereits 1.170.364 Unterschriften für die **Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“** gesammelt worden. Das ist eine unglaubliche Zahl, die zeigt, wie sehr die Menschen das Thema Wasserversorgung in öffentlicher Hand bewegt, wie groß die Angst ist, dass unser Trinkwasser zum Spekulationsobjekt werden könnte. Ausdrücklich möchte ich im Namen der SPD-Fraktion der Initiative für ihr großes Engagement danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wasser, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere **Existenzgrundlage**. Wir alle haben ein Recht auf gute Qualität, auf Hygiene, Bezahlbarkeit und auch auf Nachhaltigkeit. Dies ist ohne Frage am besten aufgehoben in öffentlicher Hand, in unserem Land mehrheitlich bei unseren **Gemeinde- und Stadtwerken**, die hochwertige und bezahlbare Wasserversorgung garantieren, und denen die SPD-Fraktion großes Vertrauen ausspricht.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sorgen für eine am Bedarf orientierte Bewirtschaftung und achten unsere wertvollen Wasserressourcen.

Gerade in Schleswig-Holstein spielt die **ortsnahe Wasserversorgung** eine wesentliche Rolle. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass Städte und Gemeinden ihre Trinkwasserversorgung selber organisieren. Das haben Umfragen ergeben. Man muss sich fragen, was die EU-Kommission geritten hat, ohne Not so tief in die kommunalen Strukturen einer bewährten Wasserwirtschaft, die zudem hervorragend organisiert ist, einzugreifen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung, für diesen Bereich Entscheidungen zu treffen, darf in keinster Weise eingeschränkt werden.

(Beifall SPD)

Gerade bei diesem Thema, das jeden bewegt, von dem jeder betroffen ist, ist es wichtig, dass die EU-Kommission den **Subsidiaritätsgedanken** wahrt. Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger für Europa weiter bröckeln. Das können wir alle in diesem Hause nicht wollen. Wir können nur hoffen, dass den **Ankündigungen** von **EU-Binnenmarktkommissar Barnier** von gestern auch endlich Taten folgen werden, und zwar mehr als die angekündigten. Denn das ist zu wenig.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Frau Damerow, bisher sind es lediglich Ankündigungen. Da nützt es auch nichts, wenn man den Text auf Französisch oder auf Deutsch hat.

(Beifall SPD)

Lesen Sie die vielen Stellungnahmen der Gewerkschaften, vom Städte- und Gemeindetag, vom BDEW, vom VKU und auch von den Naturschutzverbänden. Die Versorgung mit Wasser ist ein **Kernelement der öffentlichen Daseinsvorsorge**. Und

(Sandra Redmann)

sollte als öffentliche Dienstleistung vollständig in der Kontrolle der öffentlichen Hand verbleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Eine Notwendigkeit, dass bewährte Formen qualitativ hochwertiger und bezahlbarer Wasserversorgung denselben Regeln unterworfen werden wie private Anbieter, ist in keinem Fall zu erkennen. Durch die Aufnahme der Wasserversorgung in die **Konzessionsrichtlinie** besteht die Gefahr einer **schleichenden Öffnung** für einen **reinen Wettbewerbsmarkt**. Dies kann niemand von uns hier ernsthaft wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die Wasser- und die Abwasserversorgung müssen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgehalten werden. Wenn wir uns die **Folgen von Privatisierung** an Beispielen anschauen, kann einem angst und bange werden, und das ist in keinsten Weise übertrieben. Steigende Rohrbrüche durch mangelnde Vorsorge und Reparatur haben im letzten Jahr in London dazu geführt, dass bei einigen Verbrauchern überhaupt kein Wasser mehr ankam. Preissteigerungen von bis zu 400 % waren in einigen Gemeinden Portugals zu verzeichnen. Fragen Sie unsere Nachbarn in Frankreich, die in großen Teilen Probleme mit der Qualität des Wassers haben. Schauen Sie nach Berlin, wo entgegen der Versprechen der privaten Großkonzerne die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erheblich reduziert, die Preise aber erhöht wurden. Dort wird endlich die Rekommunalisierung beraten.

Ich empfehle Ihnen allen, sich den Film - Herr Voß hat darauf hingewiesen - „Water Makes Money“ anzusehen. Dort können Sie mehr zu diesem Thema und auch zu den schlimmen Machenschaften einiger Privatkonzerne erfahren.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Die jetzt vor Gericht stehen!)

- Genau. Der Bundesrat hat sich mehrfach eindeutig gegen eine EU-Initiative positioniert. Nun muss die Bundesregierung endlich in die Hufe kommen. Schon Ende letzten Jahres hat sie diese Chance vertan. Umso wichtiger sind unser heutiger Landtagsantrag und die dazugehörige Abstimmung.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Ausdrücklich möchte ich hier den Antrag der PIRATEN loben, der genau in die gleiche Kerbe schlägt, möchte aber auch sagen, dass der CDU-

und der FDP-Antrag zum Teil sozusagen ins Schwarze treffen.

Abschließend lässt sich sagen: Gut dass die Kommission sich bewegt. Trotzdem ist Vorsicht geboten. Also, Hände weg von unserem Wasser!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Trinkwasserversorgung ist Kern der Daseinsvorsorge. Die Versorgung mit gutem Wasser ist lebensnotwendig. Deshalb ist auch die FDP der Auffassung, dass Gemeinden nicht durch Vorgaben der EU zur Privatisierung der örtlichen Wasserversorgung veranlasst werden dürfen. Wir setzen uns dafür ein, dass die **Wasserversorgung** auch in Zukunft **durch die Kommunen** durchgeführt werden kann.

Ich verweise auf die Presseberichte, die gestern am späten Nachmittag und heute ausgegeben wurden. Die **aktuelle Entwicklung** hat die Debatte nach meiner Einschätzung in erheblichem Umfang überflüssig gemacht. Herr Barnier, der Binnenmarktkommissar, hat gestern einen Rückzieher gemacht. Neuerdings sollen Kommunen nicht europaweit ausschreiben müssen, wenn die Wassersparte eines kommunalen Versorgers für sich allein mindestens 80 % des Umsatzes in der Heimatgemeinde ausmacht. Auf der noch existierenden Online-Seite der „Frankfurter Rundschau“ kann man nachlesen, dass es in Deutschland nur fünf Stadtwerke geben soll, die diese Vorgabe nicht erfüllen und weiterhin EU-weit ausschreiben müssten. Laut dieser Quelle soll die Vereinigung der kommunalen Unternehmen diese Information herausgegeben haben.

Es wäre also für die Sache vielleicht hilfreich gewesen, wenn man sich dazu hätte entschließen können, dieses Thema noch einmal in den Ausschuss zu überweisen und darüber zu diskutieren.

(Beifall CDU)

Wir wissen aber, dass einige Fraktionen im Hause aus bekannten Gründen - wegen eines zeitnah bevorstehenden Ereignisses -, aus politischen Gründen, einen gewissen Theaterdonner nutzen wollen. Sei es drum, dann machen wir das. Unser Ent-

(Dr. Ekkehard Klug)

schließungsantrag hat es auch gezeigt: Wir sind der Auffassung, dass der Entwurf der EU-Richtlinie falsch war.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir sind der Meinung, dass den ursprünglichen Plänen der EU Einhaltung geboten werden muss und dass es Änderungen bedarf. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass geprüft werden muss, ob die **Richtlinie** auch in der jetzt entschärften Form eine **Gefährdung der interkommunalen Zusammenarbeit** im Bereich der Wasserversorgung mit sich bringen würde. Das ist ein Kritikpunkt, den unser Parteifreund Michael Theurer, Abgeordneter der FDP im Europaparlament, seinerzeit in der Debatte als zentralen Kritikpunkt deutlich gemacht hat. Es gibt sicherlich weiterhin Klärungs- und Beratungsbedarf.

Meine Einschätzung bleibt aber: Das allergrößte Problem ist entschärft worden. Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass meine Ratsfraktion gestern in der Kieler Ratsversammlung einen Prüfungsauftrag dahin gehend beantragt hat, ob die Wasserversorgung in **Kiel** rekommunalisiert werden kann.

(Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

Wie Sie wissen, wurde 2001, das ist jetzt zwölf Jahre her, der ursprüngliche kommunale Eigenbetrieb, die Wassersparte, eingegliedert, und zwar in die in privater Rechtsform als Aktiengesellschaft strukturierten Stadtwerke. Wie Sie wissen, ist es möglich, dass man Anteile an Stadtwerken verkauft. Mit anderen Worten: Die damals getroffene Entscheidung, die mit den Stimmen von Sozialdemokraten, Grünen und CDU damals in der Kieler Ratsversammlung getroffen worden ist, steht jetzt auf Antrag der FDP in der Kieler Ratsversammlung zur Überprüfung an. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen nicht dem europäischen Vergaberecht unterliegt, will die EU-Kommission nun diese Lücke schließen. Der dafür ausgearbeitete **Richtlinienentwurf** verfolgt unter anderem das

Ziel der **EU-weiten Ausschreibungspflicht** von **Dienstleistungskonzessionen**. Hierunter fällt auch die Trinkwasserversorgung. Was von den einen als notwendiges Regelwerk gesehen wird, wird von den anderen als ein weiterer Schritt zur Liberalisierung mit negativen Folgen gesehen.

Die Liberalisierung der Märkte - ob im Bereich Gas, Strom, Post oder Verkehrsbetriebe - hat in weiten Teilen nicht gehalten, was im Vorwege angekündigt wurde. Zugegeben, es gibt Bereiche, in denen eine Privatisierung durchaus sinnvoll und im Interesse der Kunden sein kann. Zu Beginn wurde die **Liberalisierung der Märkte** auch als Heilinstrument zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte verkauft. Vermeintlich kostspielige Aufgaben in öffentlicher Trägerschaft lassen sich an Private übertragen, die diese dann kostengünstiger und effektiver regeln sollen.

In den Ballungsgebieten mag die Rechnung manchmal aufgehen, aber sobald wir in die dünner besiedelten Bereiche kommen oder sobald zusätzliche Leistungen erforderlich sind, stellen wir fest, dass die Privaten häufig doch nicht günstiger sind als die öffentlichen Betreiber. Was als marktwirtschaftliches Instrument im besten Kundensinne verkauft wurde, hat sich zum Teil selbst entzaubert. Nun erleben wir vielerorts, dass Bürgermeister und Landräte ihre Privatisierungsmaßnahmen rückgängig machen und die Stadtwerke oder Verkehrsbetriebe wieder kommunalisieren. Aktuell erleben wir bei uns im Land eine **Rekommunalisierung** im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe für Strom und Gas.

Die Aufgabenübertragung an Private im Bereich der Daseinsvorsorge sehen wir als SSW allgemein sehr kritisch. Bei der Daseinsvorsorge gibt es Bereiche, die man auf keinen Fall dem Markt aussetzen darf. Daher erteilen wir einer **Privatisierung der Wasserversorgung** eine ganz klare Abfuhr.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen nicht, dass der Markt alles regelt; schon gar nicht, wenn es dabei um die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser geht. Die **Trinkwasserversorgung** ist mehr als nur Daseinsvorsorge. Trinkwasser ist die Grundvoraussetzung für Leben. Aus diesem Grund wurde von den Vereinten Nationen der Anspruch auf Zugang zu sauberem Wasser zum **Menschenrecht** erklärt.

Trinkwasser ist kein handelbarer Rohstoff, es ist ein öffentliches Gut. Die Trinkwasserversorgung darf nicht mit der Versorgung von Gas oder Elektrizität

(Flemming Meyer)

gleichgestellt werden. Wasser lässt sich nicht genauso handeln wie Strom, sondern ist ortsgebunden. Aufgrund der hohen Qualität des Trinkwassers in Deutschland haben wir kein Interesse daran, **Wasserim- und -exporte** zu ermöglichen, denn dann müsste das Wasser auf unnatürlichen Wegen haltbar gemacht werden. Wir haben also wirklich etwas zu verlieren, wenn wir den europaweiten Liberalisierungsbestrebungen nachgeben würden.

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind Kernbereiche der Daseinsvorsorge, für die der Staat Sorge zu tragen hat. Würden diese Bereiche völlig liberalisiert, so würden sie komplett der demokratischen Kontrolle entzogen werden. Das würde gleichzeitig einen wesentlich höheren Regelungs- und Kontrollaufwand nach sich ziehen. Wir hätten somit nichts gewonnen.

Es gibt genug **schlechte Beispiele** dafür, wie die **Privatisierung** der Trinkwasserversorgung aussehen kann. Städte wie London, Grenoble oder Potsdam, um nur drei zu nennen, denn andere Städte wurden schon genannt, haben ihre leidigen Erfahrungen mit privaten Wasserversorgern gemacht. Die versprochenen positiven Effekte sind nicht nur nicht eingetreten, sondern die Privatisierung hat sich im Nachhinein als kostspielig für die Städte und die Kunden herausgestellt. So hat man in Potsdam mittlerweile die Verträge mit einem französischen Wasserversorger gekündigt, weil die Preise seinerzeit explodiert sind. In London hat man die Erfahrung gemacht, dass der private Betreiber keine langfristigen Investitionen in die Infrastruktur getätigt hat. Leckagen in den Leitungen erhöhen den Wasserverlust, die Pump- und Fördermenge muss erhöht werden, die Kosten steigen, und es steigt auch die Gefahr der Wasserverunreinigung.

Die Liste der Städte, die ihre Erfahrungen mit privaten Wasserversorgern gemacht haben, ist sehr lang. Leidtragende waren am Ende immer die Kunden. Daher ist die marktwirtschaftlich beste Lösung für die Kunden eben nicht die Privatisierung, sondern der öffentliche Betrieb.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Ich denke, es ist wichtig, dass wir heute zu einer Abstimmung kommen. Ich meine aber, dass sich sowohl der Europaausschuss als auch der Innen- und Rechtsausschuss und der Umweltausschuss im Rahmen der Selbstbefassung noch einmal mit diesem Thema beschäftigen sollten und dass wir dieses Thema auf der Tagesordnung belassen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Zunächst hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie muss die FDP-Fraktion etwas mit den Ohren haben. Das ist gestern schon bei Frau Klahn aufgefallen.

(Heiterkeit SPD - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Theaterdonner!)

- Ich helfe euch ja auch.

Ich habe genau erklärt, warum wir abstimmen sollten, Herr Dr. Klug. Die Diskussion ist jetzt im Gang. Jetzt, da Bewegung auf EU-Ebene in die Sache kommt, müssen wir uns ganz klar mit einem Landtagsantrag einmischen. Das ist kein Theaterdonner, Herr Dr. Klug, sondern so etwas nennt man parlamentarische Arbeit.

(Beifall SPD - Zuruf Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dies also nur als eine kleine Hilfestellung. Ich gehe aber noch weiter darauf ein.

Der Binnenmarktkommissar Barnier hat gestern zum Glück - das habe ich vorhin auch gesagt - ein Einlenken in Aussicht gestellt, nicht mehr und nicht weniger. Dem sollen ja nun auch Taten folgen. Gerade in einem solchen Prozess - so etwas finde ich in einem demokratischen Ablauf ganz normal - mischt man sich ein, um die Mitwirkenden noch mehr zu überzeugen. Genau das wollen wir mit unserem Landtagsantrag tun. Ich finde Ihren Kommentar schade, Herr Dr. Klug, denn der war wirklich unnötig. So etwas können Sie sich eigentlich sparen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

„Unnötig“ klingt gut, ja. - Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss doch noch einmal deutlich machen, dass das hier kein Herumplantschen im Wasser ist. Wenn ich den Bericht der UN lese, dann sagt die UN ganz klar, dass wir weltweit mehr als 300 Konflikte haben, bei denen es um Wasser geht. Wir haben schon genug Kriege gehabt, die wegen des Zugangs zu Wasser ausgebrochen sind.

Herr Dr. Klug, ich kann Sie ja verstehen, weil Sie als Bildungsminister eine ganze Zeit lang die Schulbank gedrückt haben, sind Sie jetzt wohl aus der Europapolitik ein bisschen heraus. Inzwischen ist aber der Lissabonner Vertrag in Kraft. Wir haben jetzt ein demokratischeres Europa. Wir haben transparente Ministerräte, und wir haben ein Parlament, das in einer ganz anderen Dimension mitentscheidet. Wir sind nicht mehr in der Zeit eines FDP-Kommissars Bangemann, der versucht hat, Europa nach Gutsherrenart zu gestalten.

Vor dem Hintergrund dieser Vorzeichen müssen wir ganz klar sehen, dass wir im Europäischen Parlament eine liberale Fraktion haben, die die Privatisierung des Wassers am meisten vorantreibt.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

- Sie wollen es doch heute wegputzen, damit wir keine Beschlüsse fassen. Wenn ich sehe, dass wir auf europäischer Ebene das Trilogverfahren haben - Kommission, Rat, Parlament -, dann muss ich feststellen, dass die FDP nach wie vor in der Bundesregierung sitzt und dass sie über den Rat letztlich daran beteiligt ist. Und das ist schädlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich wollte Ihren emotionalen Ausbruch jetzt nicht einfangen, aber ich möchte Sie gern fragen, wer denn in Kiel

zum Beispiel die Wasserprivatisierung beschlossen hat. Kann es sein, dass dies auch unter Ihrer Beteiligung geschehen ist, oder haben Sie das zumindest zur Kenntnis genommen? Ich wollte nur einmal nachfragen, ob das angekommen ist beim Kollegen Voß, denn es klingt jetzt gar nicht so. Waren die Grünen da irgendwie durch die FDP negativ beeinflusst worden? Wie ist das eigentlich gekommen?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zum einen gibt es lernfähige Parteien, die auch mal Nuancen ihrer Fehler erkennen. Auf der anderen Seite aber reden wir hier über ein sich geändertes europäisches Recht. Dieses europäische Recht versetzt viele Stadtwerke und die Kommunen in höchste Not und in hohe Rechtsunsicherheit. Von daher müssen wir hier klar Farbe bekennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will aber noch eines sagen. Ich stelle fest, dass die CDU mit ihrem Antrag gar nicht so weit weg ist von uns und dass wir deshalb auch gern grundsätzlich gemeinsam einen Antrag hinbekommen hätten, wenn wir dafür noch ein, zwei, drei oder noch mehr Monate länger Zeit gehabt hätten. Wenn wir nun aber sehen, wie sich die CDU im **Bundestag** in dieser Frage entschieden hat, dann müssen wir feststellen, dass sie im Bundestag in der Frage der Liberalisierung und der Konzessionsvergabe bei Wasser von der FDP über den Tisch gezogen worden ist. Es kommt ja immer auf den Umgang an, das verstehe ich. Es gibt keinen klaren Bundestagsbeschluss.

Ich meine, die Sache ist noch lange nicht entschieden. Wir sind zwar auf einem guten Weg, aber auf europäischer Ebene ist noch nichts entschieden. Von daher ist es wichtig, dass der Druck der Bürgerinitiativen und der regionalen Parlamente und der Kommunen groß bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der CDU, Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, diese Debatte

(Johannes Callsen)

hat gezeigt, dass es in diesem Hause eine große Einigkeit darüber gibt, dass Wasser ein öffentliches Gemeingut ist und es deswegen auch zum Grundbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge gehört.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

An der Stelle darf es auch keine Missverständnisse geben. Deswegen ist es richtig, den vorliegenden **EU-Richtlinienentwurf** abzulehnen.

(Beifall CDU und SPD)

Ziel muss es eindeutig sein, die **Wasserversorgung** aus dieser Richtlinie herauszunehmen.

Ich freue mich, dass jetzt auch aus der EU-Kommission, namentlich von Herrn Barnier, entsprechende Signale kommen, dass es dort Bewegung gibt. Diese sollten wir aufnehmen; denn sie zeigen, dass die Botschaft der Kommunen und der Bürger auch bei der Europäischen Kommission angekommen ist. Ich habe das Gefühl, dass uns diese Botschaft heute auch hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag eint. Deswegen möchte ich mich für die bisherige sachliche Auseinandersetzung bedanken, auch für die sachliche Debatte, die wir zu diesem durchaus emotionalen Thema führen.

Ich verbinde das allerdings noch einmal mit meinem Appell: Wenn wir denn so sachlich und im Ziel auch gemeinsam damit umgehen, dann sollten wir prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, im Europaausschuss, der am kommenden Mittwoch tagen wird, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Frau Redmann, auch die Ausschussarbeit gehört zur parlamentarischen Arbeit des Landtags.

(Beifall CDU)

Wir sind ja alle willens und bereit, den Dialog miteinander zu führen. Das sollten wir auch an dieser Stelle tun. Deswegen noch einmal mein herzlicher Appell: Stimmen Sie dem Antrag auf Ausschussüberweisung zu. Ich bin sicher, dann wird am Ende aus dem Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags ein gemeinsames großes Signal zu diesem Thema ausgehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat zu einem Dreiminutenbeitrag die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Lieber Herr Callsen! Es ist zwar schon Viertel vor elf, aber ich möchte „guten Morgen“ sagen. Ich glaube nämlich, Sie haben in den letzten Wochen, was Ausschüsse betrifft, einiges nicht mitbekommen. Auf Antrag der PIRATEN sind die vorliegenden Anträge der Koalition und der PIRATEN bereits im **Umweltausschuss** und im **Europaausschuss** diskutiert worden. Das geschah im Hinblick auf die Debatte heute. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie sich vorher hätten einbringen können.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das sind keine heiß gestrickten Anträge. Wir haben die Thematik im Umweltausschuss diskutiert. Wir haben ein hervorragendes Papier vom MELUR bekommen, in dem offene Fragen beantwortet worden sind. Dieses Papier steht allen als Umdruck zur Verfügung. Die Diskussion ist also in parlamentarischer Weise in den Ausschüssen gelaufen. Wer das verschlafen hat und am Abend vor dieser Debatte hier noch eigene Anträge einbringt, der schreibt mit heißer Feder.

(Beifall PIRATEN)

Wenn das so ist, wie Sie es gerade gesagt haben, Herr Callsen, dann vergessen Sie Ihren Antrag, ziehen Sie ihn zurück und stimmen Sie dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zu.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ja, natürlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Zunächst wünsche auch ich Ihnen einen schönen guten Morgen, Frau Kollegin Beer. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die vorliegenden Anträge bereits in den von Ihnen genannten Ausschüsse beraten worden sein sollen? Ich räume sofort ein, dass ich an diesen Sitzungen der Ausschüsse nicht teilgenommen habe, weil ich nicht Mitglied dieser Fachausschüsse bin. Aber nach meiner Kenntnis sind die vorlie-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

genden Anträge noch nicht Gegenstand einer Ausschussberatung gewesen. Allenfalls kann das Thema Gegenstand von Ausschussberatungen gewesen sein.

(Zuruf)

- Entschuldigung! Sie hat gesagt, die Anträge seien bereits im Ausschuss behandelt worden. Ich dagegen bin der Auffassung, dass der Überweisungsantrag des Kollegen Callsen darauf hinausläuft, den Versuch zu starten, in der kommenden Woche ein interfraktionelles Signal hinzubekommen. Deshalb kann dieser Antrag so schlecht in dieser Frage nicht sein. Würden Sie mir insoweit recht geben?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Das kann ich leider nicht; denn wir als PIRATEN haben sowohl im Umwelt- und Agrarausschuss als auch im Europaausschuss - ich glaube, das war vor vier Wochen; da will ich mich aber jetzt nicht festlegen - einen Bericht der Landesregierung zu dieser EU-Rahmenkonzessionsrichtlinie bekommen. Beides ist geliefert worden, und zwar mündlich und schriftlich. Wir haben dazu auch bereits unsere Positionen im Ausschuss vertreten, die wir zeitgleich schriftlich in die Form eines Antrags gegossen haben. Somit haben Sie die Debatte in den Fachausschüssen einfach ignoriert.

Nun müssen wir hier entscheiden. Mir fällt das schwer. Glauben Sie mir, dass auch ich mir mehr Zeit gewünscht hätte, damit unser Antrag vielleicht auch eine Mehrheit bekommt. Wir müssen jetzt aber ein klares Signal setzen. Das erwarten die Kommunen von uns.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens nicht nur eine Frage für Schleswig-Holstein, sondern hat weltweit Bedeutung, auch für jene Länder, die in der Wasserversorgung gefährdet sind. Sie brauchen das gleiche Recht auf eine gesicherte Trinkwasserversorgung. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass wir heute abstimmen. Sie hätten sich früher einbringen können.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Abgeordneter Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, die Schärfe der Diskussion ein Stück weit aus der Diskussion herauszunehmen. Es wäre schade um den Gesamtverlauf der Debatte.

Die Kollegin Beer hat insofern recht, als dass wir das Thema der Konzessionsrichtlinie im **Europa-ausschuss** - ich kann nur für den Europaausschuss sprechen - diskutiert haben. Frau Kollegin, wir haben aber in keiner Weise irgendeinen Antrag beschlossen oder sonst irgendetwas, sondern wir haben den Bericht der Landesregierung entgegengenommen. Sie alle erinnern sich: Herr Burow aus dem Wirtschaftsministerium war anwesend und hat die vorläufige Einschätzung der Landesregierung zu diesem Thema abgegeben. Damals sind wir mit der Bitte an die Landesregierung, uns eine abschließende Bewertung zu übermitteln, auseinandergegangen. Diese liegt auch vor. Wir haben wirklich keinen Beschluss gefasst. Es war völlig klar, dass wir dies möglicherweise hier im Landtag tun werden.

Ich erkläre noch einmal, warum wir gern am Mittwoch im Europaausschuss darüber beraten würden. Es ist noch genügend Zeit. Der Bundesrat tagt erst am kommenden Freitag. Wir hätten also durchaus die Möglichkeit, ein Votum des Schleswig-Holsteinischen Landtags an die Landesregierung abzugeben, die sich dann entsprechend im Bundesrat - sofern sie das denn möchte - verhalten kann. Deshalb werbe ich noch einmal für die Beratung im Europaausschuss.

Es darf zu keinen Missverständnissen im Verfahrensablauf kommen. Es ist richtig, dass wir uns bereits einmal in den Ausschüssen damit befasst haben, aber wir haben in keiner Weise etwas beschlossen. Diese ganze Thematik ist ja auch noch im Fluss. Das erkennen wir auch an den Verlautbarungen von Herrn Barnier vom gestrigen Tag.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Frau Kollegin. Sie haben eben gesagt, dass es auch nächste Woche noch möglich sei, dass der Landtag ein Votum abgibt. Stimmen Sie

(Astrid Damerow)

mir zu, dass ein Votum eines Fachausschusses nicht einem Votum des Landtags gleichzusetzen ist?

- Herr Breyer, Sie haben selbstverständlich formalrechtlich recht. Das ist nicht der Landtag. Wir haben aber auch in anderen Fällen Anträge an einen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen. Das wissen Sie vielleicht noch nicht, weil Sie noch nicht so lange im Landtag sind, aber das wäre nichts Neues.

Es muss uns doch auch um die Sache gehen. Wenn wir wirklich ernsthaft den Wunsch haben, gemeinsam als Parlament zu agieren, wäre das ein gangbarer Weg, für den wir werben.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sonst nicht so für Werbung, aber diese Werbung ist deutlich angekommen. Wir von den regierungstragenden Fraktionen möchten heute unbedingt ein ganz klares Signal im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben, aber wir bieten Ihnen an, dass wir die Abstimmung nicht jetzt sofort durchführen, sondern die heute angesetzte Mittagspause dazu nutzen, eine gemeinsame Initiative auf den Weg zu bringen. Das würde allen anderen Fraktionen die Möglichkeit geben, sich daran zu beteiligen. Dies wäre im Sinne Ihrer Worte, liebe Kollegin Damerow. Wenn dann alles gut läuft, hätten wir die Möglichkeit, einen einstimmigen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags als ganz klares Signal herbeizuführen. Das wäre unser Ziel.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer Willensbildung trägt sicherlich der Wortbeitrag unseres Innenministers bei. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Das ist ja ein hoher Anspruch. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Europäische Kom-**

mission hat im Dezember 2011 den Entwurf einer **Richtlinie** über die **Konzessionsvergabe** vorgelegt. Nach den bisherigen Plänen der Kommission sollen auch im Bereich der Wasserversorgung Dienstleistungskonzessionen europaweit ausgeschrieben werden.

Die beabsichtigten Regelungen haben eine breite Diskussion, sowohl auf politischer Ebene und in den Medien, als auch bei den Menschen entfacht. Die europäische **Bürgerinitiative** „Wasser ist ein Menschenrecht“ hat bislang mehr als 1,1 Millionen Unterschriften, unter anderem für ihre Forderung, die Versorgung mit Trinkwasser sowie die Wasserbewirtschaftung in der Gemeinschaft von den Binnenmarktregeln auszunehmen, gesammelt. Die hohe Anzahl der Unterschriften zeigt, wie sehr die Menschen dieses Thema bewegt - und es hat bewegt.

Gestern kündigte der EU-Binnenmarktkommissar Barnier Änderungen an, er habe verstanden. Gemeinden sollen auch weiter darüber entscheiden dürfen, ob sie die Wasserversorgung selbst übernehmen oder an externe Anbieter vergeben. Wenn die Vorabmeldungen zutreffen: Richtig so, denn mit Wasser zockt man nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Stadt- und Gemeindewerke sind ein Garant für eine sichere und preiswerte Versorgung mit Trinkwasser. Sie garantieren **Versorgungssicherheit** und **Zuverlässigkeit** auf allerhöchstem Niveau, eine europaweit führende Trinkwasserqualität und einen schonenden Umgang mit den Ressourcen. Dies liegt nicht zuletzt an dem Umstand, dass die Kommunen auf die hohe Qualität der Wasserversorgung achten. Es sind nämlich ihre Bürgerinnen und Bürger, die sie versorgen. Die öffentlichen Wasserversorger genießen vor Ort ein hohes Maß an Vertrauen. Die Versorgung mit Trinkwasser ist unbestreitbar ein elementarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Allerdings wird dies nicht überall so gesehen.

Zu den großen internationalen, auf dem Gebiet der Wasserversorgung tätigen **Konzernen**, gehören insbesondere solche aus Großbritannien und Frankreich. Es mag in diesem Zusammenhang bloß ein Zufall sein, dass der für die Richtlinie zuständige Binnenmarktkommissar ein Franzose ist. Kürzlich wurde in den Medien der Vorstandsvorsitzende eines großen Schweizer Lebensmittelkonzerns, selbst weltweit Marktführer im Bereich des abgefüllten Trinkwassers, mit der Aussage zitiert, er halte den

(Minister Andreas Breitner)

Anspruch von 25 l Trinkwasser am Tag für ein **Menschenrecht**. Darüber hinaus sei Wasser eine **Handelsware**. Nein und nochmals nein. Wasser ist keine Handelsware. Wasser ist Lebensgrundlage.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wasser darf nicht zum Spielball kommerzieller Interessen werden. Jeden durch die Hintertür begründeten Zwang, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu privatisieren, gilt es zu verhindern.

Die Wasserdiskussion ist gut geeignet, an dieser Stelle an den **Privatisierungs-Hype** zu erinnern, der vor einem Jahrzehnt durch neoliberale Einseitigkeit die Kommunen erreichte. Ein neues Zeitalter wurde verkündet: privat vor Staat. Die Kommunen sollten Betriebe veräußern, weil Private angeblich alles besser und günstiger können. - Eine Mär, wie wir heute wissen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht ohne Grund steht jetzt die Frage von Rekommunalisierung auf den Tagesordnungen mancher Gemeinde- oder Stadtvertretungen. Natürlich nicht jede Privatisierung ist Teufelswerk. Es muss im Einzelfall abgewogen werden, wer mit welchen Instrumenten die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger am besten erbringen kann. Eines steht fest: Die Daseinsvorsorge darf nicht zur bloßen Handelsware werden.

(Vereinzelter Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

Die Bürgerinnen und Bürger registrieren sehr genau, dass in den letzten Jahren Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert wurden. Sie registrieren ebenso, dass sie es sind, die Steuerzahler, die letztlich dafür zahlen. Das hat die Finanzkrise nur allzu deutlich gezeigt. Deshalb bedarf es einer roten Linie, die das Privatisieren des Staates nicht überschreiten darf. Diese wurde bei den EU-Plänen zur Privatisierung der Wasserversorgung eindeutig überschritten. Brüssel scheint verstanden zu haben - endlich, bin ich versucht hinzuzufügen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Innenminister, gestatten Sie noch eine abschließende Frage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Andreas Breitner, Innenminister:

Ja, ich glaube, er wollte mich irgendetwas zum Thema Krankenhaus fragen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vogt.

Christopher Vogt [FDP]: Ja, Herr Minister, genauso ist es. Ihre Ausführungen waren ja recht allgemein gehalten. Daher möchte ich Sie fragen, ob Sie das aus Sicht der Landesregierung auch auf den Bereich der Krankenhäuser übertragen würden?

Andreas Breitner, Innenminister:

Ich habe das auf den Bereich der Daseinsvorsorge bezogen. Ich habe auch nicht ausgeschlossen, dass man im Einzelfall in bestimmten Bereichen davon abweichen kann. Es ist aber auch Teil der kommunalen Selbstverwaltung, so handeln zu dürfen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Aufgrund des einmütigen Beifalls nach dem Beitrag der Frau Abgeordneten Dr. Bohn gehe ich davon aus, dass es angemessen ist, die Tagesordnungspunkte jetzt zu unterbrechen. Wir werden die Abstimmung auf 14 Uhr verlegen. Damit bleiben die Tagesordnungspunkte bestehen, auch die bisherigen Redebeiträge. Abweichend von der Geschäftsordnung kann dann vielleicht für einen neuen Antrag eine Ausnahme möglich sein. Wir werden um 14 Uhr über beide Tagesordnungspunkte abstimmen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 22 und 38:

Gemeinsame Beratung

a) Personalentwicklung in der öffentlichen Verwaltung - verantwortungsvoll den demografischen Herausforderungen begegnen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/506

b) Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/331

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 18/504

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Innen- und Rechtsausschuss und Finanzausschuss haben sich mit dem Antrag der FDP-Fraktion befasst. Der Finanzausschuss hat dazu auch eine kleine Anhörung durchgeführt. Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Antrag Drucksache 18/331 abzulehnen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Mit dem Antrag Drucksache 18/506 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung erfolgen soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich erteile jetzt für die Landesregierung der Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Personalentwicklung und -gewinnung in der öffentlichen Verwaltung ist angesichts der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema. Deshalb bin ich der FDP dankbar dafür, dass sie den Berichtsantrag gestellt hat. Er gibt Gelegenheit, auch an dieser Stelle exemplarisch aufzuzeigen, wie die Landesregierung die übernommenen Baustellen Stück für Stück abarbeitet.

Die **Veränderung der Altersstruktur** stellt den öffentlichen Dienst vor eine große Herausforderung. Rund 11.500 Beschäftigte werden bis 2020 den aktiven Dienst verlassen. Trotz des Personaleinsparkonzepts, nach dem bis 2020 über 5.000

Stellen abgebaut werden sollen, sind somit mehrere tausend Stellen nachzubeseetzen. Die Gewinnung von Personal erfordert daher verstärkte Anstrengungen.

Die Landesregierung hat die Initiative ergriffen, um diese Herausforderung zu meistern. Sie hat in der Staatskanzlei die **Projektgruppe „Zentrales Personalmanagement“** eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem gehören: Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber für vorhandene und künftige Beschäftigte, die Bindung des selbst ausgebildeten Personals, der Aufbau eines einheitlichen Karriereportals für die Ausbildung in der Landesverwaltung unter Einbindung ausgegliederter Fachverwaltungen wie GMSH, Dataport und andere und die Entwicklung einer gezielten Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund, von Frauen, von Menschen mit Behinderung und anderen Gruppen, die bisher nicht ausreichend im Blick der Personalgewinnung waren.

Im **Wettbewerb um Fachkräfte** wird es zukünftig darauf ankommen, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärker als bisher herauszustellen und noch weiter zu steigern. Da wir als armes Land bei der Höhe der Vergütung mit der freien Wirtschaft zum Teil nicht mithalten können, müssen wir mit anderen Pfunden wuchern, und diese Pfunde sind durchaus vorhanden. Dazu gehören zum Beispiel die zahlreichen Teilzeitmodelle des öffentlichen Dienstes, mit denen auf fast jede Lebenssituation reagiert werden kann, die Sicherheit des Arbeitsplatzes - gerade angesichts der Debatten, die im Land teilweise stattfinden, ist das wirklich ein hohes Gut - und insbesondere die vielfachen Aktivitäten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie etwa die flexible Handhabung von Heim- und Telearbeit oder auch - eine Kleinigkeit - die Einrichtung von Kinderbetreuungsziimmern in Ministerien und Behörden.

Der besonderen **Familienverträglichkeit** verdanken wir es beispielsweise, dass sich zunehmend Frauen aus Bereichen für den öffentlichen Dienst entscheiden, die auch von der freien Wirtschaft stark umworben werden, beispielsweise Juristinnen. Diese Vorzüge des öffentlichen Dienstes werden wir weiter fördern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegen des Fachkräftemangels wird auch die **Ausbildung** von Nachwuchskräften immer bedeutender. Im Stellenplan des Haushalts 2013 ist deshalb die Zahl der Stellen für Nachwuchskräfte erhöht

(Ministerin Monika Heinold)

worden, für den Bereich der allgemeinen Verwaltung beispielsweise um 10 %, für die Steuerverwaltung verdoppeln wir fast die Zahl der Stellen für Nachwuchskräfte von 2012 bis 2016 auf 140 Stellen.

Dass wir alles dafür tun, um die jungen Menschen für den öffentlichen Dienst zu begeistern, kann ich am Beispiel der Finanzverwaltung exemplarisch erläutern. Dort haben wir eine überwiegend aus jungen Nachwuchskräften der Finanzämter gebildete Arbeitsgruppe „Anwärterwerbung“. Die Gruppe ist auf Ausbildungsmessen mit eigenen Ständen präsent, sie stellt Flyer, Broschüren und Werbeplakate her, sie schaltet Zeitungsanzeigen und organisiert Informationsveranstaltungen. Neuerdings gehen wir mit der Gruppe auch verstärkt in Schulen, um die Berufe im öffentlichen Dienst vorzustellen und den Schülerinnen und Schülern einen konkreten Eindruck von der Arbeit einer Steuerverwaltung zu vermitteln, zum Beispiel im Rahmen eines Wirtschaftspraktikums.

Meine Damen und Herren, die besten Werber und Werberinnen für den öffentlichen Dienst sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Ich erlebe sie Tag für Tag im Ministerium, in den Finanzämtern und in der allgemeinen Verwaltung, hochmotivierte Menschen, die ihrer Arbeit mit großem Pflichtgefühl und großer Begeisterung nachgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und PIRATEN)

Diese Menschen sind das beste Zeugnis für die **Attraktivität des öffentlichen Dienstes**. Sie haben - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - für die hervorragenden Leistungen, die sie tagtäglich erbringen, unser aller Respekt und Hochachtung verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Natürlich muss sich diese Hochachtung auch in einer angemessenen Besoldung niederschlagen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich komme damit zum Punkt der **Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte**. Hier hat sich seit der Dezember-Debatte kein wesentlich neuer Sachstand ergeben. Die Tarifgespräche laufen. Wir werden das Ergebnis dieser Gespräche abwarten und dann eine wohl abgewogene Entscheidung treffen. Eine Nullrunde - das habe ich bereits letztes Mal gesagt - für Beamtinnen und Beamte wird es nicht geben.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Tarifrunde haben wir zugesagt, mit den Mitarbeitervertretungen über ein ganzes Maßnahmenbündel zu sprechen, das neben dem Aspekt der Tarifierhöhung weitere Maßnahmen enthalten wird, damit wir das erreichen, was uns allen am Herzen liegen muss, nämlich die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter zu steigern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort. - Noch ein kleiner Hinweis: Die Frau Ministerin hat die Redezeit um 1 Minute 20 Sekunden überzogen. Das gebe ich den Rednern drauf.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Finanzministerin, das Thema Nachwuchsgewinnung, das Thema Weiterentwicklung des Personals im öffentlichen Dienst eignet sich nicht für eine Hau-drauf-Debatte, ich will die auch gar nicht führen. Ich will am Anfang den Punkt aufnehmen, den Sie zuletzt angesprochen haben: Bei all den Maßnahmen, zu denen ich gleich komme, die Sie geschildert haben, die im Kern richtig sind und die auch wir befürworten, bleibt es dabei, dass die **Bezahlung** selbstverständlich ein ganz herausragender **Faktor für die Attraktivität** und für die Frage ist: Entscheide ich mich für den öffentlichen Dienst, und in welchem Bundesland entscheide ich mich für den öffentlichen Dienst?

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Ich will das Augenmerk ein bisschen darauf lenken, dass es vielen Bundesländern so geht, dass der **öffentliche Dienst** den unmittelbaren Wettbewerb mit der sogenannten **freien Wirtschaft**, wenn man schlicht Gehaltszahlen miteinander vergleicht, im Zweifel gar nicht gewinnen kann. Aber wir müssen darauf achten, dass das Land Schleswig-Holstein auch nach dem Jahr 2020 eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung hat. Im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern haben wir bereits extreme Probleme. Deswegen muss ich schon sagen - bei aller Freundlichkeit, die ich gern heute bei dem Punkt an den Tag legen will -: Wenn wir junge Menschen für anspruchsvolle Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung gewinnen wollen, tun wir uns keinen Gefallen, wenn wir uns hier um die Ohren hauen, wer welche Baustellen hinterlassen hat. Ich glaube

(Dr. Heiner Garg)

schon, dass gerade die Vorgängerregierung bei bestimmten Zielgruppen erstmals sehr verstärkt das Augenmerk auf die von Ihnen genannten Zielgruppen gerichtet hat - ich gebe zu, auch aus Not. Da stehen selbstverständlich hochqualifizierte Frauen, hochqualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund und - leider viel zu oft vergessen trotz aller Sonntagsreden - Menschen mit Handicap im Fokus.

(Beifall FDP, Birgit Herdejürgen [SPD], Serpil Midyatli [SPD] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Hier muss es darum gehen, gerade für solche Menschen auch entsprechende Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die gibt es zum Teil heute schon, aber ich glaube, dass dort noch sehr wohl Entwicklungspotenzial besteht.

Man muss heute mit Zitaten sehr vorsichtig sein und prüfen, woher sie kommen. Der Satz ist meines Wissens insbesondere durch den Landesrechnungshofpräsidenten geprägt, der immer wieder gesagt hat: Nicht sparen am Personal, sondern sparen an Personal. - Das **Personalabbaukonzept** sowohl der Vorgängerregierung als auch der jetzigen Landesregierung ist ambitioniert. Das Personalabbaukonzept wird selbstverständlich zu einer Aufgabenverdichtung führen und dazu, dass im Zweifel immer komplexere Aufgaben abgearbeitet werden müssen. Viele von Ihnen, die schon Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sammeln konnten, wissen doch auch, dass es dort nicht nur Schreibstuben gibt, sondern dass es zum Teil hochkomplexe Tätigkeiten zu bewältigen gibt, die ausgesprochen hochqualifizierte Menschen machen.

Ich denke beispielsweise an das Sozialministerium, in dem Mediziner mit ganz speziellen Fachausbildungen sitzen. Solche Frauen und Männer müssen wir für die Zukunft gewinnen, damit das Land Schleswig-Holstein tatsächlich auch über das Jahr 2020 hinaus hoch anspruchsvolle Aufgaben so komplex erledigen kann, wie das bis heute der Fall ist. Ich möchte nur daran erinnern: Ohne entsprechende Hygienemedizinerin beispielsweise wäre das Krisenmanagement in der EHEC-Krise überhaupt nicht zu leisten gewesen.

(Beifall FDP)

Und so etwas wollen wir ja wohl auch in Zukunft sicherstellen. Frau Ministerin, unsere Fraktion wird deswegen selbstverständlich auch die jetzige Landesregierung darin unterstützen, wenn es darum geht, eine öffentliche Verwaltung zu schaffen, die **attraktive Arbeitsplätze**, das heißt, entsprechende Arbeitszeitmodelle, bietet. Ich glaube, Teilzeitmo-

delle sind nur eine Möglichkeit, Arbeitszeiten zu flexibilisieren. Sie haben auch von Telearbeit gesprochen. Das ist auch in dem einen oder anderen Fall möglich, aber nicht in jedem Fall.

Ich glaube, wir sollten sehr deutlich sagen, dass es in dem Bereich der Finanzverwaltung, den Sie angesprochen haben, schon heute unglaublich schwer ist, wirklich ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Sie wissen das. Der zweite Bereich ist die Landespolizei. Die haben nicht erst seit gestern extreme Probleme, **qualifizierten Nachwuchs** zu gewinnen. Auch darauf müssen wir unser Augenmerk richten.

Ich will das noch einmal sagen, weil es auch zum guten Ton gehört: Neben dem deutlichen Signal, die Landesbeamtinnen und Landesbeamten an einem entsprechenden Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich teilhaben zu lassen - das wäre ein deutliches Signal -, und neben den von Ihnen genannten Faktoren ist auch die Frage, welches Angebot der öffentliche Dienst für eine konsequente und permanente **Weiterbildung und Weiterqualifikation** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht. Wenn uns das gelingt - ich will das abschließend hervorheben -, wäre das gut. Es geht nicht nur darum, konkurrenzfähig und attraktiv im Vergleich mit der freien Wirtschaft zu bleiben, sondern es geht - mir jedenfalls - vor allem auch darum, konkurrenzfähig und attraktiv im Vergleich mit allen anderen Bundesländern zu bleiben.

(Beifall FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Da richte ich allein schon den Blick nach Hamburg. Das müssen wir schaffen, vielleicht schaffen wir es gemeinsam. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Schule im Augustental aus Schönkirchen und Schülerinnen und Schüler der Schule an den Auwiesen aus Bad Malente-Gremsmühlen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mangelfächer - diesen Begriff nutzen wir seit Jahren, wenn es darum geht, Nachwuchs für die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen zu finden. Für bestimmte Fächerkombinationen gibt es schon seit Langem keine ausreichende Anzahl von Bewerbern mehr, um die vorhandenen Stellen besetzen zu können. Wenn man heute mit anderen Bereichen der Landesverwaltung spricht - sei es Polizei oder Steuerverwaltung -, müssen wir feststellen, dass auch dort eine **Bestenauswahl** unter den **Bewerbern** längst nicht mehr gegeben ist. Man ist froh, wenn man überhaupt genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber findet, um die benötigte Anzahl von Nachwuchskräften einstellen zu können.

Jetzt kommt aber Jahr für Jahr eine weitere **Pensionierungswelle** auf uns zu, bei der jeweils Tausende von Beschäftigten aus dem Landesdienst ausscheiden und es deshalb einen erhöhten Bedarf an Neueinstellungen von Nachwuchskräften gibt. Wenn es heute schon kaum gelingt, die Anwärterstellen in der Steuerverwaltung mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen, wie soll es dann in den nächsten Jahren gelingen, wenn dann sogar doppelt so viele geeignete Kandidaten benötigt werden?

Diese Problematik ist auch im Bericht der Ministerin deutlich geworden. Damit sind wir dann aber auch direkt beim zweiten Gegenstand dieser verbundenen Debatte, nämlich bei der Frage der **Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten**.

Indem die Landesregierung hierzu ein klares Bekenntnis verweigert, anfänglich sogar von einer möglichen Nullrunde - Innenminister - gesprochen hat und jetzt gerade einmal eine magere Anpassung von um die 1 % in Aussicht stellt, verunsichert sie nicht nur die vorhandenen Landesbediensteten. Noch viel größer ist der Schaden bei potenziellen Bewerbern für den Landesdienst. Welcher junge Mensch soll sich denn für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein begeistern, wenn der große Vorteil des Beamtenverhältnisses, nämlich ein lebenslang gesichertes Auskommen, von der Küstenebelkoalition jetzt zu einer Besoldung nach Kassenlage umgemünzt wird?

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf SPD)

Die Aussicht darauf, als schleswig-holsteinischer Beamter keine Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg und den entsprechenden Tarifabschlüssen zu haben,

ist die denkbar schlechteste Motivation für eine Bewerbung im Landesdienst.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wissen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Sie haben uns immer vorgeworfen, wir würden mit unseren Kürzungen das Land kaputtsparen. Tatsächlich machen Sie mit Ihrer Ausgabenpolitik das Land kaputt.

(Beifall CDU)

Sie geben zwar Geld für alle möglichen Wahlversprechen aus und sind dafür sogar bereit, so viele Schulden zu machen, wie es nur irgendwie zulässig ist, gleichzeitig vernachlässigen Sie aber die **staatlichen Kernaufgaben**. Das gilt für die Verkehrsinfrastruktur, wie wir am Mittwoch ausgiebig diskutiert haben, genauso wie für eine effiziente und leistungsfähige öffentliche Verwaltung.

(Serpil Midyatli [SPD]: Bla, bla, bla, bla, bla, bla!)

Dafür brauchen wir gute, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, bitte nicht solche Zwischenbemerkungen!

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir brauchen gute, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, und die bekommen wir nicht, wenn wir die Beamten bei den Besoldungsanpassungen im Regen stehen lassen. Wer will es denn einem jungen Menschen verübeln, dass er sich lieber für einen Job in der Privatwirtschaft entscheidet, wo er ohnehin schon besser verdient als im öffentlichen Dienst, wenn er sich dann aber bei den jährlichen Tarifsteigerungen dort auch noch auf das Verhandlungsergebnis der Tarifpartner verlassen kann, während er hier im Land von politischer Willkür abhängig ist?

An dieser Stelle hätte ich jetzt gern den Herrn Ministerpräsidenten zum ersten Mal in dieser dreitägigen Landtagsdebatte direkt in die Beratungen einbezogen;

(Beifall CDU und FDP)

denn so, wie Sie das machen, wird das nichts mit dem Wachstumsland Schleswig-Holstein, das der Ministerpräsident hier vor gar nicht allzu langer

(Tobias Koch)

Zeit propagiert hat. Unzureichende Verkehrsinfrastruktur und ein schlecht ausgestatteter öffentlicher Dienst sind nämlich die Steuermindereinnahmen von morgen. Genau in diesen Bereichen müssten Sie Geld ausgeben, um für Wachstum zu sorgen. Sie aber sägen mit Ihrer Politik an dem Ast, auf dem Sie selber sitzen. Wenn morgen die **Steuereinnahmen** wieder zurückgehen, was machen Sie dann? Kürzen Sie dann weitere Investitionen? Besseren Sie unsere Landesbediensteten dann noch schlechter als jetzt? - Deshalb sage ich Ihnen: Es ist das Gegenteil von Wachstumspolitik, was Sie hier betreiben. Unser Land, die Beschäftigten und insbesondere die jungen Nachwuchskräfte, die wir erst für uns gewinnen und begeistern wollen, hätten eine bessere Politik verdient. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lars Winter das Wort.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Rund 42.000 Beamtinnen und Beamte und 6.600 öffentlich Beschäftigte arbeiten für das Land Schleswig-Holstein. In den nächsten Jahren werden uns viele altersbedingt verlassen. Die Ministerin hat darauf in ihrem Bericht, für den ich mich herzlich bedanke, schon hingewiesen. Trotz des geplanten Stellenabbaus sind zukünftig viele der frei werdenden Stellen zu besetzen. Damit treten wir in einen Wettbewerb mit der Wirtschaft um die besten Fachkräfte ein. Deshalb müssen wir den öffentlichen Dienst durch verschiedene Maßnahmen so attraktiv machen, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber für uns entscheiden.

Neben der Bezahlung, Kollege Koch, zu der ich später noch kommen werde, sind weitere Aspekte ausschlaggebend dafür, ob man sich für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst entscheidet. Dazu gehören unter anderem eine flexible Arbeitszeit und der Ausbau der Heimarbeitsplätze zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die qualitativ hochwertige Ausbildung im öffentlichen Dienst ist ein weiterer wesentlicher Faktor, sich für eine Karriere in den Behörden des Landes zu entscheiden, von der Arbeitsplatzsicherheit - darauf sind einige schon eingegangen - ganz zu schweigen. Auch können gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die **Attraktivität des öffentlichen Dienstes** steigern. Unsere Initiative, die der

Regierungskoalition, das Mitbestimmungsgesetz wieder seinem Namen gerecht werden zu lassen und Ihre Einschränkungen einzukassieren, ist auch eine Maßnahme zur Qualitätsverbesserung im öffentlichen Dienst.

(Vereinzelter Beifall SPD)

- Danke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass es viele unterschiedliche Möglichkeiten gibt, junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Mögliche **Gehaltssteigerungen** allein sind nicht die Motivation dafür, ob ich mich für den öffentlichen Dienst entscheide.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]:
Das Weglassen aber auch nicht!)

- Herr Kollege Garg, vom Weglassen redet hier auch keiner. Sie haben schon mehrfach von vielen aus dem Regierungslager gehört, dass es keine Nullrunde geben wird.

Nun komme ich zum zweiten Teil des Tagesordnungspunktes. Wir haben bereits im Dezember 2012 den ersten Aufschlag zur Drucksache 18/331 gehabt. Da hatte man den Eindruck, dass die größten Arbeitnehmerführer aller Zeiten zu uns gesprochen haben. Die Kollegen Kubicki - ich wünsche ihm gute Besserung - und Koch haben sich im Dezember 2012 fast damit überboten, die Besten zu sein, die größten Wohltäter zu werden. Obwohl Sie, als Sie in Regierungsverantwortung waren, nichts, aber auch gar nichts anderes getan haben als die rot-grün-blaue Koalition zum Haushalt 2013.

(Tobias Koch [CDU]: Es ist doch das Mindeste, dass man einen Tarifvertrag überträgt!
Das haben wir immer getan!)

Auch in früheren Haushalten war für **Tariferhöhungen** eine Steigerung in Höhe von 1,5 % eingeplant.

(Johannes Callsen [CDU]: Das ist doch nicht die Frage!)

Und zu keinem Zeitpunkt der Tarifverhandlungen haben Sie sich dazu geäußert, ob das Tarifergebnis übernommen wird oder nicht.

(Tobias Koch [CDU]: Doch, immer!)

- Ich habe das in keiner Plenardebatte gefunden. Es war ja auch richtig so, dass Sie das nicht getan haben. Sie wussten damals auch schon, dass das ein Eingriff in die Tarifautonomie gewesen wäre.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Garg?

Lars Winter [SPD]:

Nein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Also nicht.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Lars Winter [SPD]:

Aus dem gleichem Grund äußern wir uns heute auch nicht dazu.

(Zurufe CDU)

- Ich komme gleich zu dem, was Sie dazwischenreden. Nun wird vom CDU-Chefbuchhalter Koch sicher gleich eine Zwischenfrage oder ein Einwurf kommen, dass damals entsprechende Haushaltsreserven vorhanden gewesen seien und dass wir heute auf Kante nähten und, und, und. Das hören wir jedes Mal. Sie können sitzen bleiben, Herr Kollege, das wollen wir heute hier nämlich nicht hören. Denn die damaligen Haushalte waren, wie sie waren, und die Spielräume waren auch andere, die Situation war eine andere. Also kann ein Vergleich mit ihnen hier nicht herhalten.

Wenn Sie es bei der **Haushaltsplanung 2013** ernst mit dem Anliegen der Beamtinnen und Beamten gemeint hätten, dann hätten Sie doch auch einen entsprechenden Haushaltsantrag stellen können.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Nichts haben Sie dafür aber getan, Herr Koch, nichts. Die Kolleginnen und Kollegen der FDP haben da ihre Hausaufgaben vermeintlich besser gemacht; sie haben es zumindest versucht. Ihr Haushaltsantrag lag vor: 45 Millionen € mehr für den Titel der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben. Damit könnte eine Tarifsteigerung von rund 1,7 % finanziert werden, mit den 1,5 %, die sowieso schon in der Haushaltsplanung drin waren, wären das rund 3,2 % gewesen. - Das hört sich zwar gut an, aber wo bleibt die Gegenfinanzierung? Ihre **Gegenfinanzierung** bestand aus der Reduzierung in gleicher Höhe beim Sonderprogramm PROFi und der energetischen Sanierung. Das haben Sie als Gegenfinanzierung in Ihren Haushaltsantrag geschrieben. Sie finanzieren strukturelle Mehrausgaben mit einmaligen Investitionskosten. Entschuldigung,

aber das ist gaga. Ich behalte also recht: Wir können Haushalt.

(Lachen CDU und FDP - Tobias Koch [CDU]: Das ist die größte Lachnummer!)

- Ja, das wollte ich gern bringen. Es bleibt dabei: Wir warten die Tarifverhandlungen ab, schauen uns das Ergebnis an und reden dann darüber, was das für die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein bedeutet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, möchte ich zwei Vorbemerkungen zu dem Redebeitrag von Ihnen, Herrn Koch, machen. Dank der Überziehung der Redezeit durch die Ministerin habe ich ja Zeit dafür.

Die erste Bemerkung ist, dass Sie, egal um welchen Tagesordnungspunkt es geht, eigentlich immer dieselbe Rede halten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte Sie doch einmal bitten, sich zumindest für die nächste Tagung ein neues Skript zu überlegen, denn dadurch, dass Sie hier immer wieder die gleichen Vorwürfe bringen, werden sie weder besser noch richtiger.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine zweite Vorbemerkung bezieht sich auf das, was gerade auch unsere bildungspolitische Sprecherin, aber auch andere, überlegt haben, als Sie gesprochen haben. Wir haben uns nämlich gefragt: Welcher junge Mensch denkt so, wenn er sich einen Ausbildungsplatz sucht, wie Sie es hier gerade vortragen haben? Ich glaube, die meisten jungen Menschen denken da ganz anders als Sie.

Jetzt aber zu den inhaltlichen Punkten. Herr Kollege Garg, wir sind zunächst einmal dankbar für den Antrag der FDP-Fraktion, denn durch ihn können wir neben der Frage des **Tarifabschlusses** noch

(Rasmus Andresen)

einmal gründlicher diskutieren. Der Bericht der Ministerin hat auch schon viele unterschiedliche Aspekte deutlich gemacht.

Wir haben uns sehr daran gewöhnt - und das ist auch ein Problem, möchte ich behaupten -, Personal vor allen Dingen unter dem Stichwort Stellenabbau zu begreifen und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu diskutieren. In Zeiten des demografischen Wandels geht es aber nicht nur darum, wie Stellen abgebaut werden können, sondern auch darum, wie wir gleichzeitig Personal gewinnen und **Personalentwicklung** betreiben können.

Bis 2020 werden etwa 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in den Ruhestand gehen. Das sind ziemlich viele. Trotz des Abbaupfades müssen wir also bis 2020 tausende Stellen nachbesetzen. Diese enorme Aufgabe müssen wir jetzt angehen. Wir starten da ziemlich am Anfang, weil leider die Vorgängerregierung auch in diesem Bereich nicht so viel vorgelegt hat.

(Lachen Volker Dornquast [CDU])

Jetzt, in Oppositionszeiten, entdecken Sie das Thema, obwohl der demografische Wandel nicht erst seit Juni des letzten Jahres bekannt ist.

In **Schleswig-Holstein** fehlen bis 2030 insgesamt schätzungsweise 300.000 **Arbeitskräfte**. Deshalb stehen wir als Land im öffentlichen Dienst im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern um die besten Köpfe.

Wie viel man im öffentlichen Dienst verdient, ist dabei natürlich ein wichtiger Faktor - das ist gar keine Frage. Wir brauchen eine attraktive Entlohnung, besonders auch bei den unteren Laufbahngruppen, denn auch dort kann man Unterschiede sehen. Aber das Gehalt ist bei Weitem nicht der einzige Entscheidungsgrund für oder gegen den **öffentlichen Dienst**.

In einigen Punkten sind wir schon **attraktiver Arbeitgeber**. Das gilt gerade auch im Hinblick auf das Stichwort Arbeitsplatzsicherheit. Das ist für viele Leute ein wichtiger Pluspunkt. Eine Studie des Deutschen Beamtenbundes zeigt aber auch, dass neben dem Sicherheitsaspekt die berufliche Weiterentwicklung sehr wichtig für junge Menschen ist. Hier muss sich allerdings auch vonseiten des Landes noch einiges tun. Vielen sind die Entwicklungschancen im öffentlichen Dienst gar nicht bekannt - kein Wunder, wenn man sich beispielsweise einmal anschaut, wie die Online-Information des Landes bisher aussieht. Da stößt man teilweise auf sehr unkoordinierte Informationen. Ich glaube, dass das

Land da noch von anderen Bereichen im öffentlichen Dienst, beispielsweise von der Stadt Kiel oder auch von anderen Ländern, erheblich lernen kann.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Wir müssen das **vorhandene Potenzial** besser ausschöpfen, besonders bei den weiblichen Beschäftigten. Denn wenn wir Personalentwicklung diskutieren, diskutieren wir gleichzeitig Gleichstellung und Gender-Politik. Landesweit sind rund 300.000 qualifizierte Frauen im erwerbsfähigen Alter nicht berufstätig. Das liegt natürlich auch an der fehlenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich will jetzt keine rückwärtsgewandte Debatte führen. Aber eine Bemerkung sei mir doch erlaubt. Wir wollten in dieser Tagung auch über **familienpolitische Leistungen** diskutieren. Das auf Bundesebene eingeführte **Betreuungsgeld** hilft uns sicherlich nicht. Wir müssen hier auch deutlich machen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht durch ein Betreuungsgeld erreicht werden kann - das ist der falsche Weg -, sondern anders bewerkstelligt werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Das Betreuungsgeld abzulehnen, reicht natürlich nicht aus. Vielmehr müssen wir auch hier im Landtag daran arbeiten, dass der öffentliche Dienst noch attraktiver für junge Familien und gerade auch für junge Alleinerziehende wird.

Auch bisher nicht berücksichtigte Zielgruppen müssen angesprochen werden. Das Stichwort ist hier **Diversity**. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist zum Beispiel noch immer viel zu gering. In Schleswig-Holstein sind weniger als 1 % der Auszubildenden im öffentlichen Dienst Menschen mit Migrationshintergrund. Das ist ungerecht, schlecht für die Integration, und das ist letztlich auch schlecht für uns als Arbeitgeber, weil wir viele potenzielle Bewerber gar nicht ansprechen und besondere Befähigungen brachliegen lassen.

Eine Willkommenskultur muss auch im öffentlichen Dienst zum Standard werden. Da gilt es, Begriffe zu klären, Daten zu erheben, um dann strategisch und mit Nachdruck die Gleichberechtigung zu verbessern. Aber auch Aspekte wie zum Beispiel die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern im öffentlichen Dienst sind von zentraler Bedeutung, um ein zukunftsfähiger Arbeitgeber zu sein.

(Rasmus Andresen)

Übrigens machen wir mit der Änderung des **Mitbestimmungsgesetzes** - das hat uns in den letzten Wochen sehr intensiv beschäftigt - den öffentlichen Dienst auch wieder ein Stückchen attraktiver. Nur wer mitbestimmen kann, fühlt sich als Mitarbeiterin und Mitarbeiter auch ernst genommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

All diese Punkte zeigen, dass es auch um Bezahlung und Entlohnung geht, aber eben nicht nur darum. Ich bin der Ministerin dankbar dafür, dass sie uns diesen Zwischenstand - es ist ja ein Zwischenstand - gegeben hat. Ich glaube, dass wir diese Aspekte unabhängig von diesem Bericht oder in Fortsetzung des Berichts und unabhängig von der Frage der Tarifabschlüsse, die wir im Ausschuss ausführlich diskutiert haben, in den nächsten Jahren parlamentarisch intensiv weiter beraten sollten. - Schönen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich danke Ihnen für den Bericht und auch für die Ausführungen zu den - wie soll man sagen? - kreativen Komponenten, mit denen man unabhängig vom Geld den öffentlichen Dienst attraktiv gestalten kann. Darauf komme ich später zurück.

Ausdrücklich danken möchte ich auch dem Kollegen Garg für den Antrag seiner Fraktion und insbesondere für seinen ausgesprochen sachlichen Redebeitrag, durch den er den Antrag von jedem Verdacht befreit hat, populistisch oder effektheischerisch zu sein. Der sehr sachliche Redebeitrag war davon gekennzeichnet, dass wir uns darum sorgen müssen, wie der öffentliche Dienst bei uns künftig funktioniert, und zwar nicht nur in Konkurrenz zu dem, was andere Länder machen, sondern insbesondere auch in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern.

Der öffentlichen Dienst und gerade die Beamten unterliegen einem **öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis**. Ich mag gern darüber reden, dass diese althergebrachten Grundsätze dringend

aktualisiert werden sollten. Das ist eine Sprache, die wir heute nicht mehr brauchen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Das **Streikverbot** für Beamte zum Beispiel wurde eingeführt, als die Situation in unserem Land deutlich unruhiger war. Es ist nicht aus tarifpolitischen Gründen eingerichtet worden, sondern vor dem Hintergrund des politischen Extremismus in den 1920er-Jahren. Daher sollten wir einmal darüber nachdenken, ob wir das Streikrecht für Beamte nicht noch einführen sollten.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Dann würde wir heute auch anders über die Tarifsituation für Beamte reden können. Ich möchte ausdrücklich klarstellen, dass in bestimmten Bereichen natürlich nicht gestreikt werden darf. Das sind die hoheitlich besetzten Bereiche wie Feuerwehr, Justiz und anderes.

Die Beamten brauchen aber Vertrauen. Sie brauchen das Vertrauen darauf, dass sie nicht alleingelassen werden mit ihren materiellen Sorgen, dass sie nicht verlassen werden von uns, wenn es um Geld geht. Wenn ich mir die jungen Leute oben auf der Tribüne anschau, dann denke ich, sie werden ihre Berufsausbildung im öffentlichen Dienst nicht ausgerechnet mit einer Familienplanung beginnen. Da greifen dann Ihre Ansätze nicht, Frau Heinold. Dafür muss man Geld in die Hand nehmen. Ohne Geld wird es nicht zu machen sein.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Ich möchte darauf hinweisen: Anwärterbezüge von 834 € bis 1.008 € sind schon nicht so attraktiv. Da muss man sich auch mit den anderen vergleichen. Aber noch viel besser ist, dass die Anwärter bei uns nur 30 % des Reisetagegeldes erhalten, das normalen Beamten zusteht. Das geschieht nach folgender Logik - ich zitiere -:

„Die eigenständige Landesregelung stellt sicher, dass die Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst wegen ihres gegenüber den Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen verringerten Bedarfs auch weiterhin nur Anspruch auf eine eingeschränkte Abfindung mit Reise-, Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld haben ...“

Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Logik erklärt sich mir nicht. Das führt nämlich dazu, dass es pro Tag 7,20 € Trennungsgeld gibt. Das sind - ich will das gern so bedienen -

(Wolfgang Dudda)

anderthalb Flaschen eines minderwertigen Pinot Grigio. Sie wissen, was ich damit meine.

Die übliche **Tarifverhandlungsarithmetik** stimmt auch nicht mehr. Das hat der Kollege Garg dargestellt. Es ist ja normalerweise auch nicht richtig, das Füllhorn im öffentlichen Dienst im Voraus bekannt zu geben und zu sagen, was man geben will. Das widerspricht den Haushaltsgrundsätzen. Allerdings ist die Situation eine andere, wenn man so viel Personal einsparen will, wie es die Landesregierung vorhat. Das ist ein einzigartiger Vorgang. Dadurch entsteht viel Mehrarbeit. Von den 6,5 % Tariferhöhungen, die gefordert worden sind, bis zu den 1,5 %, die in den Haushalt eingestellt worden sind, ist es ein weiter Weg. Das hat nichts mit dem zu tun, was dem öffentlichen Dienst jetzt zukommen sollte.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Was die **Attraktivität** der **Bezahlung** im öffentlichen Dienst angeht, so können wir vielleicht hier und da vom Bund lernen. Der Bund macht es bei der **Bundespolizei**, deren Kräfte stark von Landespolizeien umworben werden, so, dass er ein Attraktivitätsprogramm auflegt und sich auch Gedanken über die Grundbezüge bei den Anwärtern macht. Er überlegt sich zum Beispiel, den Eingang mit A 6 zu machen, das zweite Jahr mit A 7 zu bedienen und den Einstieg mit A 8 zum Grundsatz zu machen. Das sind Dinge, die für uns im Moment finanziell unvorstellbar sind, aber die unvermeidlich sein werden, wenn wir uns vor Augen führen, dass wir uns die Arbeitskräfte demnächst teilen müssen.

Wir haben gestern Abend bei der **Krankenhausgesellschaft** gehört, dass sie 20.000 Kräfte brauchen. In der Altenpflege werden 14.000 Kräfte gebraucht. Der öffentlichen Dienst braucht noch viele Tausend Kräfte mehr. Wie das gehen soll, wenn wir das Portemonnaie zulassen und uns hier in Sonntagsreden ergehen, ist mir ein Rätsel.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Nehmen wir also als Parlament auch heute unsere Verantwortung in dem Sinne wahr, dass wir ein funktionierendes Gemeinwesen mit einer funktionierenden Verwaltung und einer motivierten Polizei brauchen. Dazu gehört auch die klare Aussage, dass die Beamten das gleiche Geld bekommen wie die Tarifbeschäftigten. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN, FDP, vereinzelt CDU und Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Dienst kann nur so gut sein wie seine Beschäftigten. Motivierte und gut qualifizierte Beschäftigte finden allerdings auch außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgezeichnete Karrierechancen. Bei unattraktiven Einkommensverhältnissen und schlechten Arbeitsbedingungen gerät der öffentliche Dienst in Konkurrenz zum privaten Sektor und dabei oft umgehend ins Hintertreffen. **Abwanderung** von gut ausgebildeten Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung ist kein hypothetisches Problem, sondern eine Tatsache.

Daneben steht der öffentliche Dienst unter enormem **demografischen Druck**. In der Ministerialverwaltung beispielsweise ist der Anteil der Beschäftigten im Alter von 55 Jahren und älter überdurchschnittlich hoch. Hier stehen uns regelrechte Pensionswellen ins Haus. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Schulabgänger. Das alles sind deutliche Hinweise darauf, dass wir schon in absehbarer Zeit in einen Wettbewerb um die besten Köpfe geraten werden.

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass die Landesverwaltung, aber auch die Kommunalverwaltung, die Polizei, die Bundeswehr und die Schulen in diesem Wettbewerb mithalten können. Das ist der **Modernisierung** der **öffentlichen Verwaltung** zu verdanken, die in den letzten Jahren Einzug in die Amtsstuben gehalten hat. Schon bald steht der Test unter Echtzeitbedingungen an. Dann wird sich zeigen, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber von den Strukturen des öffentlichen Dienstes überzeugen lassen.

Die Robert Bosch Stiftung hat eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Danach hat der öffentliche Dienst durchaus gute Chancen im **Wettbewerb**, aber eben nur, wenn die **Neuausrichtung** weiter konsequent verfolgt wird. Angemessene Personalführung und Personalmarketing, Arbeitsorganisation und Personalentwicklung gehören dabei zu den zentralen Pfeilern des neuen Dienstrechts, das mittelfristig auch eine Reform des Vergütungssystems beinhaltet. Es gehört eben mehr dazu, um geeignete Bewerber für den öffentlichen Dienst zu finden, und man muss diese auch langfristig an sich binden können.

(Lars Harms)

Hier ist insbesondere die **Sicherheit des Arbeitsplatzes** eine nicht zu vernachlässigende Größe. Es ist immer noch so, dass über einen Zeitraum von Jahrzehnten der öffentliche Dienst die Sicherheit gewährt, die sonst nirgendwo vorhanden ist. Dies bedeutet nicht nur Sicherheit für den Einzelnen, sondern in bestimmten Lebensphasen eben auch Planungssicherheit im privaten wie im beruflichen Lebensumfeld. Das ist ein Pfund, mit dem wir auch heute noch wuchern können.

Die Arbeitszufriedenheit hängt aber nicht nur von guten Arbeitsbedingungen und nachvollziehbaren Karrierechancen ab, sondern auch von dem Grad, in dem die Beschäftigten **mitbestimmen** können. Obrigkeitsstaatliche Verwaltungen ordnen an und führen durch. Demokratische Verwaltungen entwickeln Zielvorgaben gemeinsam mit den Beschäftigten. Darum ist es gut, dass die bewährten Mitbestimmungsregelungen in Schleswig-Holstein wieder zu ihrem Recht kommen. Kurze Wege und klare Strukturen erleichtern die Mitbestimmung und erhöhen damit die Arbeitszufriedenheit.

In den letzten Jahren wurden in der Regel Auszubildende mit sehr guten und guten Abschlüssen in den öffentlichen Dienst übernommen. Diese Verwaltungspraxis sollte beibehalten werden - wenn wir es denn schaffen. **Ausbildungen über den Bedarf** hinaus gewähren nur sehr kurzfristige Effekte. Die öffentliche Hand ist hier in einer besonderen Pflicht gegenüber den jungen Menschen. Dementsprechend sollten belastbare Personalplanungen verpflichtend sein, damit niemand nach Ende seiner Ausbildung eine unliebsame Überraschung erlebt.

Abschließend noch eine Bemerkung zur **Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte**. Bereits meine Vorredner haben darauf hingewiesen, dass wir noch gar keinen Tarifabschluss haben. Da müssen wir erst einmal abwarten, auf was sich die Tarifpartner voraussichtlich Ende März einigen werden. Alles andere entspringt nur dem Geschiele nach Schlagzeilen. Ich möchte zumindest für den SSW dem Abschluss keinesfalls vorgreifen.

Wenn wir aber über die **Attraktivität** von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst reden, dann reden wir nicht nur über den kurzfristigen Lohnabschluss, sondern auch über die **Rahmenbedingungen** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dann reden wir auch über Mitbestimmung, auch über Arbeitsplatzsicherheit, auch über die Chancen in der Berufsausbildung und eben auch über Perspektiven für die berufliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, stehen wir gar nicht so schlecht da, wie manch einer meint.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lars Harms, natürlich reden wir auch über andere Bedingungen, auch über **Rahmenbedingungen** für die **Attraktivität** der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, die Sie genannt haben. Aber wir reden eben auch darüber, wie diese Menschen in Zukunft bezahlt werden sollen, und wir reden auch darüber, wie sie an der allgemeinen Lohnentwicklung partizipieren können.

Ich habe mit großer Begeisterung festgestellt, dass beim letzten Satz des Kollegen Dudda, der ungefähr lautete, dass den Beamten das Ergebnis einer Tarifierhöhung genauso wie den Tarifangestellten zustehen soll, der finanzpolitische Sprecher der Grünen applaudiert hat. Kollege Rasmus Andresen, ich hatte bislang nicht den Eindruck, dass Sie hier genauso wie Union, FDP und PIRATEN dieser Auffassung sind. Sie können das gern im Protokoll nachsehen. Aber das zeigt, dass an dieser Stelle zumindest bei Ihnen offensichtlich Gesprächsbereitschaft vorhanden ist.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich zwei Aussagen des Kollegen Winter - bei aller Freundlichkeit - etwas putzig finde. Er hat die Kollegen Koch und Kubicki als die „größten Arbeitnehmervertreter“ in der Auseinandersetzung im Dezember charakterisiert. Ich muss zugeben, dass ich etwas verwundert darüber bin, dass man durch das schlichte Einfordern, das Ergebnis von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auf Beamte zu übertragen, zum größten Arbeitnehmervertreter aller Zeiten wird. Wenn Ihnen das ausreicht, Herr Kollege Winter, dann wundere ich mich nicht, dass die Sozialdemokratie inzwischen ihre vermeintliche Arbeitnehmerführerschaft so low definiert, wie Sie das gerade getan haben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Zweitens - das ist mir noch wichtiger - werde ich es nicht mehr hinnehmen, dass Sie den **Gegenfinanzierungsvorschlag der FDP**, um Vorsorge für die Tarifierhöhung zu treffen, in dieser Art und Weise diskreditieren. Es ist und war auch in der Vergangenheit die Aufgabe eines jeden Fachressorts, in

(Dr. Heiner Garg)

Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium jedes Jahr oder bei Doppelhaushalten alle zwei Jahre bei der Haushaltsaufstellung dafür zu sorgen, dass durch geeignete Maßnahmen genau das finanziert werden kann. Das haben wir getan. Es geht nicht darum, strukturelle Maßnahmen für alle Ewigkeiten herauszustreichen. Vielmehr hat jedes Fachressort jedes Mal bei der Haushaltsaufstellung neu die Verpflichtung, einen entsprechenden Haushalt vorzulegen. Jedes Fachressort hat dabei die Aufgabe, entsprechend dafür zu sorgen, dass Tariferhöhungen eingepreist werden. Es ist mitnichten so, und zwar unabhängig von der Farbe, wie das Haus gerade geführt wird, dass jede Tariferhöhung im öffentlichen Dienst in den vergangenen 20 Jahren durch strukturelle Minderausgaben im gleichen Fachressort gegenfinanziert werden mussten.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat die Frau Ministerin Monika Heinold.
- Bitte schön, Frau Ministerin.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz vielleicht noch etwas zu den **finanziellen Rahmenbedingungen**. Wir sind - das wissen wir alle - ein Land mit drohendem Haushaltsnotstand. Wir sind ein Land mit Schuldenbremse. Wir haben eine CDU-Fraktion - ich spreche bewusst nicht von der Opposition, weil es ausschließlich die CDU-Fraktion ist -, die möchte, dass wir die Schuldenbremse schon 2017 umsetzen, dass wir bereits dann bei einer strukturellen Null sind, also nochmals 340 Millionen € strukturell aus dem Haushalt einsparen. Wir haben einen Haushalt, der zu großen Teilen aus Personalkosten besteht. Tarifsteigerungen machen strukturell circa 27 Millionen € aus. Das müssen wir einfach wissen. Das ist nicht einfach herauszuschwitzen. Wie Herr Garg sagt: Es ist alles sehr eng.

Die **Tarifverstärkungsmittel** sind im Einzelplan 11 eingestellt. Je mehr Mittel wir in den Einzelplan 11 für Tariferhöhungen einstellen, desto mehr müssen wir auf der anderen Seite kürzen. Das sind Entscheidungen, die nicht einen einzelnen Haushalt betreffen. Wenn Sie vier Jahre hintereinander pro Jahr um 1 % erhöhen, haben Sie nach vier Jahren strukturell 100 Millionen € mehr. Wir haben damit einen Ausgabeposten, der extrem relevant für unseren Haushalt ist. Deshalb finde ich es richtig, abgewogen und in aller Ruhe darüber zu

diskutieren, wie der Haushalt zu konsolidieren ist und was unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen, um in ihrer Motivation weiter bei uns zu sein. Populismus eignet sich hier wenig, weil er Landesregierungen nach drei oder vier Jahren zu höheren Einsparungen zwingt, als wenn man anders entscheidet.

Ich wollte unabhängig von den Tarifen nochmals sagen, dass ich es sehr gut finde, in welcher Breite die Debatte im positiven Sinne geführt wird, dass wir miteinander schauen: Was belastet unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder was beschäftigt sie außer der Frage der Tarife? Es gibt viel, was wir unterhalb der klassischen Besoldungsfrage machen können.

Dazu gehört auch die Frage der **Personalverdichtung**. Herr Garg hat es erwähnt. Es ist gut, sich in Haushaltsdebatten hinzustellen und zu sagen: Wir konsolidieren, weil wir 10 % aller Stellen abbauen. Von meinen Besuchen in Verwaltungen kann ich Ihnen sagen, dass dieser Abbau von 10 % aller Stellen für viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine sehr starke Belastung ist. Wir müssen gucken, dass wir nicht über **Belastungsgrenzen** hinausgehen. Denn in dem Moment, wo die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht mehr zur Arbeit kommen, weil sie überlastet sind, haben wir überhaupt nichts gewonnen. Der Personalabbau muss also sehr sorgsam durchdacht und geplant werden.

Es gibt ganz kleine Dinge. In einem Amt erzählte jemand, es fehle ein Kopierer. Von der Polizei haben wir gehört, es gebe für die PCs nicht die Datenverbindungen, die sie brauchen, um schnell zu arbeiten. Das Reisetagegeld ist erwähnt worden. Es gibt immer wieder eine Debatte um die Jubiläumszulage. Mich wundert das ein bisschen, weil ich nicht aus der Verwaltung komme und mir von daher Jubiläumszulagen immer fremd waren. Aber in der Verwaltung - wann haben Sie das abgeschafft, vor zwei oder drei Jahren - ist das tatsächlich ein ganz starkes Thema, das ich jedes Mal höre.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Kein großer Posten!)

Dann gibt es Dinge, die Sie entschieden haben, und Sie sind erstaunt, wie viel Freude Sie bereiten können. Wir haben beispielsweise entschieden, dass das **Steuerausbildungszentrum in Bad Malente** erhalten bleiben soll. Das war ein relativ kleiner Beschluss mit einer ganz großen Auswirkung in der Steuerverwaltung. Denn ich begegne 4.500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mir immer wieder sagen, dass es für sie eine extreme Wertschätzung ist, dass wir ihnen ihr Ausbildungszentrum lassen.

(Ministerin Monika Heinold)

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Deshalb ist es bei der Debatte um Personalentwicklung wichtig, dass wir uns tatsächlich in der vorhandenen Vielfalt die Themenfelder anschauen und an der Stelle, wo wir auch in einem Land mit Haushaltsnotstand etwas positiv verändern können, dieses auch positiv verändern. Ich bin für jeden Hinweis, den Sie haben, dankbar, damit wir das Leben unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Theoretisch steht Ihnen jetzt diese Redezeit ebenso zur Verfügung, es handelt sich um 5 Minuten. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Abgeordnete Tobias Koch von der CDU-Fraktion angemeldet, er hat jetzt das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Ministerin hat gerade mit ihrem Wortbeitrag den direkten Zusammenhang zwischen **Schuldenbremse** und Besoldungserhöhungen hergestellt. Das ist bemerkenswert, weil ich bislang immer davon ausging, dass es bei der Einhaltung der Schuldenbremse immer darum ging, um den besten Weg zu ringen und auch kreative Lösungen zu suchen. Es gibt sehr unterschiedliche Wege, eine Schuldenbremse einzuhalten. Was aber heute in der Debatte ganz, ganz deutlich wird, ist, dass Ihre Entscheidung zur Einhaltung der Schuldenbremse zulasten unserer Landesbediensteten geht,

(Dr. Gitta Trauernicht [SPD]: Ach!)

indem Sie klipp und klar hier erklären, als Haushaltsnotlageland könnten wir die Besoldungsanpassung nicht in dem Maße vornehmen. Dann müssten halt die Landesbeamten mit weniger auskommen, damit wir die Schuldenbremse einhalten können. Das ist die Erkenntnis der heutigen Debatte, die ganz klare Botschaft an alle Landesbeschäftigten: Ihr seid die Kuh, die gemolken wird, damit das Land die Schuldenbremse einhalten kann.

(Beifall CDU - Dr. Gitta Trauernicht [SPD]: Das ist zynisch!)

Das ist allein schon schlimm genug, aber erst recht, wenn man sieht, wofür Sie an anderer Stelle überall Geld ausgeben, wie Sie die Prioritäten setzen, welche Wertschätzungen Sie an dieser Stelle unseren

Landesbeschäftigten entgegenbringen. Wenn in der nächsten Woche die ersten Demonstrationen hier vor dem Landeshaus, vor dem Finanzministerium beginnen, wird das zu keinen Freudenstürmen bei unseren Landesbediensteten führen. Da werden Sie sich auf einiges gefasst machen können. Da geht es nicht um die Frage, ob 6,5 % oder 5,5 % oder über 3 %. Es geht darum, dass Sie nicht bereit sind, vorab zu erklären, Sie würden einen Tarifabschluss übernehmen - und das ist kein Eingriff in die Tarifautonomie. Sie machen vielmehr deutlich: Dazu sind wir nicht bereit, im Gegenteil, wir werden die Besoldung nutzen, um die Schuldenbremse einzuhalten. Das macht jetzt jedem Landesbediensteten klar, was er von dieser Koalition zu erwarten hat.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/506 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/331. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/331 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen der PIRATEN, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 41, Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013. Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird es eine Mittagspause geben und eine Sondersitzung des Europaausschusses mit den Europaabgeordneten aus Schleswig-Holstein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/357](#)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/478](#)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat zunächst die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, für den Bericht.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Debatte zur kommunalen Trinkwasserversorgung hört sich der Bericht der Landesregierung zum **Arbeitsprogramm 2013 der Europäischen Kommission** wohl eher nach politischem Pflichtprogramm an. Aber er ist sehr viel mehr. Denn der Bericht zeigt, welche Themen für uns im Land in diesem Jahr eine herausgehobene Rolle spielen werden. Er zeigt auch, dass viele Themen und viele Maßnahmen einen engen Bezug zur konkreten Landespolitik haben. Ich denke, auch die Debatte zur Trinkwasserversorgung hat dies deutlich gemacht. Es ist daher gut, dass Landtag und Landesregierung vereinbart haben, zukünftig die für das Land wichtigsten Maßnahmen der Europäischen Kommission gemeinsam zu identifizieren. Das ist auch ein Beweis dafür, dass wir in Schleswig-Holstein unsere europapolitischen Hausaufgaben ernst nehmen und erkannt haben, dass ein gemeinsames Handeln von Regierung und Landtag in der Sache zielführend sein kann.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden schon in Kürze so weit sein, eine solche gemeinsame Grundlage abgestimmt zu haben, und zwar nicht nur für die Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2013, sondern auch für die wesentlichen Maßnahmen des Landes, die sich noch im Verfahren befinden, die also aus den vergangenen Arbeitsprogrammen der Europäischen Kommission stammen.

Ich begrüße diesen Schritt sehr. Denn mit dieser gemeinsamen Grundlage werden erstmals alle politischen Akteure im Land wissen, auf welche Maßnahmen der Europäischen Kommission sie konkret achten müssen. Das umfängliche Handeln der Kommission wird damit in konkreten Maßnahmen auf ihre Auswirkungen in Schleswig-Holstein heruntergebrochen. Das nennt man auch Transparenz.

Wir können also gemeinsam ein noch offensiveres und noch inhaltlicher am Landesinteresse begründetes Lobbying betreiben, vor Ort, im Wahlkreis, in Kiel, in Berlin und natürlich vor allem in Brüssel. Gleichzeitig könnten, wenn alle europarelevanten Akteure aus Schleswig-Holstein, ob im Gespräch mit Kommissaren, mit Bundesministern, im Bun-

desrat oder im Landtag, dieselben Grundlagen haben und für Schleswig-Holstein verfolgen, die Durchsetzungschancen von Landesinteressen zumindest ein wenig verbessert werden.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung wichtiger Maßnahmen und Ankündigungen in diesem Arbeitsprogramm hängt nun von den Beschlüssen des Europäischen Rates zum **Mehrjährigen Finanzrahmen** ab, die von der Kommission in Form eines Verordnungsentwurfs umgesetzt werden müssen. Ich denke, das Gespräch, das gleich mit den Europaabgeordneten stattfinden wird, wird sich wohl auch auf dieses Thema beziehen.

Die Diskussion über die Höhe des Mehrjährigen Finanzrahmens hing für meinen Geschmack viel zu lange und vor allem viel zu dogmatisch mit der Forderung der Nettozahler zusammen, das heißt, diese magische 1%-Grenze des Nationaleinkommens nicht zu überschreiten oder sie sogar zu unterschreiten. Da spielten in vielen Mitgliedstaaten innenpolitische Gründe eine größere Rolle als die Frage, welche Aufgaben die EU ab 2014 übernehmen soll und welche Mittelausstattung sie dafür braucht.

Bekanntlich steht die Zustimmung des Europäischen Parlaments noch aus. Ich kann mir nicht vorstellen - aber das können wir in dem Gespräch gleich klären -, dass sich das Europäische Parlament leisten kann, dieses pauschal abzulehnen. Wie viel Spielraum das Parlament hat, wäre aus meiner Sicht eine interessante Frage. Insbesondere die Mittelausstattung für die **Strukturfonds** und die Gemeinsame **Agrarpolitik** wird darüber entscheiden, wie die Regional- und Strukturpolitik und die Politik für die ländlichen Räume in unserem Land ab 2014 aussehen werden. Europäische Vorgaben bilden zwar nicht den einzigen, aber doch einen wichtigen Rahmen für unsere Arbeitsmarktpolitik, für unsere Wirtschaftspolitik, für die Energiewende oder für die ökologische Landwirtschaft.

Daher kann ich mich dem Jubel derer auch nicht wirklich anschließen, die sich allein am 1%-Kriterium orientieren, wie es die Bundesregierung getan hat. Wir müssen zum Beispiel bei der Regional- und der Kohäsionspolitik mit Kürzungen rechnen. Auch die Tatsache, dass nun eine neue Kategorie von Übergangsregionen sowie eine Leistungsreserve eingeführt werden, etwas, das alle deutschen Länder immer abgelehnt haben, weist nicht darauf hin, dass die Bundesregierung aus Sicht der deutschen Länder einen großen Verhandlungserfolg erreicht hat.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommission wird in den nächsten Wochen mitteilen, wie die Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens auf die einzelnen Politikfelder heruntergebrochen werden. Es wird also noch etwas dauern, bis wir genau wissen, wie viele Fördermittel wir zu welchen Konditionen erhalten werden.

Trotzdem hat die Landesregierung schon jetzt begonnen, sich auf die **neue Förderperiode** einzustellen und vorzubereiten. Das gilt nicht nur für die Programmierung der künftigen Förderinstrumente, mit der wir die europäischen Vorgaben erfüllen, sondern vor allem auch für die Definition der landespolitischen Ziele, die wir damit erreichen wollen. Ich habe sie im Dezember in der Regierungserklärung genannt und werde dies aus Zeitgründen hier nicht wiederholen.

Ich denke, wir können dies noch einmal im Ausschuss vertiefen. Ich füge aber hinzu, dass wir auf dieser Basis das Nachfolgeprogramm für das jetzige Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein formulieren werden, das ab 2014 die dann vorhandenen Mittel stärker auf die wichtigen Schwerpunkte fokussieren und die Einzelprogramme besser koordinieren soll. Darüber werden wir den Landtag gesondert unterrichten. Gerade dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass man als Land so frühzeitig wie möglich die eigenen Interessen, die eigenen Ziele und die eigenen Schwerpunkte definieren muss.

(Beifall Jürgen Weber [SPD])

- Ja, das ist sehr gut, lieber Kollege Weber. Mit dem zwischen Landtag und Landesregierung verabredeten Verfahren sind wir, so denke ich, auf einem guten Weg. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Abgeordnete des Europaparlaments: Herrn Abgeordneten Reimer Böge von der CDU-Fraktion, Frau Abgeordnete Britta Reimers von der FDP-Fraktion und Frau Abgeordnete Dr. Helga Trüpel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die antragstellende SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute in Vertretung von meiner Kollegin Regina Poersch, unserer europapolitischen Sprecherin, ihre Rede hier im Landtag vortragen. Ich werde mir Mühe geben, die europapolitischen Gedanken von Regina Poersch so zu vermitteln, dass sie in der Diskussion ihren Niederschlag finden können.

(Beifall SPD, CDU und SSW)

Nicht nur Regina, sondern auch ich sage: Herzlichen Dank für den Bericht, Frau Ministerin. Wir wollen diese Diskussion von jetzt an jedes Jahr so halten, und zwar wollen wir uns zu Jahresbeginn, und dazu zählt auch noch der Februar, mit den Vorhaben der EU befassen, die Auswirkungen auf unser Schleswig-Holstein haben. Dazu haben alle Ressorts einmal auf das **Arbeitsprogramm der EU** geschaut. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir alle tun, egal auf welchem Politikfeld wir zu Hause sind, denn allzu oft sind wir im Laufe eines Jahres nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, ob und wenn ja an welcher Stelle **Subsidiarität** greift, wann wir also ein Thema lieber national oder gar regional bearbeitet sehen wollen.

Der Europaausschuss hat konkrete Vorschläge dazu gemacht, wie wir dem künftig entgegenwirken wollen. Das ist nachzulesen im Umdruck 18/785. Dazu gehört, dass wir uns zu Beginn eines jeden Jahres mit dem Arbeitsprogramm der Kommission beschäftigen. Wir sind Europa; europäische Vorhaben geschehen nicht in einer fernen Galaxie. Wir wirken daran mit, also sollten wir auch wissen, was im Laufe eines Jahres so ansteht.

Die europäischen Ideen in puncto Häfen sind beispielsweise für Schleswig-Holstein von großem Interesse. Gleiches gilt für den weiteren Weg hin zu einer **fiskalpolitischen Stabilitätsunion**. Natürlich sollten wir wissen, wie die Europäische Union den **Binnenmarkt** weiterzuentwickeln gedenkt. Gerade das Vergaberecht im Dienstleistungssektor tut unseren öffentlichen und kommunalen Versorgungsunternehmen nicht gut. Das hat gerade die Beratung zu Top 16 gezeigt, als wir uns über die **Versorgung mit Trinkwasser** unterhalten haben. Es empfiehlt sich also, dass sich alle Ausschüsse in das Arbeitsprogramm der EU einarbeiten und den Bericht der Landesregierung dazu vertiefen, denn schließlich geht es in diesem Jahr und in diesen Wochen um nicht weniger als um die zukünftige **Ausgestaltung**

(Wolfgang Baasch)

der EU-Strukturfonds. Die nächste Förderperiode 2014 bis 2020 steht an.

Ich darf für Regina Poersch und die SPD-Fraktion feststellen: Das Ergebnis des EU-Gipfels vom 7. und 8. Februar 2013 ist kein gutes für Schleswig-Holstein. Mit dem an Stammtischen und bei Europa-Skeptikern beliebten Satz, Europa sei zu teuer, wurde die Entwicklung unseres Landes der schnellen Einigung geopfert. Die Bundesregierung hat unserem Land keinen Dienst erwiesen. Der Ausschuss der Regionen hat an das Europäische Parlament appelliert, den Etat aufzustocken und die Regionen ehrlich und demokratisch zu beteiligen. Diesem Appell kann sich Schleswig-Holstein nur anschließen. 960 Milliarden € statt - wie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen - bisher einer knappen Billion Euro, nämlich 976 Milliarden €; diese Kürzungen werden sich auch in Schleswig-Holstein in Euro und Cent direkt bemerkbar machen.

Noch wissen wir nicht genau, wie viel weniger Mittel in unser Land fließen. Der **Verteilungsschlüssel** wird von der Kommission erst noch festgelegt. Wir wissen aber jetzt schon, dass die Kürzungen Schleswig-Holstein hart treffen werden. Wir werden künftig deutlich weniger Mittel für unsere ländlichen Räume, den Breitbandausbau, für Innovation, Arbeitsmarktprogramme und Maßnahmen für Jugendliche zur Verfügung haben. Die Rede ist davon, dass die Mittel im Vergleich zu der laufenden Periode um ein Viertel gekürzt werden.

Inhaltlich lauten die Ziele offiziell: Forschung, Technologie, Bildung, Ausbildung und internationale Kooperation. In Wahrheit aber liegt der Schwerpunkt weiter auf **Agrarsubventionen**. Das kann man machen, man sollte dann aber auch so ehrlich sein, das zu sagen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser aller Appell lautet also, die Strukturfonds auskömmlich auszustatten und die richtigen Ziele wie Forschung und Innovation, Ausbildung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Land zu verfolgen. Im März wird das Europäische Parlament dazu Stellung nehmen, und es sieht derzeit nicht danach aus, als würde es den Vorschlag des Rates einfach absegnen. Es ist gut, dass gerade heute ein Gespräch des Europaausschusses mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments für Schleswig-Holstein anberaumt ist.

Aber auch der Bundesregierung müssen wir offenbar erklären, wie wichtig die Zukunft einer europäischen Region wie Schleswig-Holstein für die Repu-

blik ist. Das werden wir gemeinsam mit der Landesregierung tun. Diskutieren wir das Arbeitsprogramm also in allen Ausschüssen. Ich beantrage die Überweisung des Berichts dorthin. Machen wir auf allen Ebenen deutlich, dass wir für die neue Förderperiode Solidarität erwarten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013 und vor allen Dingen über seine Auswirkungen für Schleswig-Holstein. Wir haben uns im Rahmen einer Koordinierungsrunde mit den europapolitischen Sprechern der Fraktionen und Ministerin Spoorendonk darauf verständigt, dass die Fraktionen aus ihrer Sicht heute diejenigen Themen ansprechen, die dann Grundlage für die weitere Arbeit in den Ausschüssen sein sollen. Außerdem haben wir gleich im Anschluss an diese Debatte die Möglichkeit, mit unseren Europaabgeordneten verschiedene Themen ausführlich zu diskutieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Dankenswerterweise haben uns das Hanse-Office und die anderen norddeutschen Büros in Brüssel umfangreiche Handreichungen zum Programm der Kommission zur Verfügung gestellt. Die Landtagsverwaltung und die Landesregierung haben ebenfalls die aus ihrer Sicht wichtigen Punkte aufgelistet. Außerdem haben wir auf Wunsch der Fraktionen eine Liste der Initiativen der Kommission der letzten Jahre erhalten, die für Schleswig-Holstein nach wie vor von besonderer Bedeutung sind.

Die EU-Kommission hat das aktuelle Arbeitsprogramm in sieben **thematische Schwerpunktbereiche** untergliedert, die aus ihrer Sicht für die weitere Entwicklung der EU von besonderer Bedeutung sein werden. Dabei ist allerdings anzumerken, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Es ist - wie in den Vorjahren - davon auszugehen, dass sich im Verlauf des Jahres sowohl im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf als auch im Hinblick auf eine Verschiebung von Schwerpunkten neue Entwicklungen ergeben können.

(Peter Lehnert)

Ich möchte kurz die **Kernpunkte** benennen, nämlich Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise und zur Schaffung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung. Dabei unterstreicht die Kommission ausdrücklich, dass grundlegende Strukturreformen in zentralen Politikbereichen der Union aus ihrer Sicht notwendig sind. Die geplanten Initiativen gliedern sich in folgende Bereiche: Den Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Binnenmarkt und Industriepolitik, eine bessere Infrastruktur für mehr Wettbewerbsfähigkeit, beschäftigungswirksames Wachstum durch Integration und Exzellenz, optimale Nutzung der Ressourcen in der Wirtschaft und die Förderung der Sicherheit in der EU sowie die EU als globalem Akteur.

Nach wie vor werden dabei die Bewältigung der Staatsschuldenkrise und die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Banken- und Fiskalunion im Vordergrund der Arbeit stehen und die Initiativen der Vorjahre fortsetzen.

Insbesondere unter Berücksichtigung des **Lissabon-Prozesses** halte ich es für wichtig, diese Fragen auch aus schleswig-holsteinischer Sicht zu begleiten und unsere jeweiligen Positionen dazu zu formulieren. Wir haben damit im Rahmen der Brüssel-Reise des Europaausschusses bereits im vergangenen Herbst begonnen, und wir setzen dies heute mit dem Arbeitsgespräch mit unseren Europaabgeordneten fort.

Außerdem sollten wir weiterhin unsere vielfältigen Kontakte nutzen, unsere Interessen in Brüssel nachhaltig zu vertreten. Deshalb freue ich mich auch über die Einladung der Europäischen Kommission zu zweitägigen Gesprächen in Brüssel, an denen die Vorsitzenden der Europaausschüsse der Bundesländer teilnehmen werden.

Erlauben Sie mir noch, einige aus unserer Sicht wichtige Themen zu benennen:

Die Vorschläge für eine verstärkte Förderung von Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation im Rahmen des Programms „**Horizont 2020**“ bieten gerade für Schleswig-Holstein Chancen, die wir hier in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Fachhochschulen und der regionalen Wirtschaft nutzen sollten.

Die bessere Förderung bei der Schaffung einer optimierten Verkehrsinfrastruktur und insbesondere der verstärkte Ausbau der digitalen Informationsnetze sind für unsere zukünftige Entwicklung auch von entscheidender Bedeutung.

Die Programme für die zukünftige ländliche Entwicklung und die Förderung der Agrar- und Fischereipolitik sind genauso bedeutend wie neue Schwerpunkte im Bereich der Sozialfonds, die es zukunftsweisend auszugestalten gilt.

Hinzu kommen laufende Initiativen der Europäischen Kommission aus den Vorjahren und natürlich aktuelle Diskussionen wie zum Beispiel im Bereich der Trinkwasserversorgung, die wir heute Morgen sehr intensiv geführt haben, und natürlich der zukünftigen finanziellen Ausstattung der Förderprogramme. Ich glaube, wir haben damit eine sehr umfangreiche und gute Grundlage, die weiteren Fachgespräche im Europaausschuss und in den Fachausschüssen weiterzuführen.

Außerdem sollten wir die Koordinierung mit unseren Europaabgeordneten in Zukunft regelmäßig und vertieft führen, um so die Interessen Schleswig-Holsteins noch stärker zur Geltung zu bringen. Genauso sollten wir weiterhin die guten Kontakte und die hervorragende Arbeit unseres Hanse-Office nutzen.

Wir sollten das weitere Vorgehen im Rahmen der Europaausschusssitzung in der nächsten Woche abstimmen. Dabei sollten wir dann die Ergebnisse des heutigen Gesprächs mit unseren Europaabgeordneten einbeziehen und entsprechende Initiativen in Richtung Brüssel starten und formulieren.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bleibe zunächst noch beim Thema Wasser. Die Debatte zur **EU-Konzessionsrichtlinie** hat uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass wir uns als Landtag auch mit der Gesetzgebung auf EU-Ebene frühzeitig befassen müssen. Unsere Mitwirkungsrechte sind durch den Vertrag von Lissabon seit fast drei Jahren gestärkt worden. Aber es liegt an uns, von diesem Recht auch endlich intensiver Gebrauch zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und SSW)

Ich denke zum Beispiel an das **Subsidiaritäts-Frühwarnsystem**. Da ist die EU-Konzessionsrichtlinie ein gutes Beispiel oder - sagen wir lieber kor-

(Bernd Voß)

rekter - ein schlechtes Beispiel. Wir haben die Konzessionsrichtlinie von der Landesregierung am 23. Dezember 2011 als Frühwarndokument übermittelt bekommen. Am 10. Januar 2012 hat uns dann das Wirtschaftsministerium seine Einschätzung dazu mitgeteilt. Da heißt es, „Subsidiaritätsprinzip wird eingehalten“ und dass es kein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse gebe.

Dies durften wir vernehmen. Das war, wie wir heute wissen, eine Fehleinschätzung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und SSW)

Andere Länder haben da besser aufgepasst und sind schon damals im Bundesrat initiativ geworden. Jetzt kommt es drauf an, die von uns inzwischen endlich beschlossene Vorgehensweise in diesem Teil der Europapolitik auch effizient umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir die **Europafähigkeit des Landes** stärken wollen. Das Beispiel Konzessionsrichtlinie zeigt, was damit gemeint ist und dass dieses nötig ist. Dabei dürfen wir nicht nur beim Frühwarnsystem stehen bleiben; denn im Koalitionsvertrag heißt es:

„Wir streben insbesondere eine frühzeitige inhaltliche Beteiligung an kommenden Legislativvorschlägen der EU von landespolitischer Bedeutung an.“

Die Gesetzesinitiativen der EU-Kommission fallen in der Regel nicht vom Himmel, wie viele vielleicht meinen, sondern sie haben eine mal mehr, mal weniger lange **Vorlaufzeit**. Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2011, veröffentlicht im Oktober 2010, vor zweieinhalb Jahren also, waren Vorschläge zur Reform der Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge und zur Einführung einheitlicher Vorschriften für Konzessionsverträge bereits unter der Überschrift „Das Wachstumspotenzial des Binnenmarktes erschließen“ angekündigt. Gegen die **Erschließung des Wachstumspotenzials** hat man ja zunächst nichts. Wenn wir aber rechtzeitig die Brisanz dieses Themas für unser Land erkannt hätten, hätten wir uns schon zu Beginn des Jahres 2011 intensiv einmischen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und SSW)

Wo sind jetzt die Schwerpunkte aus landespolitischer Sicht, mit denen wir uns befassen sollten? - Wir haben ja bereits einen umfangreichen Bericht der Ministerin bekommen. Darin enthalten sind natürlich der aus unserer Sicht wichtige Bereich Fi-

nanzen und die geplanten Regelungen zur Finanzaufsicht sowie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

Es gilt des Weiteren, in Schleswig-Holstein den Bereich **Energiepolitik** und den Bereich der **Netzfrastruktur** intensiv zu begleiten. Von entscheidender Bedeutung ist auch der Bereich Hafenspolitik; denn auch die Hafenspolitik muss europäischer betrachtet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein weiteres zentrales Thema ist der Bereich Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Der Pferdefleischskandal hat uns gerade wieder vor Augen geführt, dass hier noch vieles im Argen liegt. Da hilft auch der x-te Aktionsplan von Frau Aigner nichts, mit dem die Ministerin durch die Republik wiehert, wenn die Bundesregierung anschließend in Brüssel im Ministerrat blockt, dann wieder heimkommt und darüber klagt, was wieder einmal alles nicht und warum nicht geht.

Klar, wir müssen uns mit diesen Vorhaben auseinandersetzen, gerade auch vor dem Hintergrund der Frage, welche Auswirkungen das auf den Verbraucherschutz bei uns hat, aber auch mit den Auswirkungen auf die Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Ich will an dieser Stelle auf den Beschluss der Regierungschefs vom 7. und 8. Februar 2013 nicht im Detail eingehen. Ich sehe das nicht so negativ, wie es hier gesehen worden ist. Der **Europäische Haushalt** soll nicht ausgedehnt werden. Unter diesem Vorzeichen, so denke ich, ist die Situation nicht so dramatisch, wie sie hier dargestellt worden ist. Es gibt viele Spielräume, die wir auch landespolitisch nutzen sollten.

Ich möchte aber noch auf einen zentralen Punkt hinweisen, und das ist der **Subventionswettbewerb**, in dem wir schlechtgestellt bleiben. Außerdem bleiben die neuen Bundesländer und der Regierungsbezirk Lüneburg außen vor. Die sollten 50 % der bisherigen zusätzlichen Knete aus dem Regionalfonds bekommen; das waren 6 Milliarden €. Bisher haben sie 12 Milliarden € extra bekommen. Weil sich Frau Merkel intensiv dafür eingesetzt hat, bekommen sie nun fast 8 Milliarden € extra. Das stellt unsere Unternehmen im Lande Schleswig-Holstein und unsere Landespolitik in einen massiven Wettbewerbs- und Standortnachteil. Unter diesem Vorzeichen müssen wir gerade hierüber intensiv reden. Der Bundesrat hat zu den Vorschlägen zum Regionalfonds den Ausstieg aus diesen Zulagen erbeten.

(Bernd Voß)

Es ist gesagt worden, dass wir diese Politik nicht mehr wollen. Aber die ist nun mal so schlecht von der Bundesregierung eingetütet worden.

Wenn wir die Möglichkeiten, die wir jetzt haben, im Rahmen der Frühwarndokumente, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht nutzen, dann sollten wir auch zukünftig ein bisschen überlegter mit unserer wohlfeilen Kritik an „denen da in Brüssel“ umgehen. Wir müssen das nutzen. Europa wächst nun einmal, wie jede Pflanze auch, am schnellsten von unten durch eine kritische, durch eine solidarische Politik, durch solidarische Impulse aus den Regionen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von mehreren Kollegen ist schon vieles zu dem Thema gesagt worden. Ich kann mich insbesondere den Ausführungen von Peter Lehnert im vollen Umfang anschließen und möchte deshalb nur noch ein paar Bemerkungen hinzufügen.

(Beifall CDU)

Das heitert die Stimmung der CDU-Fraktion sichtlich etwas auf, und das war auch der Zweck der ganzen Sache. Peter, trotzdem vielen Dank.

Ich möchte noch einige Anmerkungen hinzufügen. Frau Ministerin Spoorendonk hatte hier pflichtschuldigst natürlich die Bundesregierung kritisiert im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Europäischen Gipfels Anfang Februar. Immerhin - auch dies möchte ich anmerken - ist es gelungen, die Briten, die sehr viel weitergehende **Beschränkungen des Finanzrahmens** gefordert hatten, insoweit einzubinden, als sich das noch in einem erträglichen Rahmen hält. Wenn dieses nicht gelungen wäre, Frau Spoorendonk, dann hätte von britischer Seite doch eine totale Blockade in diesem Entscheidungsprozess gedroht. Von daher ist damit durchaus ein Teilerfolg erreicht worden, auch wenn ich gern einräume, dass es natürlich nicht schön ist, wenn die Finanzmittel, die die EU in den kommenden Jahren zur Verfügung hat, in bestimmten Bereichen auch bei uns zu Einschnitten führen werden.

Generell kann man dazu nur sagen: Wenn der europäische **Fiskalpakt** viele Staaten in Europa zur **Haushaltssolidierung** zwingt, dann ist es in vielen Staaten vor Ort natürlich auch schwer vermittelbar, dass die Mittel der Europäischen Union - im Unterschied dazu, was auf nationaler und regionaler Ebene stattfindet - deutlich steigen sollen. Ich kann viele Wünsche und Forderungen, gerade was bestimmte Ausgabenbereiche betrifft, sehr gut nachvollziehen, das Ganze muss aber in dieser schwierigen politischen Gesamtkonstellation in einem vernünftigen Verhältnis bleiben.

Es steht auch noch die Einigung mit dem Europäischen Parlament aus. Ich bin sicher, dass das Europaparlament etwas tun wird, was die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung in der Europapolitik in den nächsten Jahren angeht. Ich hoffe allerdings, dass dann das Tauziehen mit dem Rat in einem überschaubaren Zeitrahmen zu einer Einigung führt. Denn es ist auf jeden Fall besser, wenn ein **Mehrjähriger Finanzrahmen** gegeben ist, der auch eine Planungssicherheit mit sich bringt, als für eine längere Zeit eine Hängepartie durchzuhalten.

(Beifall FDP)

Ich möchte noch einen kurzen Punkt hinzufügen. Es ist auch schon in der Medienberichterstattung bei uns darauf hingewiesen worden, dass einer der Bereiche, in denen wir voraussichtlich in den nächsten Jahren weniger Mittel als in der zu Ende gehenden europäischen Förderperiode zur Verfügung haben werden, den Bereich der Fördermaßnahmen betrifft, die aus dem **Europäischen Sozialfonds** gefördert werden. Diese Mittel, die in den vergangenen sechs Jahren zur Verfügung standen, betreffen die Förderung von Maßnahmen zum Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Diese jungen Menschen werden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet. Sie hätten sonst große Schwierigkeiten, eine Berufsausbildung und den Eintritt in das Arbeitsleben allein zu bewältigen. Es handelt sich um das **Förderkonzept Schule und Arbeitswelt**, das in den vergangenen Jahren in Schleswig-Holstein sehr gut funktioniert hat und an dem unterschiedliche Landesregierungen in den letzten Jahren mitgewirkt haben. Es ist in diesen sieben Jahren von der europäischen Seite mit einer Summe von insgesamt 25 Millionen € durch ESF-Mittel finanziert worden ist. Wir müssen uns in den kommenden Jahren wirklich anstrengen, ein Förderkonzept zu entwickeln, das in hinreichendem Umfang diese Maßnahmen weiterführt.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Es ist mir besonders wichtig, dass wir versuchen, uns in der parlamentarischen Beratung gemeinsam mit der Landesregierung über die landespolitischen Weiterungen, die sich aus den in Brüssel anstehenden Beschlüssen ergeben, auszutauschen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich Frau Abgeordneter Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die aus dem Europaparlament hier bei uns in Schleswig-Holstein! Die Europäische Union hat uns ein umfangreiches Arbeitsprogramm vorgestellt, für dessen Auswertung ich der Landesregierung ausdrücklich danke. Ich habe den Antrag der Regierungskoalition allerdings anders verstanden. Ich dachte, es geht um eine Bewertung. Eine Bewertung ist etwas anderes als eine Auswertung. Deswegen fällt meine Bewertung jetzt etwas kritischer aus, als die bisherigen Auflistungen der Arbeitsfelder.

Selbstverständlich kommt man nach 2013 nicht an der Maßnahme zur **Stabilisierung der Finanzwirtschaft** vorbei. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Selbstverständlich müssen wir uns auch 2013 mit den Auswirkungen der Klimaerwärmung und Agrarsubventionen befassen, so trocken es auch klingt. Wenn ich mir zum Beispiel Punkt 5 der Auswertungen angucke - Wettbewerbsfähigkeit durch Ressourceneffizienz -, dann klingt das sinnvoll. Immerhin bedeutet der **effiziente Einsatz von Ressourcen**, dass weniger Ressourcen eingesetzt werden sollen. Das könnte man so verstehen. Das bedeutet Effizienz aber nicht. Es bedeutet vielmehr, dass bei gleichem Ressourceneinsatz mehr Output erzeugt wird. Der **Output** erhöht sich von Jahr zu Jahr, Monat für Monat, immer mehr. Was nützt es uns, wenn wir für ein Produkt nur noch die Hälfte an Ressourcen benötigen, aber mehr davon benötigen oder es nach einem Viertel der ursprünglichen Zeit schon wieder durch ein neues Produkt ersetzen müssen?

Alle Effizienz beim Einsatz von Ressourcen hilft nicht darüber hinweg, dass die allermeisten unserer Ressourcen endlich sind. Wir verlängern nur den Zeitraum, der uns noch zur Verfügung steht. Das ist nicht wirklich effizient. Wir müssen einen Diskurs darüber führen, ob immer mehr, immer schneller, immer neuer unter dem Gesichtspunkt eines rücksichtsvollen Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen und mit der Umwelt überhaupt noch möglich ist.

Mir ist der Bericht deswegen vielleicht auch so schwergefallen, sowohl der der Kommission als auch der der Landesregierung, weil beiden ein Element fehlt: die **Vision unseres zukünftigen Europas**. Beide Dokumente sind Ausdruck einer bloß verwaltenden, keiner gestaltenden Politik. Wo ist der Wille zur gesellschaftlichen Gestaltung, wenn das Arbeitsprogramm der Europäischen Union noch immer nahezu alle Arbeitspunkte unter dem Dogma des gemeinsamen Mindestmarktes und der Wirtschaft bewertet und beplant? Wie soll eine Europäische Union ihren Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht werden, wenn diese gar nicht im Arbeitsprogramm der Europäischen Union vorkommen?

(Beifall PIRATEN)

Lobenswert sind natürlich **Programme zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands**. Wie die Landesregierung zutreffend ausführt, sind auch hierunter durchaus Programme, die uns in Schleswig-Holstein betreffen. Aber auch hier dominieren Binnenmarkt und Wirtschaft als Argumente und Faktoren. Auch hier reden wir über Regulation, über Kontrolle und über Geld. Das reicht nicht aus.

Wenn wir wirklich all das kontrollieren wollten, was uns unliebsam erscheint - es ist das Wort Pferdefleisch gefallen -, wenn wir überall dort, wo sich ein neuer Skandal auftut, mehr Kontrolle verlangen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn die ohnehin schon aufgeblähten **Haushalte** der Europäischen Union selbst bis hinunter zu den Kommunalparlamenten an den Rand des Platzens gebracht werden. Warum behandeln wir eigentlich den größten Akteur dieses wichtigen Binnenmarkts immer noch so, als hätte er die geistige Reife eines Sechsjährigen? - Ich rede von dem **Verbraucher**, von dem **Bürger**. Ohne Frage, sie bekommen mehr Informationen, immer mehr, ohne dass es ihnen einen wirklichen Fortschritt in der **Rechtsdurchsetzung** bringt. Am Ende sind es wieder die Bürger und Verbraucher, die bei kleinen oder großen Grenzüberschreitungen der anderen dafür bezahlen müssen.

(Angelika Beer)

(Beifall PIRATEN)

Ich danke der Landesregierung für die Auswertung des Arbeitsprogramms und wünsche mir in Zukunft mehr Bewertung. Mir jedenfalls hat das Arbeitsprogramm vor allem vor Augen geführt - das ist auch der Kern meiner Bewertung -, dass ein Europa mit den Bürgern nur funktionieren kann, wenn nicht nur für den Binnenmarkt verwaltet wird, sondern der Bürger mitgestalten kann.

Der größte Reichtum Europas ist seine Vielfalt. Immer mehr Kontrolle und Regulation auf europäischer Ebene lässt diese **Vielfalt** zerfallen, und wir verlieren sie. Wir sind in einem Jahr des europäischen Bürgers, das hier noch nicht widerspiegelt wird. Die Diskussion gestern im Deutschen Bundestag über die Europapolitik war ein politischer Schlagabtausch, der an den Bürgern weitestgehend vorbeigegangen ist. Heute lesen wir, dass die größte Erwartungshaltung an die Rede unseres Bundespräsidenten ist, eine Grundsatzrede zu Europa zu sein. Wir müssen uns über die politischen Grenzen, über die parlamentarischen Grenzen hinaus nicht nur mehr verzahnen, sondern den Bürgern mehr **Mit-spracherecht** geben, sonst vertreten wir die Interessen an falscher Stelle. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir natürlich einen herzlichen Dank an die Ministerin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den ausführlichen Bericht.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission setzt für 2013 einen eindeutigen **Schwerpunkt**. Unmissverständlich will man hier den **Finanzsektor** unter die Lupe nehmen und für mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger der Union sorgen. Denn nur ein funktionierender Finanzsektor kann den Weg für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen frei machen.

In den letzten Jahren hat die Kommission eine neue Agenda zur stärkeren **Kontrolle der Haushaltspolitik** der Mitgliedstaaten aufgestellt. Nun will man auch über den Tellerrand blicken. Konkret bedeutet das, dass die Kommission die systembedingten Ri-

siken aus dem Weg räumen will, die das Schattenbankwesen und ihre Wertpapiergeschäfte mit sich bringen. Hinzu kommt die Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft, die als Interessenvertretung der Union im Finanzbereich tätig sein wird. Dieses neue Instrument wird unter anderem auch entwickelt, um den bisher nie dagewesenen Druck auf die öffentlichen Geldmittel abzufedern. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Instrumente folgen werden.

Des Weiteren will die Kommission eine allgemeine **Prüfung des europäischen Systems der Finanzaufsicht** vornehmen. Die Revision soll konkrete Änderungsvorschläge beinhalten. Neben der Überprüfung der großen Finanz-Player möchte man auch etwas für den Einzelnen tun. Der Anlegerschutz soll verbessert und verständlicher werden. Außerdem möchte man mithilfe einer sogenannten Bankkontoinitiative für mehr Transparenz im Kontogebührendschungel sorgen.

Die genannten Punkte haben mehrheitlich Priorität und werden auch dazugehörige Gesetze oder Gesetzesänderungen mit sich bringen. Die Europäische Union blickt auch im Jahr 2013 einer epochalen Herausforderung entgegen, nicht nur sozial und wirtschaftlich, sondern zum größten Teil politisch und finanziell. Hier muss etwas bewegt werden. Die Krise hat gezeigt, dass Flexibilität in den oft schwerfälligen Entscheidungsprozessen der EU absolut notwendig ist. Dass die EU die Flexibilität ernst meint, hat sie hier im Arbeitsprogramm deutlich gemacht. Ob sie diese Flexibilität auch umsetzen kann, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Über Europa haben wir jetzt viel gesprochen. Was wird sich bis zu den **europäischen Parlamentswahlen** im Sommer 2014 für Schleswig-Holstein ändern? Wir, das Kanalland zwischen Nord- und Ostsee, können in Zukunft mit einer vereinfachten Situation für den Seeverkehr rechnen. Hafengebühren sollen künftig transparenter gestaltet und übermäßig komplexe Bürokratie in Zusammenhang mit der Seefahrt minimiert werden.

Das Fach der sogenannten Soft Laws fällt in ein ganz anderes Gebiet. Die Soft Laws sind rechtlich nicht verpflichtend, sondern die Kommission spricht hier eine Empfehlung aus. In diesem Fall geht es um die **Integration von Roma**. Die Kommission spricht sich dafür aus, Pilotgruppen mit dazugehörigen Arbeitsgruppen zu bilden. Als erstes Bundesland im bevölkerungsreichsten Mitgliedstaat der EU, das dem Schutz und die Unterstützung der Sinti und Roma Verfassungsrang gegeben hat,

(**Jette Waldinger-Thiering**)

könnte Schleswig-Holstein fachbedingt zu Rate gezogen werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir uns hier in Kiel in den Haushaltsverhandlungen darauf geeinigt, das **Hanse-Office in Brüssel** stärker zu unterstützen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, dass der Draht von Brüssel nach Hamburg und Kiel mithilfe des Büros kürzer wird. Dazu brauchen wir glücklicherweise keine Empfehlung von der Europäischen Kommission.

Wir Parlamentarier werden uns nicht nur in den nächsten 16 Monaten, sondern auch in der darauffolgenden Wahlperiode des EU-Parlaments intensiv mit der Europapolitik auseinandersetzen und dafür sorgen, dass die Zivilgesellschaft angemessen daran beteiligt wird.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013 zeigt einen vernünftigen und zukunftsorientierten Weg auf. Diesen Weg wollen wir konstruktiv begleiten. Ich hoffe, dass in Zukunft, wenn sich dieses Hohe Haus mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auseinandersetzt, noch mehr Abgeordnete dieser spannenden Debatte lauschen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir jetzt auch noch die ehemalige Landtagsabgeordnete und jetzige Europaabgeordnete Ulrike Rodust von der SPD. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt kommen wir zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt für die Fraktion der PIRATEN,

(Torge Schmidt [PIRATEN]: Ich ziehe zurück!)

der seinen Antrag zurückzieht. Danke schön.

(Beifall Hauke Götsch [CDU])

Dann haben wir noch einen Kurzbeitrag unserer Europaministerin, Frau Anke Spoorendonk.

(Unruhe)

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kleine Bemerkung möchte ich mir zum Abschluss der Debatte erlauben. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Redebeitrags der Abgeordneten Angelika Beer ist es wichtig, noch einmal den Rahmen zu erläutern. Mit dem Bericht zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission, mit der **Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag** gehen wir einen neuen Weg in der Europapolitik dieses Landes. Das darf man gern einmal würdigen.

Man darf auch gern würdigen, dass wir, Landtag und Landesregierung, gemeinsam den Willen deutlich machen, dass europäische Politik Politik ist und nicht in erster Linie ein Bekenntnis zu Europa. Mit diesem Arbeitsprogramm wollen wir deutlich machen, welche Schwerpunkte des Programms für uns in Schleswig-Holstein so wichtig sind, dass wir gemeinsam daran arbeiten wollen. Das hat nichts mit einer Grundsatzdiskussion über das Thema Europa zu tun. Liebe Damen und Herren, das können wir jederzeit machen. Wir wollen deutlich machen, dass wir jetzt einen transparenten, neuen Weg einschlagen, um gemeinsam die Interessen Schleswig-Holsteins in Brüssel, in Berlin und anderswo auch vor Ort voranzubringen.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das darf man gern positiv sehen. So habe ich die Redebeiträge insgesamt gewertet. Dafür noch einmal herzlichen Dank und weiter auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peter Lehnert [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/478, dem Europaausschuss zu überweisen.

(Zurufe: An alle Ausschüsse!)

- An alle Ausschüsse zu überweisen, federführend an den Europaausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Es wird jetzt eine Mittagspause bis 14 Uhr geben. Bitte seien Sie um 14 Uhr wieder hier. In der Mittagspause findet eine Sondersitzung des Europaausschusses in Raum 139 in der ersten Etage statt.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Wir sehen uns um 14 Uhr wieder. Guten Appetit, gute Beratung!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:38 bis 14:03 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie nach der Mittagspause hier zurück im Plenarsaal. Bevor wir unsere Beratungen fortsetzen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Gäste der türkischen Vereine aus Kiel zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landesparlament!

(Beifall)

Wie wir heute Morgen vereinbart haben, rufe ich noch einmal die Tagesordnungspunkte 16 und 24 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden - Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/492 \(neu\)](#)

Wasser ist keine übliche Handelsware - Kommunale Trinkwasserversorgung schützen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/550](#)

Versorgungssicherheit beim Trinkwasser auch künftig auf höchstem Niveau gewährleisten!

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/556](#)

b) Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung verhindern!

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/509](#)

Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden - Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/558](#)

Es liegt ein interfraktioneller Antrag vor. Ich gehe davon aus, dass sich die übrigen Anträge zu a) und b) erledigt haben. - Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist das der Fall.

Ich lasse nunmehr über den interfraktionellen Antrag Drucksache 18/558 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 13 und 30 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Aufhebung des Optionszwangs**

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/431 \(neu\)](#)

b) Optionsregelung erhalten - Information der Betroffenen verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/517](#)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Christopher Vogt von der FDP-Fraktion das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal nutze ich die Gelegenheit und danke der Kollegin Dr. Bohn ganz herzlich dafür, dass Sie unsere Initiative ohne falsche Scheu und mit fester Stimme in der Öffentlichkeit schon so offensiv vermarktet hat. In einem Interview einer meiner Lieblingszeitungen, der „taz“, hat sie im vergangenen

(Christopher Vogt)

Monat nicht nur die steuerliche Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften, sondern auch diese Initiative meiner Fraktion offensiv vermarktet. Dafür mein ganz herzlicher Dank.

(Beifall FDP - Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind großzügig und nicht kleinlich. Wir hoffen, dass wir mit unserer Initiative gemeinsam dazu beitragen können, dass die Landesregierung in unserem Sinn im Bundesrat tätig wird.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Frau Kollegin von Kalben, ich kann Ihnen das Interview gern zur Verfügung stellen. Ich sagte ja: Ich danke ihr dafür. Ich finde das sehr positiv. Insofern ist das doch in Ordnung. Ich verstehe die Aufregung in Ihren Reihen gar nicht.

Meine Damen und Herren, die bestehende Optionspflicht wird der Lebensqualität vieler Menschen in unserem Land nicht gerecht. Es wäre meines Erachtens auch nicht im Interesse unseres Landes, daran noch länger krampfhaft festzuhalten.

Wie der ehemalige Integrationsminister unseres Landes, Emil Schmalfuß, bereits in der vergangenen Legislaturperiode zu Recht hier im Plenum feststellte, würde eine Abschaffung der **Optionspflicht** unter anderem dazu beitragen, dass mehr Ausländerinnen und **Ausländer** Ja zu unserem Land sagen und die deutsche **Staatsangehörigkeit** auch beantragen würden. Viele junge Deutsche, die einen anderen Pass haben, der nicht unter die Ausnahmeregelung fällt, würden nicht mehr vor die leidige Wahl gestellt werden, welchen Pass sie denn nun behalten möchten und welchen Pass sie - das ist meist das Problem - abgeben würden. Es liege - so Minister Schmalfuß damals wörtlich im Plenum - „im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass integrierte Ausländerinnen und Ausländer sich einbürgern lassen und ihre deutsche Staatsangehörigkeit behalten“.

Wir alle hier im Plenum wissen doch, dass der demografische Wandel in den nächsten Jahrzehnten massive Auswirkungen auf die Gesellschaft in der Bundesrepublik und auch und vielleicht ganz besonders in Schleswig-Holstein haben wird. Allein vor diesem Hintergrund sollten wir uns in dieser Frage offen zeigen und neue Wege gehen. Es ist insofern nicht nur ein sogenanntes weiches Thema, über das wir sprechen, sondern mit Blick auf die nächsten Jahrzehnte in unserem ureigensten Interesse.

Es ist auch nicht mehr zu erklären, dass der Optionszwang bei uns grundsätzlich besteht, in bestimmten Einzelfällen aber nicht gilt, zum Beispiel bei den sogenannten Spätaussiedlern, bei Deutsch-Amerikanern, bei Deutsch-Schweizern und auch bei den Deutsch-Argentinern, bei denen es ausreicht, dass sie einen deutschen Urgroßvater nachweisen können. Es ist aus unserer Sicht ein Gebot der rechtlichen Klarheit und der Fairness, die Optionspflicht grundsätzlich abzuschaffen.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Mitarbeiter unserer Fraktion, der in Deutschland als Sohn von ehemaligen jugoslawischen Gastarbeitern, die zu unseren Mitbürgern geworden sind, geboren wurde, musste sich vor wenigen Jahren zwischen der deutschen und der kroatischen Staatsbürgerschaft entscheiden. Er hat sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden. An diesem Beispiel möchte ich aufzeigen, wo das Problem für junge Deutsche besteht. Man muss sich nicht nur vor der Familie rechtfertigen, man ist innerlich zerrissen, muss sich nicht nur entscheiden, sondern man muss auch das Verfahren einleiten, wenn man sich entscheidet. Hier muss man oft nicht nur sehr hohe Kosten tragen, sondern auch sehr viel Aufwand betreiben, sehr viel Zeit investieren, um das Verfahren überhaupt durchzubringen.

Bei dieser Gruppe, unter die auch unser Mitarbeiter fällt, ist es besonders merkwürdig: Am 1. Juli wird Kroatien in die EU aufgenommen. Nach dem kurzen Zeitraum, den er jetzt nicht mehr Kroatier war, kann er jetzt wieder seinen kroatischen Pass beantragen. Dieses Beispiel zeigt, dass sich die Regelung, die wir seit dem Jahr 2000 haben, mitnichten bewährt hat. Es mangelt nicht nur an Information, sondern es gibt ein grundsätzliches Problem für viele junge Menschen in unserem Land; die Regelung geht an der Lebensrealität vorbei.

(Beifall FDP)

Unser ehemaliger Integrationsminister hat in seiner damaligen Rede vor diesem Hohen Hause einen Auszug der Internetseite des unionsgeführten Innenministeriums zitiert, der da lautete:

„Mehrstaatigkeit ist jedenfalls auch heute schon keine Seltenheit mehr; besondere Probleme sind durch Mehrstaatigkeit nicht entstanden.“

(Beifall FDP, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Christopher Vogt)

Ich habe noch einmal nachgeschaut: Dieser Satz steht nach wie vor auf der Website des Bundesinnenministeriums. Vielleicht kann der eine oder andere über seinen Schatten springen und dieser Initiative, die wir heute interfraktionell eingebracht haben, zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Angelika Beer [PIRATEN]: Bei McAllister hat es auch nicht zu Komplikationen geführt! Er hat auch eine doppelte Staatsbürgerschaft! - Zurufe SPD: Er ist wahrscheinlich über seine eigene Websitesperre gestolpert!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die **doppelte Staatsbürgerschaft** führen wir hier nicht das erste Mal. Sie wird auch immer recht emotional geführt. An dieser Stelle ist die Einigkeit, die wir heute Vormittag hatten, wohl tatsächlich zu Ende; denn wir haben hier nach wie vor eine grundsätzlich andere Haltung.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aus emotionalen Gründen!)

- Das habe ich nicht gesagt, Herr Dr. Dolgner. - Das **Optionsmodell** war bei seiner Einführung im Jahre 1999 durchaus umstritten. Es fehlten Erfahrungen, und es war auch überhaupt nicht abzusehen, wie es umgesetzt beziehungsweise gehandhabt werden würde. Heute haben wir Erfahrungswerte, die belegen, dass sich das Optionsmodell im Staatsangehörigkeitsrecht bewährt hat und dass für die Betroffenen hierdurch keine unzumutbaren Belastungen entstehen.

Staatsangehörigkeit hat unserer Meinung nach immer auch etwas mit **Identifikation** zu tun. Das in Deutschland bestehende Modell ermöglicht es jungen Menschen, über einen ausreichend langen Zeitraum ihre Identifikation zu finden. Sie haben die Möglichkeit, eine Wahl zu treffen, müssen dies jedoch erst in einem Alter tun, in dem ihre Persönlichkeitsentwicklung so weit fortgeschritten ist, dass sie dies unter Würdigung aller Umstände auch tun können. Für diejenigen, für die etwa die Aufgabe einer Staatsangehörigkeit besonders problembelastet ist, gibt es bereits heute - das hat der Kollege

Vogt schon gesagt - eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen. Wir haben Ausnahmeregelungen zum Beispiel im Fall Argentinien. Das ist nämlich ein Land, das seine Staatsbürger grundsätzlich nicht aus der Staatsbürgerschaft entlässt. Deshalb haben wir hier die doppelte Staatsbürgerschaft.

Die generelle Zulässigkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit ist sicher eine Grundsatzfrage, und die Auffassungen dazu sind in diesem Hause sehr unterschiedlich. Für die CDU-Fraktion steht nach wie vor fest, dass eine grundsätzliche dauerhafte **Mehrstaatlichkeit** nicht zu begrüßen ist. Deshalb halten wir nichts davon, dass wir bei den Betroffenen immer wieder Unsicherheit schaffen, indem wir das Thema zu jeder Gelegenheit - im Übrigen dann auch gerne vor Wahlen - wieder auf die Agenda nehmen. Ich halte auch nichts davon, den Betroffenen durch eine unreflektierte Argumentation in dieser Frage Ängste einzureden, zu denen es in der Tat wirklich keinen Anlass gibt.

Die Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Optionsregelung, deren Vorlage wir in der letzten Legislaturperiode abwarten wollten, zeigt nun auf, dass sich das Modell der Optionsregelung bewährt hat und dass viele Argumente, die gegen die Optionsregelung ins Feld geführt wurden, sich in der Realität für die Betroffenen so nicht dargestellt haben. Die Studie hat etwa ergeben, dass der Anteil der Optionspflichtigen, die sich durch die Aufgabe einer Staatsangehörigkeit einem Gewissenskonflikt ausgesetzt sehen, sehr gering ist. Auch viele andere immer wieder genannten Argumente gegen das Optionsmodell werden durch diese Studie widerlegt. Ich kann jedem hier im Hause nur empfehlen, sich diese Studie einmal anzusehen. Außerdem macht sie klar, dass die Identifikation der Betroffenen mit unserem Land sehr hoch ist; denn bei der Entscheidung besteht eine deutliche Tendenz zur deutschen Staatsangehörigkeit.

Es ist allerdings ein Problem - darauf hat auch Herr Kücükkaraca heute in der Presse sehr richtig hingewiesen -, dass die Betroffenen sehr häufig nicht ausreichend über das Verfahren und vor allem über die Folgen, die für sie entstehen, wenn sie einzelne Schritte versäumen, informiert sind. Sie wissen auch häufig nicht, wie sie an die Informationen herankommen sollen. Das ist für uns in der Tat wirklich bedenklich. Ich denke, hier müssen wir dringend handeln. Wenn wir von dem Optionspflichtigen eine Entscheidung in einem festgelegten Verfahren fordern, müssen wir ihn auch ausreichend über dieses Verfahren informieren; denn die Folgen

(Astrid Damerow)

von Versäumnissen können erheblich sein. Das geht bis hin zum Verlust der Staatsangehörigkeit.

Deshalb halten wir es für ganz wichtig, dass wir hier sofort zu besseren Handlungskonzepten und zu einer besseren Information kommen. In diese Richtung zielt auch unser Antrag. Wir halten es für sinnvoll, dies in die Hände der Innenministerkonferenz zu legen; denn das Informationsdefizit ist nicht nur ein Problem Schleswig-Holsteins, sondern es stellt sich flächendeckend.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin Damerow, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dolgner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dolgner, Sie haben das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Damerow, Sie haben jetzt versucht, uns nahezubringen, weshalb Sie keine großen Probleme bei dem Optionsmodell sehen. Können Sie uns vielleicht noch darlegen, welche Probleme rationaler Art Sie denn überhaupt mit der doppelten Staatsbürgerschaft haben? Denn Sie müssen doch begründen, weshalb Sie ein komplexes Modell haben, um etwas zu vermeiden, was sonst ein Problem darstellen würde. Also, konkrete Frage: Wo ist denn Ihr rationales Problem damit, dass Menschen die doppelte Staatsbürgerschaft haben, wobei viele im Land sie ja schon besitzen, und zwar völlig ohne Probleme? Jedenfalls sind mir keine bekannt.

Astrid Damerow [CDU]:

Ich habe vorhin in meiner Rede gesagt: Das ist in der Tat eine Grundsatzfrage. Für uns ist grundsätzlich die Mehrstaatlichkeit nicht erstrebenswert. Wir wissen sehr wohl, dass es viele Ausnahmen - EU-Bürger et cetera; das ist hier bereits mehrfach erwähnt worden - gibt. Das heißt für uns aber nicht zwingend, dass man das auf alle ausweiten muss, so nach dem Motto: Wenn es so viele tun, dann machen wir es gleich für alle. - Das ist für uns wirklich eine Grundsatzfrage.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Nein, Herr Dr. Dolgner, ich glaube, Grundsatzfrage bedeutet nicht Religion. Das ist etwas anderes.

Wir sind der Ansicht, dass die Staatsbürgerschaft auch etwas mit Identifikation zu tun hat. Wir sehen hier durchaus die Loyalitätsfrage berührt, die sicherlich für Menschen, die zwei Staatsbürgerschaften haben, nicht einfach zu beantworten sein wird.

(Serpil Midyatli [SPD]: Man kann also nicht gleichzeitig Schleswig-Holsteiner und Deutscher sein! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Ziehen Sie das doch nicht auf ein solches Niveau herunter!)

- Ist das jetzt eine Zwischenfrage?

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ich habe nicht „Realitätsprobleme“ gesagt, Frau Kollegin, sondern ich denke, ich habe „Identitätsprobleme“ gesagt.

(Serpil Midyatli [SPD]: „Loyalität“ haben Sie gesagt!)

- Ja, Loyalitätsprobleme, sicherlich.

Meine Damen und Herren, wir sollten den Betroffenen helfen, indem wir ihnen das Rüstzeug an die Hand geben, um ohne Verfahrensrisiken ihre Entscheidung treffen zu können. Wir sollten aber nicht erneut Unsicherheit schaffen, indem wir schon wieder eine wirklich emotionale - Sie zeigen gerade, dass es rein emotional ist - Grundsatzdebatte über die Optionsregelung führen. Lassen Sie uns gemeinsam Sicherheit und für die Betroffenen nicht noch mehr Unsicherheit schaffen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat die Abgeordnete Serpil Midyatli für die SPD-Fraktion.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Woran kann man in Deutschland erkennen, dass wieder Bundestagswahlen ins Haus stehen? Ganz einfach: Die CDU greift wieder in die Mottenkiste. Dieses Mal hat die CDU auf Bundesebene aber nicht nur mit den Noch-Oppositionsfraktionen SPD und Grünen, sondern auch mit dem eigenen Koalitionspartner Stress.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

(Serpil Midyatli)

- Ach so, Entschuldigung; „noch“ hätte ich auch bei „Koalitionspartner“ voranstellen müssen. Denn neben der Landes-FDP ist nun auch die Bundes-FDP für die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft, und das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich möchte erst einmal meine Rede zu Ende bringen - ich gehe dann noch auf die Fragen ein -, weil ich sie argumentativ so schön aufgebaut habe.

Neben den vielen unqualifizierten Argumenten, wie dem Argument, die deutsche Staatsbürgerschaft sei kein Ramschartikel oder man sei dagegen - wie wir gerade auch vorzüglich feststellen konnten -, weil man einfach dagegen ist, gab es die Aussage des Regierungssprechers der Bundeskanzlerin - ich zitiere -:

„Es gilt der Grundsatz der Vermeidung der Mehrstaatigkeit.“

Liebe Kollegin Frau Damerow, gegen diesen Grundsatz sprechen 54 Argumente: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, England, Zypern, Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Bolivien, Brasilien,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Panama, Sierra Leone, Sri Lanka, Syrien, Thailand, Togo, Tunesien und Uruguay. Das zum Thema Grundsatz und Mehrstaatlichkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn für alle diese Länder, liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, gilt bereits die **doppelte Staatsbürgerschaft** in Deutschland, aber interessanterweise nicht für die größte Gruppe, die hier in Deutschland

lebenden türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürger. Da stellt sich einem doch die Frage: Warum?

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Zustand grenzt nicht nur an Diskriminierung; ich finde, das ist eine eindeutige Diskriminierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wieder einmal verkennt die CDU die Realitäten in Deutschland wie in so vielen anderen gesellschaftspolitischen Themenfeldern auch. Langsam entwickeln Sie sich zu einer richtigen Dagegen-Partei - nur einmal so ganz nebenbei, liebe CDU.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Änderungsantrag der CDU - entschuldigen Sie bitte, Frau Landtagspräsidentin -, den Versuch eines Änderungsantrags lehnen wir daher ab. Dieser bringt uns nicht weiter. Denn hier geht es nicht um die Optimierung von Information, es geht um die grundsätzliche Haltung, wie Frau Damerow das schon für ihre Fraktion hier vom Rednerpult aus gesagt hat, es geht um die Haltung zur **Integrationspolitik**. Ich muss leider feststellen, dass die CDU ein Integrationsverweigerer ist, im Bund wie auch im Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun möchte ich gerne zu unserem gemeinsamen Antrag von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem SSW und den PIRATEN kommen. Ich möchte mich zunächst für den Vorstoß der FDP bedanken und freue mich, dass die Liberalen zu ihrer liberalen Integrationspolitik zurückgefunden haben. Sie hatten zu Ihrer Regierungszeit ja auch gute Ansätze mit dem ehemaligen Integrationsminister Emil Schmalfuß. Aber wissen Sie, was der Unterschied zwischen Ihrem Integrationsminister Emil Schmalfuß und unserem Integrationsminister Andreas Breitner ist? - Der wird nicht vom Ministerpräsidenten zurückgepfiffen, sondern er wird diese Bundesratsinitiative einbringen und auf den Weg bringen. Darauf freue ich mich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Abgeordneten Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland müssen sich mit Erreichen ihrer Volljährigkeit innerhalb von fünf Jahren entscheiden: Sollen sie allein die **Staatsangehörigkeit** ihrer Eltern annehmen und sich damit zu ihren Wurzeln bekennen, oder sollen sie die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen und damit die vollen Rechte in dem Land behalten, in dem sie geboren wurden, aufgewachsen sind, in dem sie zur Schule gegangen sind, hoffentlich einen Beruf erlernen konnten und in dem ihre Freundinnen und Freunde leben? Schlimmer noch: Haben sie bis zum Stichtag ihres Geburtstags nicht alles geregelt, verlieren sie mit der Vollendung des 23. Lebensjahres automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, als hätten sie sie nie besessen.

Seit Beginn dieses Jahres ist das erstmals der Fall. 16 Jugendliche hat Deutschland 2013 bereits zwangsausgebürgert. Das automatische Entziehen der Staatsangehörigkeit ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, es ist auch integrationspolitisch unmöglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Diese Jugendlichen können schlicht nicht verstehen, warum man ihnen mit 18 Jahren abspricht, beide Identitäten fortführen zu können. Ich muss gestehen, ich kann es auch nicht. Moderne Biografien und Lebenswirklichkeiten sind komplex, und das ist gut so. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich Menschen nicht zwei Staaten zuordnen können. Das Argument, man müsse sich für eine Herkunftsidentität entscheiden, ist absolut nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch das Argument der rechtlichen Schwierigkeiten mit **Mehrstaatlichkeit** ist absolut unsinnig. Wir haben bereits in sehr anschaulicher Weise gehört, in wie vielen Staaten es möglich ist. Alle EU-Bürger haben das Recht, zwei Pässe zu besitzen. Kinder aus binationalen Ehen, zum Beispiel mit deutscher Mutter und russischem Vater, dürfen ihre **doppelte Staatsbürgerschaft** auch führen. Mehr als die Hälfte der Einbürgerungen in Deutschland erfolgt unter der Hinnahme der Mehrstaatlichkeit. Warum dürfen die restlichen Kinder nicht zwei Staatsbürgerschaften behalten?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Meine Damen und Herren, eine Gesetzesänderung ist dringlich. Dieses Jahr sind über 3.000 junge Menschen betroffen, mehr als zwei Drittel davon deutsch-türkischer Abstammung. Ab dem Jahr 2018 werden die Zahlen sprunghaft ansteigen - auf 40.000 -, da seit 2000 alle hier geborenen Kinder automatisch den deutschen Pass auf Zeit erhalten. Wir müssen ihnen ermöglichen, sich auf ihre Ausbildung, auf ihren Alltag zu konzentrieren, ihnen signalisieren, dass sie hier willkommen sind und dass sie Teil dieser Gesellschaft sind. Das gehört auch zu der Willkommenskultur, die im Übrigen Ihre Bündnispartner, liebe CDU, die IHK, der Unternehmerverband, die Handwerkskammer, von uns fordern, damit wir hier eine vernünftige **Integrationspolitik** haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN, FDP und SSW)

Der Verwaltungsaufwand für die Optionsentscheidung ist Verschwendung. Die Union bestätigt selber: Kein Land der Welt betreibt solch einen Aufwand. Die praktischen Probleme der Mehrstaatlichkeit lassen sich leichter lösen. Die Einbürgerungsstudie, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, belegt: Der wichtigste Grund für eine Einbürgerung sind der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung und das Gefühl, in Deutschland verwurzelt zu sein. Wir wollen Menschen, die hier geboren werden, nicht den Status des Ausländers geben. Sie sind nicht Deutsche auf Zeit, sie sind vollwertige Deutsche mit allen Rechten und Pflichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Deshalb werden wir uns für eine bundesdeutsche Regelung einsetzen. Ich bin mir sicher, dass unsere Landesregierung bis dahin nicht untätig sein und die positiven Erfahrungen aus Baden-Württemberg prüfen wird, mit verwaltungsinternen Anweisungen den Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft großzügig zu vermeiden und das eine oder andere eins zu zwei zu übernehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Noch eine Bemerkung zum CDU-Antrag. Wir lesen die Erkenntnisse des Bundesamtes nicht so positiv wie Sie. Unseres Erachtens liegt die zögerliche Entscheidung der jungen Erwachsenen, die sich zu 50 % nicht auf die Behördenbriefe melden, mit denen ihnen gesagt wird, sie müssten sich nun ent-

(Eka von Kalben)

scheiden, und damit den Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft riskieren, nicht nur an einem Informationsdefizit. Die Jugendlichen, die die Entscheidung hinauszögern, tun dies gerade deshalb, weil sie auf eine Einigung unsererseits hoffen. Stoßen wir sie nicht vor den Kopf, und enttäuschen wir nicht das Vertrauen, das sie in uns gesetzt haben! - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich der Abgeordneten Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 14 Jahren, als ich am 2. Mai 1999 der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Deutschen Bundestag zugestimmt habe, war der Optionszwang ein Kompromiss, den die damalige rot-grüne Regierung eingehen musste, weil sonst die rot-gelbe Koalition in Rheinland-Pfalz die gesamte Reform im Bundesrat blockiert hätte. Aus Fehlern muss man lernen. Heute in der Konsequenz weiß ich: Wir sind zwischendurch nicht weitergekommen. Wieder einmal müssen unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen in einer politischen Debatte, die in der Tat immer wieder Wahlkampf ist, den Kopf dafür hinhalten.

Ich erinnere mich gut an eine Situation, als damals die CDU - ich erspare mir hier Namen - eine Unterschriftenliste gestartet hatte, wobei ich selber miterlebt habe, dass jemand aus einer mir eher nicht politischen nahestehenden Ecke gesagt hatte: Wo kann ich gegen Türken unterschreiben? - Da haben sie, ohne etwas zu erklären, gesagt: Hier ist die Liste gegen die doppelte Staatsbürgerschaft. Das war das Klima damals. Das mussten wir versuchen einzufangen.

(Beifall PIRATEN)

Und auch 2009 war es so, dass sich insbesondere die CDU, aber auch die FDP der **Abschaffung des Optionsmodells** im Bundestag in den Weg gestellt hat. Insofern bin ich wirklich froh - das meine ich ganz ehrlich -, dass ihr jetzt hier einen neuen Weg geht und diese gemeinsame Initiative mit Unterstützung der anderen Fraktionen, mit Ausnahme der CDU, zum Erfolg bringt.

(Beifall PIRATEN)

Der Kollege Kubicki ist nun nicht hier, aber ich habe trotzdem einen Vorschlag an ihn. Wenn es denn so sein sollte, dass er im September in den Bundestag einzieht, dann wird er dort sicherlich tatkräftig die bisherigen Bemühungen seiner FDP-Kollegen, des Menschenrechtsbeauftragten der jetzigen Bundesregierung und von Frau Leutheusser-Schnarrenberger unterstützen. Viel Spaß bei einem konfrontativen Wahlkampf!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie selbstverständlich haben wir noch während des vorletzten Plenums über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger diskutiert und ganz konkrete Vorschläge besprochen, wie wir Europäer die Bürgerinnen und Bürger stärken können und damit auch Europa. Zu Europa gehört es auch, dass wir uns aus dem nationalstaatlichen Denken herauslösen, dass wir kulturelle Ebenen anderer Länder akzeptieren und als zugehörig zu unserer Gesellschaft und unserer Kultur verstehen. **Integration** ist nicht Assimilation. Wir wollen nicht erreichen, dass Menschen mit einem Migrationshintergrund kulturell durchschnittliche Deutsche werden.

(Beifall PIRATEN)

Wer wollte diesen Durchschnitt überhaupt definieren? Der kulturelle Hintergrund dieser Menschen ist keine Gefahr, sondern ein Mehrwert für unsere Gesellschaft.

(Beifall PIRATEN)

Da können wir doch nicht gleichzeitig verlangen, dass sie einen Teil ihrer Verknüpfung zu diesem Hintergrund, der uns bereichert, dieser Kultur abschneiden, indem sie die **Staatsbürgerschaft** aufgeben.

(Beifall PIRATEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen der kommenden Jahre sind erwähnt worden. Tausende werden sich entscheiden müssen. Ich denke, wir müssen vor Augen haben, dass wir nicht das Recht haben, dass wir wissen, dass wir auf sie angewiesen sind, nicht nur arbeitsmarkttechnisch, nicht nur wegen des demografischen Faktors, sondern weil sie ein Recht darauf haben, ihre Identität mit uns zu leben.

(Beifall PIRATEN)

Ich möchte einfach dagegen sprechen, dass wir hier eine Gesellschaft manifestieren, in der wir die mit uns lebenden und bei uns geborenen Bürgerinnen

(Angelika Beer)

und Bürger als **Deutsche auf Zeit** manifestieren. Das hat einen Hang zur Fremdenfeindlichkeit.

(Beifall PIRATEN)

Es ist gesagt worden: eine emotionale Debatte, schwierige Grundsatzentscheidung. - Die Gründe habe ich nicht verstanden. Ich hoffe, dass nicht andere dahinterstehen. Ich will zu der Weigerung der CDU, unseren Weg mitzugehen, nur eine Anmerkung machen. Das Nato-Truppenstatut ist fortschrittlicher als die Christlich Demokratische Partei. Ein Soldat, ein Angehöriger der Streitkräfte, der im Ausland geheiratet hat, erhält für die Familie zwei Pässe. Keiner fragt nur ein einziges Mal, wie sie sich entscheiden wollen; sie behalten beide.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für den SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Kollegin Beer gerade schon gesagt hat, ist der **Optionszwang** das Ergebnis eines faulen Kompromisses. Ursprünglich war bei der Reform der Staatsbürgerrechts vorgesehen, dass alle Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren werden, mit ihrem ersten Atemzug deutsche Staatsbürger sind.

Der **Kompromiss** bestand in der Reformdebatte damals darin, dass die Kinder nicht automatisch bis zum Lebensende deutsche Staatsbürger sein können, sondern ihr Geburtsrecht bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres noch einmal bekräftigt werden muss. So wird aus dem Geburtsrecht dann doch eine Entscheidung unter Vorbehalt. Pünktlich zum Erwachsenwerden macht die Ausländerbehörde die entsprechenden Personen auf diese Option aufmerksam und fordert eine Entscheidung ein. Jedes Jahr betrifft das ungefähr 3.000 Personen. 2008 waren es genau 3.316 junge Deutsche, die schriftlich vor die Wahl gestellt wurden.

Wir haben es mit **deutschen Staatsbürgern** zu tun, die in Deutschland leben. Wenn diese **jungen Leute** den Brief der Ausländerbehörde, mit der sie bis zu ihrer Volljährigkeit noch nie etwas zu tun gehabt haben dürften, nicht ernst nehmen, nimmt ihnen Deutschland ihre Staatsbürgerschaft wieder weg. Darunter sind vielleicht junge Deutsche, die sich zur Wahl stellten oder auch gerade gewählt haben.

Deutsche, meine Damen und Herren, werden per **Verwaltungsakt** zu **Nichtdeutschen** gemacht, ohne dass sie sich etwas zuschulden kommen ließen. So eine Aberkennung der Rechte sucht in der bundesdeutschen Geschichte ihresgleichen - aus gutem Grund, denn sie ist einfach falsch.

Nebenbei bemerkt ist auch der **bürokratische Aufwand** enorm und für die Betroffenen unangenehm. Die Merkblätter, die das komplizierte Verfahren erläutern, tragen überhaupt nicht zur Erleichterung des Verfahrens bei.

Der Antrag der CDU-Fraktion suggeriert, dass durch die Verbesserung des Informationsstandes die eine oder die andere kleine Ungerechtigkeit schon ausgebügelt würde. Denn, ich zitiere aus der Begründung, das Optionsmodell hat sich „im Staatsangehörigkeitsrecht grundsätzlich bewährt“. - Das bezweifelt die überwiegende Mehrheit des Landtags quer durch alle politischen Lager. Denn die **gesellschaftlichen Kosten des Optionszwanges** sind enorm. Die Gesellschaft verliert unter Umständen deutsche Staatsbürger, die sich engagieren wollen oder engagieren werden. Die gesamte Gesellschaft verliert auch, weil das Signal fatal ist, denn es heißt: „Ihr seid unerwünscht.“

Der allgemeine Optionszwang bezieht sich nicht nur auf den jeweiligen konkreten Fall, sondern eben auf diese jungen Deutschen im Allgemeinen. Die Tatsache, dass diese Deutschen zu Deutschen auf Zeit gemacht werden, drückt auch aus, dass man sie eigentlich gar nicht hier haben will. Ansonsten würde man sie nämlich ohne Einschränkung Deutsche sein lassen, wie es sich nach meiner Auffassung auch gehört.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist die **doppelte Staatsbürgerschaft** inzwischen in vielen Ländern gelebte Wirklichkeit. Die Kollegin Midyatli hatte sie gerade alle aufgezählt. Das war echt beeindruckend. Angesichts der Zunahme binationaler Familien sollte das auch in Deutschland selbstverständlich sein. Doch in Deutschland werden Kinder, deren Eltern nicht aus EU-Staaten kommen, gezielt diskriminiert. Seit 2007 wird die doppelte Staatsangehörigkeit bei Bürgerinnen und Bürgern aus der EU und aus der Schweiz auch in Deutschland anerkannt.

Aber für Kinder türkischer oder senegalesischer Eltern oder Elternteile, die hier leben und arbeiten, wird es schwer mit dem Recht auf die doppelte Staatsangehörigkeit. Diese Praxis ist eine **klassische Ungleichbehandlung** und eine **handfeste**

(Lars Harms)

Diskriminierung. Wenn wir es mit der Antidiskriminierung ernst meinen, gehört die Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft einfach dazu. Diesen Respekt sind wir allen schuldig.

Aber auch vor dem Hintergrund, dass wir immer wieder hervorheben, wie wichtig die Integration neuer Gruppen bei uns hier ist, kann man nicht nachvollziehen, warum es immer noch den Optionszwang gibt, zumal es auch für Spätaussiedler oder deutsch-ausländische Kinder besondere Regelungen gibt. Eigentlich gibt es eine Vielzahl von Ausnahmen, nur nicht für die Kinder von zwei Nicht-EU-Bürgern. Wie sollen sich bitte schön ausländische Mitbürger hier verwurzelt fühlen, wenn ihre hier geborenen Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit ihre Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten wieder abgeben müssen?

Eigentlich muss es anders herum sein. Wir müssen anstreben, dass so viele Menschen wie möglich in unserem Land auch deutsche Staatsbürger werden, damit sie sich umfassend engagieren können und sie sich hier in allen Belangen heimisch fühlen können. Erst dann haben wir das Maximum an Integration in diesem Bereich geschafft.

Der Optionszwang dagegen richtet sich eindeutig gegen Integration und nimmt deutschen Staatsbürgern ihre bestehenden Rechte willkürlich wieder weg. Etwas Unsinnigeres gibt es nach meiner Auffassung kaum. Deshalb, meine Damen und Herren, gehört der Optionszwang umgehend abgeschafft.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Innenminister Andreas Breitner das Wort.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich habe Sie gerade leider nicht gesehen. Möchten Sie Ihren Beitrag vor der Rede des Ministers halten? - Dann ist das selbstverständlich möglich. Entschuldigen Sie bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, ich gebe es nicht auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Sie haben gesagt: Das ist für Sie grundsätzlich. Daraufhin habe ich in Ihr Grundsatzprogramm geschaut, da ich dachte, dass ich dort die Grundsätze der CDU finden würde,

weil Sie mir das nicht beantworten konnten. Dort schreiben Sie sehr viel zur deutschen Kultur und zum Erhalt der deutschen Sprache.

Deshalb möchte ich Ihnen einen kleinen Hinweis geben, den Sie vielleicht noch nicht bedacht haben: Das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht führt zum Beispiel auch zu großen Problemen von Deutschen, die in die USA auswandern und ihre doppelte Staatsbürgerschaft nicht behalten können. Nach der Regelung, die Sie für in Ordnung halten, müssen sie also ihre deutsche Identität aufgeben, obwohl dies für die Aufnahmenation überhaupt kein Problem darstellt. Ist es nicht auch für Sie ein Widerspruch, dass Sie deutsche Kulturträger zwingen, die deutsche Staatsbürgerschaft zugunsten der amerikanischen Staatsbürgerschaft aufzugeben? - Der **Aufgabezwang der deutschen Staatsbürgerschaft** und das **Vermeiden der doppelten Staatsbürgerschaft** führen nämlich auch zu dieser Konsequenz. Vielleicht waren Sie einmal in den USA. Dort legt man sehr viel Wert auf nationale Loyalitäten; viel mehr, als es bei uns der Fall ist, und vielleicht auch mehr, als uns dies teilweise lieb ist. Dort hat man trotzdem keinen Loyalitätskonflikt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt FDP)

Es ist einzig und allein die **deutsche Staatsbürgerschaftsregelung**, die dazu führt, dass deutsche Auswanderer versuchen müssen, bevor sie sich einbürgern lassen können, beim Bundesverwaltungsamt eine schwer zu erhaltende Beibehaltungsgenehmigung zu erreichen. Entschuldigung, so etwas kann man sich wirklich nur in Deutschland ausdenken; wobei mir keiner sagen kann, worin der große Vorteil einer deutschen Staatsbürgerschaft liegen soll. Soll er darin liegen, dass man sich in Steuerfragen - beispielsweise bei der Erbschaftsteuer - mit zwei Regierungen ablagen darf, dass man sich früher bezüglich der Wehrpflicht mit zwei Regierungen ablagen durfte? Worin liegt an dieser Stelle der grandiose Vorteil?

Die Menschen wollen die **deutsche Staatsbürgerschaft** behalten, weil sie in beiden **Kulturräumen** verwurzelt sein wollen. Wenn Sie sagen, Kultur und Kulturidentität seien wichtig, dann müssten Sie dem eigentlich folgen. Mit Verlaub, man kann zwei Kulturen haben. Man kann eine schleswig-holsteinische und eine deutsche Kultur haben. Man kann eine dänische und eine deutsche Kultur in einer Person vereinigen. Mit der bayerischen und der deutschen Kultur gibt es zwar manchmal Probleme, aber ich glaube, auch die sind kompatibel. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Astrid Damerow von der CDU-Fraktion.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Debatte nicht noch einmal von vorn aufrollen. Allerdings ist es mir wichtig, einige Dinge klarzustellen und für meine Kollegen und mich zurückzuweisen.

Frau Kollegin Midyatli, ich weise es ganz scharf zurück, dass wir aus irgendwelchen wahltaktischen Gründen, wie Sie es formuliert haben, in die Motenkiste griffen. Ich weise Sie darauf hin, dass der Antrag, den Sie eingebracht haben, vom 24. Januar 2013 ist. Unser Antrag stammt vom 7. Februar 2013. Sie haben dieses Thema auf die Tagesordnung gehoben. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie dies aus wahltaktischen Gründen getan haben, aber ich finde, Sie sollten die Reihenfolge beachten, wenn Sie mit einem derart dicken Schwamm über das Thema fahren.

(Beifall CDU)

Im Übrigen war Ihre fulminante Aufzählung derjenigen **Staaten**, die die **doppelte Staatsbürgerschaft** erlauben, zwar lang, aber deshalb nicht zwingend richtig. Ich weise darauf hin, dass die doppelte Staatsbürgerschaft auch in Dänemark nicht grundsätzlich erlaubt ist. Gleiches gilt für Lettland, für Litauen, für die Niederlande und für Österreich.

(Zurufe SPD)

Ich erspare uns eine weitere Aufzählung. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass etwas nicht allein dadurch richtig wird, dass man es hier hochemotional breittritt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, es gibt - -

Astrid Damerow [CDU]:

Nein danke. - Frau Kollegin Beer, für meine Fraktion und mich weise ich entschieden zurück, in eine Richtung der Fremdenfeindlichkeit gedrückt zu werden. Wir diskutieren hier allein über den **Grundsatz der Mehrstaatlichkeit**. Hier sind durchaus unterschiedliche Meinungen erlaubt. Des-

halb muss man noch lange nicht mit dem Begriff Fremdenfeindlichkeit operieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat Herr Minister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die FDP-Fraktion bereits zur Januar-Tagung einen entsprechenden Antrag vorgelegt hatte, hatte ich gehofft, dass die Union die Sinnhaftigkeit der Aufhebung des Optionszwanges erkennen würde.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich muss leider feststellen, hier war ich zu optimistisch. Der jetzt vorgelegte Antrag zur **Erhaltung der Optionsregelung** zeigt eindrucksvoll, dass sich die Antragstellerin den Realitäten weiterhin verschließt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Es gibt keinen vernünftigen Grund, die Optionsregelung zu erhalten. Auch die von Ihnen angesprochene Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gibt dies nicht her. Die Studie zeigt zwar, dass bei der Wahl der Staatsangehörigkeit eine klare Tendenz zum deutsche Pass besteht, aber trotzdem bleibt das Gefühl der Zugehörigkeit zu dem Herkunftsland der Familie bestehen. Zudem wird die Entscheidung bei einem nicht unbeachtlichen Teil der Optionspflichtigen durch emotionale Aspekte erschwert.

Frau Damerow, hier stimme ich mit Ihnen überein: Richtig ist, dass bei den Betroffenen **Informationsdefizite** ausgemacht wurden. Dies liegt aber nicht an fehlenden Beratungsangeboten. Vielmehr werden bestehende Möglichkeiten nicht genutzt. Darüber hinaus ist das Optionsverfahren ein bürokratisches Monster und für Behörden und Betroffene kaum verständlich.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Junge Erwachsene ausländischer Eltern, die mit der Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und als Deutsche in Deutschland aufgewachsen sind, sind zu einem überwiegenden Teil in Deutschland verwurzelt. Deshalb stößt die Pflicht, sich mit dem Erreichen der Volljährigkeit für die deutsche oder die ausländische

(Minister Andreas Breitner)

dische Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, bei den Betroffenen regelmäßig auf Unverständnis. Dies gilt umso mehr, da EU-Bürger ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten dürfen, wenn sie die deutsche erwerben, da Kinder aus binationalen Ehen grundsätzlich Mehrstaatler sind, da mehr als 50 % aller Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen und da sich mit der **Mehrstaatigkeit** verbundene Probleme rechtlicher Art regelmäßig bi- oder multinational lösen lassen. Mit welcher Begründung also werden Menschen gezwungen, sich zwischen ihren Staatsangehörigkeiten entscheiden zu müssen, und damit in einen Gewissenskonflikt gestürzt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtig ist vielmehr: Mehrstaatlichkeit ist bereichernd und integrationsfördernd. Aspekte wie Sprachkenntnisse, Bildung, berufliche Stellung und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sind für die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten wichtiger als die Anzahl ihrer Staatsangehörigkeiten. Deshalb gehört die Optionspflicht abgeschafft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Mehr noch: Es ist an der Zeit, auch den längst überholten Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit über Bord zu werfen und diese generell zuzulassen. Hierfür wird sich die Landesregierung auf Bundesebene im Rahmen einer für dieses Jahr geplanten Bundratsinitiative einsetzen. Die Signale aus den anderen Bundesländern sind positiv und stimmen mich zuversichtlich. Erfreulicherweise steht der Antrag der Fraktion der FDP in der Kontinuität, mit der Sie sich im Lande ebenso wie der von Ihnen gestellte Integrationsminister Schmalfuß in der letzten Legislaturperiode des Themas Optionsverfahren angenommen hat. Die Partner der neuen Koalition verfolgen hingegen schon seit Langem das Ziel, das Optionsverfahren abzuschaffen. Es ist daher Teil des Koalitionsvertrags.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Ziel, nämlich die **Abschaffung des Optionsverfahrens**, rückt näher. Wir stehen hier gemeinsam mit anderen Ländern. Ich zähle jetzt einige wenige davon auf, aber immerhin: Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt wird Schleswig-Holstein auf der nächsten Integrationsministerkonferenz im März 2013 einen entsprechenden **Be-**

schlussvorschlag unterbreiten. Ich bin sehr sicher, dass auch Niedersachsen mit an Bord sein wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Darüber hinaus werden wir einen eigenen Beschlussvorschlag zur **Aufhebung des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit** vorlegen. Wir sind der Meinung: In unserer globalisierten Welt kann man mehrere kulturelle Wurzeln und mehrere Heimaten haben und in ihnen auch leben wollen. Es ist daher für uns nur konsequent, eine als überholt erkannte Regel aufzuheben und Mehrstaatlichkeit generell zuzulassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich bedauere, dass die Union im Bund und auch im Land an dem faulen Kompromiss von 1999 festhält. Darüber hinaus - so habe ich es der „Süddeutschen Zeitung“ entnommen - denkt die CDU sogar laut über eine oder zwei Verschärfungen nach. Der Streit um den Doppelpass, der 1999 im hessischen Landtagswahlkampf traurige Berühmtheit erhielt, dürfte damit erneut zum Wahlkampftema werden. Liebe Abgeordnete der CDU, das wäre ein lauter Abschied von vielem, was sich die Union in den vergangenen Jahren in der Integrationsdebatte erarbeitet hat. Es wäre auch ein Abschied vom Integrationsland. Vielfalt empfinden wir als Vorteil, und das wollen wir fördern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich frage noch einmal in die Runde: Ich habe nicht im Ohr, dass jemand Ausschussüberweisung beantragt hätte.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

- Genau.

Dann kommen wir dazu, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Wir stimmen zunächst über den Antrag zu a) der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/431 (neu), ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der PIRATEN, des SSW und der FDP.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Wer ist gegen diesen Antrag? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW sowie der Fraktionen von FDP und PIRATEN angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Wir kommen der guten Ordnung halber noch zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/517. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Ich bitte nun diejenigen um ihr Handzeichen, die diesen Antrag ablehnen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW. - Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Flexibilisierung des Einschulalters

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/507

Flexiblen Eintritt in die Grundschule ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/541

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Abgeordneten Anita Klahn von der FDP-Fraktion das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit der Schulgesetzänderung 2007 sind alle Kinder, die am 30. Juni eines laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, in dem Jahr auch schulpflichtig.

Um unterschiedliche Entwicklungsstände der Kinder kompensieren zu können, wurden die dreijährige flexible Eingangsphase für den ersten und zweiten Jahrgang eingeführt und eine Zusammenarbeit mit Förderzentren genutzt.

Die damalige Ministerin forderte im Sinne der inklusiven Beschulung die **kindgerechte Schule**. Es gibt sicher eine Reihe von Schulen, die dieses mit viel Engagement auch erfolgreich ausführen. Auch die Kindertagesstätten leisten gute Arbeit, um den Übergang von Kita zur Schule vorzubereiten.

Gleichwohl müssen wir aber auch akzeptieren, dass ein **Kind** in seiner Individualität nicht planbar zu einem bestimmten Zeitpunkt schulreif oder schulfähig ist und ein Drill auf veraltete Normen an dieser Stelle wenig hilfreich ist.

(Beifall FDP)

Denn ob ein Kind eine Schleife binden oder mit der Schere umgehen kann, ob es bereits schreiben oder rechnen kann, sagt über die **Schulreife** noch gar nichts aus. Heute sind vielmehr emotionale und soziale Kompetenzen gefordert.

An dieser Stelle schlagen jetzt Mediziner, Grundschullehrer und Eltern Alarm. So heißt es in einem offenen Brief der Kinder- und Jugendärzte sowie Kinder- und Jugendpsychiater aus Dezember 2012:

„Mit großer Sorge beobachten wir ... eine Zunahme der Erstvorstellung von Grundschulern in kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen. Dieses geschieht häufig auf Veranlassung der Lehrkräfte. Die Indikation ‚nicht beschulbar‘ wird offensichtlich in der Annahme einer zugrundeliegenden kinderpsychiatrischen Störung gestellt. Tatsächlich werden oft Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten festgestellt, auf Grund derer die Kinder den Anforderungen des Regelunterrichts nicht gewachsen sind. Sekundär haben sich Anpassungsstörungen entwickelt, die sich negativ auf das Verhalten der Kinder, aber insbesondere auch auf ihr Selbstwörterleben, ihre Leistungsfreude und Motivation auswirken.“

Meine Damen und Herren, wenn wir uns am Wohle des Kindes orientieren, müssen wir an dieser Stelle hinhören, und wir müssen überprüfen, ob der damalige Ansatz richtig war. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass **zu früh eingeschulte Kinder** eine um ein Drittel geringere Wahrscheinlichkeit haben, zum Abitur zu gelangen. Das gilt natürlich noch mehr für Kinder mit Entwicklungsstörungen und -verzögerung. ADHS darf keine Diagnose sein, um überforderte Kinder dem Schulsystem medikamentös anzupassen.

(Beifall FDP, SPD und PIRATEN)

(Anita Klahn)

Wir müssen die Kinder dort abholen, wo sie stehen, und wir müssen uns dieses Problems annehmen. Das wäre eine vernünftige Maßnahme, auch um die Abiturquote zu erhöhen, sieht man einmal davon ab, dass wir es den Kindern auch schuldig sind, ihnen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Aus unserer Sicht sind im weiteren Verfahren drei **Maßnahmen** nötig. Erstens ist eine technische Anpassung des Schulgesetzes erforderlich. Ich glaube, dass wird die geringste Aufgabe sein. Zweitens muss ein Konzept erarbeitet werden, wie die zurückgestellten Kinder pädagogisch betreut werden. Den Kindern ist nicht damit geholfen, dass sie noch ein Jahr in der Sandkiste spielen dürfen, sondern sie brauchen eine gezielte Förderung. Mir ist bewusst, dass dieses auch ein Punkt im Zusammenhang mit der Beratung bei der Entwicklung von Familienzentren sein wird. Der dritte wichtige Punkt in dieser Angelegenheit ist natürlich die Finanzierung. Selbstverständlich muss besondere Förderung auch bezahlt werden, was wiederum entsprechend im Haushalt darzustellen ist, zumal in diesem Fall auch Kommunen betroffen sind, die sicherlich dann auf Konnexität verweisen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen haltbare Konzepte, zumindest halbwegs belastbare Zahlen darüber, in welcher Größenordnung wir uns bewegen. Meine Fraktion hat eingeschätzt, dass diese Maßnahmen bis zu 5 Millionen € kosten könnten. Hier wären aber echte Zahlen von der Landesregierung hilfreich, die ich im Rahmen der Beratungen erwarte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz anmerken, warum wir jetzt keinen textlichen Entwurf für eine Änderung des § 22 Schulgesetz eingereicht haben. Ich persönlich halte es für viel zielführender, zeitnah über **Konzept** und Schulgesetzänderung und Finanzierung im Gesamtpaket mit den dazugehörigen Fachleuten, mit den Ergebnissen der Bildungskonferenz zu diskutieren. Das Gesamtpaket ist rechtzeitig bis zu den nächsten Haushaltsberatungen zu entwickeln, um dann im nächsten Haushalt möglicherweise die erforderlichen Mittel bereitstellen zu können. Es wäre wünschenswert, wenn wir das fraktionsübergreifend hinkommen könnten.

(Beifall FDP)

Von daher bitte ich um Ausschussüberweisung und weitere Beratung.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit der Schulgesetzänderung von 2007 auch geregelt, dass Kinder, die zum Zeitpunkt des Schuleintritts sechs Jahre alt sind, alleamt eingeschult werden müssen. Nur in begründeten Ausnahmefällen konnte vom **Schulbesuch** beurlaubt werden. Die Entscheidung damals war sowohl richtig als auch falsch.

Sie war richtig, weil die Entscheidung der Eltern, Kinder vom Schulbesuch zu befreien, oftmals nicht auf der Grundlage dessen getroffen worden ist, ob sie wirklich schulreif sind, sondern aus emotionalen Gründen.

Einhergehend mit der Regelung wurde die **Eingangsphase an allen Grundschulen** eingerichtet. Alle Kinder haben die Möglichkeit, in ein bis drei Jahren das Klassenziel der Klasse 2 zu erreichen, ganz individuell an ihren persönlichen Leistungsschwierigkeiten orientiert. Damit sollte insbesondere den Kindern die Notwendigkeit, die Zeit und Unterstützung gewährt werden, die beim Schuleintritt noch nicht schulreif waren und die diese Schulreife innerhalb der Eingangsphase erreichen sollten. Nur in begründeten medizinischen Ausnahmefällen sollten Kinder vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, genau an dieser Stelle müssen wir neu denken. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben CDU und FDP über dieses Thema diskutiert. Bei der Schulgesetzänderung von 2010 konnte zumindest im Rahmen der **Beurlaubung** eine neue Regelung getroffen werden. Wir haben nämlich festgestellt, dass den Kindern, die vom Schulbesuch beurlaubt waren, dieses eine Jahr, das sie nicht in der Schule verbracht haben, auf die **Schulbesuchszeit** angerechnet worden ist. Das heißt, sie sind gleich zwei Mal bestraft worden: einmal aufgrund ihrer Entwicklungsschwierigkeiten und zum anderen bei der Erteilung des Hauptschulabschlusses, weil diesen Kindern, obwohl sie erst acht Jahre in der Schule waren, die Schulbesuchszeit für neun Jahre angerechnet worden ist.

Das haben wir durch das Schulgesetz 2010 bereits geändert. Arbeiten müssen wir aber noch an der Frage: Was geschieht eigentlich mit den Kindern,

(Heike Franzen)

wenn sie vom Schulbesuch beurlaubt sind und wenn sie vor allem auch noch nicht schulreif sind?

Wir brauchen hier unterstützende Maßnahmen, die diese Kinder dann auch wirklich auf die Schulreife vorbereiten.

Es müssen auch gravierende Gründe sein, warum ein Kind nicht in die erste Klasse eingeschult wird. Das können durchaus medizinische Gründe sein. Oft handelt es sich bei diesen Kindern um sogenannte Frühchen, die aufgrund ihrer kindlichen Entwicklung noch nicht in der Lage sind, sich dem Schulalltag zu stellen und in demselben Jahr auch entsprechend gefördert werden müssen.

Es kann aber auch **sonderpädagogischen Förderbedarf** bedeuten. Daher ist es aus unserer Sicht auch dringend erforderlich, vor dem Schulbesuch sonderpädagogischen Förderbedarf auch tatsächlich ermitteln zu können. Dann können in der Schule erforderliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Kinder individuell zu fördern. Die derzeitige Praxis, erst im ersten Schuljahr sonderpädagogischen Förderbedarf zu ermitteln und dann die entsprechende Planstellenzuweisung erst im zweiten Schuljahr passieren zu lassen, wird den Kindern an dieser Stelle nicht gerecht. Hier geht ein Jahr Förderung für die Kinder verloren, die sie dringend benötigt hätten. Es bedarf hier einer Änderung der gesetzlichen Grundlage, insbesondere auch in Absprache mit den Kindertagesstätten, die die Kinder ja bereits kennen und um ihre Stärken und Schwächen wissen.

Diese Maßnahmen - das sage ich ganz deutlich - werden auch nicht zum Nulltarif zu haben sein. Darum ist es auch richtig, dass die Landesregierung an dieser Stelle entstehende Kosten aufzeigen soll. Spätestens aber nach der Vorstellung der Grundschulstudie im Bildungsausschuss sollten wir uns alle darüber im Klaren sein, dass **Investitionen in Bildungserfolge** dann am wirkungsvollsten sind, wenn sie zu Beginn der Lebenszeit unserer Kinder geschehen und nicht erst in der Sekundarstufe I oder in den Oberstufen. Ich würde mich freuen, wenn wir im Rahmen der Ausschussberatungen zu einem Ergebnis kommen könnten, das den individuellen Bedürfnissen der Kinder beim Schuleintritt gerecht wird.

Wir müssen wirklich gucken, welche Bedürfnisse die Kinder haben, die gerade vor dem Schuleintritt stehen. Das hat Frau Klahn auch deutlich gemacht. Ich habe es auch aus den Gesprächen, die wir im Vorhinein geführt haben, entnommen, dass diese Problematik durchaus da vorhanden ist. Wenn sie

mit Kindertagesstätten und den Grundschulen ins Gespräch kommen, machen die Ihnen wirklich deutlich, dass gerade die Frage des sonderpädagogischen Förderbedarfs vor Eintritt in die Schule ermittelt werden muss.

Wir werden sicherlich auch die **Kostenfrage** diskutieren müssen. Wer trägt letztendlich die Kosten? Sind es die Kommunen, sind es unter Umständen die Krankenkassen, ist es das Land? Ich würde mich freuen, wenn wir hier zu einer vernünftigen Regelung kommen würden, die allen Kindern an der Stelle gerecht wird und allen Kindern im Bereich unseres Bildungssystems eine Chance beim Eintritt in die Grundschulzeit geben würde. Daher bitte ich um Überweisung an den Ausschuss, damit wir vielleicht auch eine gemeinsame Beschlusslage bewirken können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP, Peter Eichstädt [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Vor zehn Jahren wurden 5,6 % aller Kinder in Deutschland verspätet eingeschult. In Schleswig-Holstein lag dieser Wert bei 7,1 %. Das war mit Ausnahme der ostdeutschen Bundesländer, die früher sehr stark auf Aussortieren gesetzt haben, der bei Weitem höchste Wert unter allen alten Bundesländern. Wenn wir solche Zahlen hätten weiterhin akzeptieren wollen, wäre das einem Eingeständnis gleichgekommen, dass die Zahl von Kindern mit Entwicklungsstörungen in Schleswig-Holstein höher ist als im gesamten anderen Bundesgebiet. Das war nicht dauerhaft hinnehmbar.

Schon im alten Schulgesetz, das die Möglichkeit bot, Kinder, die zu Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig, seelisch oder sozial nicht genügend entwickelt waren, ein Jahr zurückzustellen, sollten diese Kinder nicht einfach sich selbst und damit den völlig ungleichen **Betreuungs- und Fördermöglichkeiten** ihrer Eltern überlassen bleiben, sondern sie sollten verpflichtet werden, eine Fördereinrichtung wie eine Kita, einen Schulkindergarten oder eine Förderschule zu besuchen. Schon diese Zusammenstellung zeigt, dass es kein wirklich ganzheitliches Konzept für eine **Frühförderung** gab. Die große Koalition hatte sich daher

(Kai Vogel)

entschlossen, die systematische Rückstellung auf Wunsch der Eltern aufzuheben. Es gibt aber die Möglichkeit, dass ein Kind vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt werden kann.

Der Antrag der FDP folgt der Tradition: Wir stellen ihn immer dann, wenn wir nicht in der Regierungsverantwortung sind. - Bereits 2007 und 2009 verfolgten Sie diese Thematik. Als Herr Klug dann zwei Monate nach dem letzten Aufgreifen dieses Themas in der Regierungsverantwortung war, verschwand das Thema aus dem Fokus.

Wenn ich an die gestrige Debatte denke, wundere ich mich doch über den Antrag von den Oppositionsparteien. Gestern wurden wir gescholten, weil wir angeblich Fakten schufen, die nicht mit der Ergebnisoffenheit der Bildungskonferenz in Einklang stehen würden. Heute stellen CDU und FDP beide je einen Antrag, der genau das tut, was Sie uns vorwerfen. Als aufmerksame Teilnehmer hätten Sie bei den letzten beiden Bildungskonferenzen oder beim Lesen der Skripte festgestellt: Es gibt eine **Arbeitsgruppe**, die sich im Rahmen der Bildungskonferenzen exakt mit dem **Thema Übergänge** befasst, also exakt dem Thema Ihrer Anträge.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Frau Abgeordnete Anita Klahn?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Klahn, bitte.

Anita Klahn [FDP]: Wenn ich interpretiere, was Sie eben ausgeführt haben, dann möchten wir jetzt mit Hast und Eile eine Schulgesetzänderung herbeiführen, ohne Anhörung von Fachkompetenz. Ist das richtig?

Kai Vogel [SPD]:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe mich darüber gewundert, dass dieser Antrag auf etwas fußt, was zurzeit im Schulgesetz verankert ist. Sie greifen einer Diskussion vor, die wir im Augenblick in der Bildungskonferenz führen. Das Thema Übergänge von der Kita zur Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule ist exakt eine der Themenstellungen. Da wundere ich mich,

dass Sie im Vorweg schon einen Antrag stellen und sagen, in diese Richtung sollte sich das Schulgesetz entwickeln, obwohl wir uns erst im Diskussionsprozess befinden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Kollegin?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Kai Vogel [SPD]:

Herr Vogt, dürfte ich bitte die Bildungspolitikerin Ihrer Fraktion hören?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich sagte: der Kollegin - nicht des Kollegen. Herr Vogt, die Frage war, ob Frau Klahn sich noch weiter mit Herrn Vogel unterhalten darf und Sie zuhören.

(Zuruf)

- Ich glaube, Herr Vogel stimmt dem auch zu, deswegen hat jetzt Frau Abgeordnete Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]: Würden Sie mir bitte erklären, was verkehrt daran ist, wenn man zu einem Zeitpunkt, zu dem man die Kenntnis darüber hat, dass dringender Handlungsbedarf besteht, dies auch anschiebt und gleichzeitig darauf hinweist, dass man das selbstverständlich unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nutzen möchte, die auf der morgigen Bildungskonferenz hoffentlich auch vorgestellt werden?

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Morgen ist Bildungskonferenz, soweit ich das weiß. Soweit ich gehört habe, sollen dort morgen entsprechende Ergebnisse vorgestellt werden. Sie haben gestern schon ohne Abwarten der Bildungskonferenz ein Schulgesetz verabschiedet. Was kritisieren Sie dann an meinem Verhalten und dem der FDP, ein Thema auf den Weg zu bringen, das nachweislich von Kinderärzten, Psychologen et cetera gefordert wird?

Kai Vogel [SPD]:

An dem Verhalten kritisiere ich - da haben Sie mir eben vielleicht nicht zugehört -, dass Sie sich be-

(Kai Vogel)

reits in den Jahren 2007 und Jahr 2009 exakt der Thematik angenommen haben. Im August 2009 hat Herr Klug eine Presseerklärung abgegeben - genau zu diesem Thema, mit der Intention, die Sie im Augenblick verfolgen -, und als er dann zwei Monate später Bildungsminister wurde, wurde die Intention im Moment der Regierungsverantwortung nicht weiterverfolgt - das wundert mich.

(Heiterkeit und Beifall Martin Habersaat [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe Dr. Heiner Garg [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

- Ich freue mich zumindest auf die morgige Bildungskonferenz, und ich bin sehr gespannt, was ich morgen zu den Ergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen erfahren werde.

Doch nun zu den Anträgen. Der CDU-Antrag ist von der Blickrichtung schon deutlich zielführender, wobei auch hier die Frage bleibt: Warum stellen Sie diesen Antrag jetzt und nicht, als Sie selbst die Regierung verantworteten? Ich möchte nicht missverstanden werden. Eine so flexible Handhabung der Einschulung wie einst nach dem Motto „Jeder so, wie er will“, wird es mit uns sicherlich nicht geben.

Durch die eingeführte flexible Eingangsphase, die es Kindern ermöglicht, die erste und zweite Klasse in ein bis drei Jahren zu absolvieren, wurden wesentliche Förderaspekte verbessert. Die **Frühförderprogramme** in den Kitas - ich nenne hier das SPRINT-Programm bei Sprachdefiziten - haben einen großen Teil der Kinder, die früher zu den Späteingeschulten zählten, durch gute individuelle Förderung vorangebracht. Leider gibt es aber immer noch einen geringen Teil von Kindern, für die auch die jetzigen Regelungen nicht ausreichend greifen.

Die Frühförderung wurde durch die letzte große Schulgesetzänderung deutlich optimiert, und die Beteiligten, die die alte und die neue Regelung kennen, bescheinigen den richtigen Weg. Doch nach einer gewissen Zeit muss jeder evaluieren und gegebenenfalls auch etwas nachjustieren. In diesem Stadium befinden wir uns jetzt. Wir werden den Antrag der FDP nicht unterstützen, die Regierung zu einem entsprechenden Gesetzentwurf aufzurufen. Wir sind aber bereit, den Antrag der CDU und der FDP als Material zur Beratung des Schulgesetzes in den Bildungsausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge zur **Flexibilisierung des Einschulungsalters** von FDP und CDU vor. Damit machen Sie sich den Aufruf von Kindern- und Jugendpsychiatern und Kinderärzten aus dem Dezember zu eigen. Gut, dass auch die Bildungsministerin das schon in ihren Bildungsdialog mit aufgenommen hat.

Wir sind - das vorweg - für eine Ausschussüberweisung. Weil Freitagnachmittag ist, erlaube ich mir, einmal ein bisschen anekdotisch zu werden. Ich bin Erstklässlermutter und habe viel Kontakt zu Menschen, die gerade eingeschult worden sind oder bald eingeschult werden. Eine davon ist Mia - so nenne ich sie einfach einmal. Mia ist ein sehr aufgewecktes Kind. Es gab ein Vorabgespräch bei der Schullektorin. Nach 15 Minuten ist Mia mit ihren Eltern hinausgegangen und hatte sage und schreibe vier Therapie- und Diagnoseaufträge. Unter anderem müsste ganz dringend geklärt werden, ob sie Links- oder Rechtshänderin sei, und das vor der Einschulung. „Wir hatten den Eindruck“, so sagte die Mutter, „das Kind muss passend für die Schule gemacht werden“.

In der Nachbarschule lief es komplett anders. Es gab auch da ein Gespräch mit der Rektorin. Die Mutter fragte ganz vorsichtig: „Wie ist das denn, muss das vorher geklärt werden?“ Die Schulleiterin sagte: „Nee, Mia, wir freuen uns auf dich, das kriegen wir in der Schulzeit schon hin, wir sind da total gelassen.“ Die ärztliche Schuleingangsuntersuchung hat übrigens keinen der Therapie- und Diagnosebedarfe der ersten Rektorin bestätigt.

Die Große Koalition hat mit der **flexiblen Eingangsphase** zu verankern versucht, dass ein früher und diagnostischer Blick auf die Kinder geworfen wird, aber dass der Leitsatz lautet: Kinder sind nicht alle gleich, alle sind in der Schule willkommen.

Die Praxis zeigt aber, dass es eine komplette Bandbreite gibt. Das war das, was ich an dem Fall Mia deutlich machen wollte. Frau Klahn, wenn ich von Grundschule rede, spreche ich nicht von Drill. Das ist in den meisten Grundschulen meines Erachtens eine Vergangenheitsform.

(Anke Erdmann)

Zu Ihrem Antrag! Die Gefahr ist, dass gerade die Kinder von ihren Eltern zurückgestellt werden, die in den Genuss der Schule kommen sollten.

Da ist auf der anderen Seite Enno - so nenne ich ihn einmal. Enno ist zu früh auf die Welt gekommen. Als er noch dabei war aufzuholen, sollte er in die Schule. Die Ärzte, die Heilpädagogen, die Eltern, alle waren sich einig: Enno braucht noch dieses eine Jahr. In einer Kita übrigens, die sehr individuell fördert. Es war ein echter Kampf für die Eltern, dieses weitere Jahr für Enno in der Kita zu bekommen. Das hat viele schlaflose Nächte gekostet. Enno ist letztendlich mit sieben in die Schule gekommen. Er hatte keinen leichten Schulstart, aber er war dem Ganzen gewachsen.

Eine Schule, die Kinder wie Mia und andere erst einmal nimmt, wie sie sind, eine Einschulungspraxis, die Enno Zeit lässt, ohne dass die Eltern schlaflose Nächte haben, und Regelungen, die auch den Grundschullehrkräften nicht den Schlaf rauben - darum geht es, darum geht es uns allen. Deswegen ist es gut, dass wir uns im Ausschuss mit Anspruch und Wirklichkeit der **individuellen Förderung und Inklusion**, gerade auch in der Eingangsphase, auseinandersetzen. Ich finde, da sind die Weichen schon ganz gut gestellt worden. Wir sehen auch Nachbesserungsbedarf. Es ist gut, darüber noch einmal intensiv zu beraten.

Liebe Frau Klahn, Sie machen es sich echt leicht. Wenn Sie der Meinung sind, es müsste eine Schulgesetzänderung geben, dann legen Sie doch eine Änderung der §§ 15 und 22 vor. Um diese beiden Paragraphen geht es nämlich. Das ist nicht kompliziert. Wenn Sie erst die Bildungskonferenz abwarten wollen, dann machen Sie es eben erst zur März-Tagung und fordern an so einer Stelle nicht die Regierung auf.

Ich vermute, warum Sie das machen: Sie drücken sich bei der **Konnexitätsfrage** „in die Sasse“ - wie ein ehemaliger Ministerpräsident vielleicht sagen würde.

(Heiterkeit Martin Habersaat [SPD])

Auch um die Konzeptionsfrage mögeln Sie sich komplett herum. Es ist nachvollziehbar, warum Sie das machen: Sie haben das Thema schon einmal aufgegriffen. Der ehemalige FDP-Bildungsminister hatte ein Modellprojekt zur vorschulischen Förderung vorgesehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Machen Sie sich nicht „in die Sasse“!)

Das ist über die Ankündigungsphase nicht hinausgekommen, es ist nicht einmal in die Konzeptionsphase gegangen. Im Gegenzug sind aber die Mittel für die Familienzentren, die Sie gerade gelobt haben, gekürzt worden. Da war Geld, das umgeschichtet worden ist. Gesehen haben wir konkret aber nichts.

Es ist nicht so einfach, sonst hätten Sie es wahrscheinlich auch schon geregelt. Ich kann mich zu großen Teilen dem anschließen, was Kai Vogel gesagt hat, und ich kann auch viele Aspekte von dem, was Frau Franzen gesagt hat, unterschreiben. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Kollege Sven Krumbeck von der Fraktion der PIRATEN.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es besteht Einigkeit darüber, dass Kinder hinreichend reif sein müssen, um in der Schule mit anderen Kindern mithalten zu können. Wann ein Kind jedoch für das jeweilige System die **notwendige Reife** hat, darüber bestehen unterschiedliche Auffassungen. Außerdem gibt es sehr individuelle Vorstellungen darüber, was unter Reife - sei es körperlich, sozial oder intellektuell - zu verstehen ist. Wenn das so ist, wird die Frage nach dem richtigen **Einschulungsalter** immer wieder einmal neu gestellt.

Es gibt dazu viele Untersuchungen, die belegen, dass sich die öffentliche bildungspolitische und vor allem auch die pädagogische Diskussion in sichtbaren Wellenlinien vollzogen hat: War man zum Beispiel in den 50er- und 80er-Jahren gegen die vorzeitige Einschulung, gab es in den 70er-Jahren deutliche Mehrheiten dafür. Internationale Studien wie PISA oder PIRLS haben die Diskussion neu angeschoben. Wann sollte ein Kind eingeschult werden? Gerade für Deutschland zeigen diese Studien auch, dass es neben den intellektuellen und körperlichen Unterschieden ein weiteres Problem gibt, das sich in einer belastenden Form der **frühen sozialen Selektion** zeigt. Dem wollte man entgegenwirken und legte so den Fokus auf die prägende Schnittstelle zwischen Kindergarten und Schule.

(Sven Krumbeck)

So entwickelte sich ein Bündel aus praktischen Instrumenten wie der Eingangsphase, flexiblen Verweildauer und Stichtagsveränderung. Herzstück war doch aber wohl - so habe ich es verstanden - die flexible Eingangsphase. Dabei sollten die **unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensumstände** der Kinder ebenso berücksichtigt werden wie die **individuellen Leistungsmöglichkeiten**. Mit altersgemäßen Angeboten sollte den persönlichen Bedürfnissen jedes Kindes Rechnung getragen werden. Individuelle Lehr- und Lernangebote sollten sie in die Lage versetzen, erfolgreich an Lernprozessen teilzunehmen und eine positive Lernbiografie zu entwickeln.

Die Kultusministerkonferenz hat dazu zuletzt 1997 Beschlüsse gefasst, die in den Ländern nach durchaus unterschiedlichen Konzepten umgesetzt werden. In Schleswig-Holstein soll die flexible Eingangsphase mit unterschiedlichen Verweildauern in den ersten Jahren helfen, auch Kindern mit Auffälligkeiten, zum Beispiel in den Bereichen Konzentration, Wahrnehmung, Sprache oder Lerntempo, einen guten Start ins Schulleben zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es besondere Konzepte, die Schleswig-Holstein bundesweit zum Vorbild gemacht haben. Ich erinnere zum Beispiel an das **integrative Sprachkonzept**, das die Bereiche vor, während und nach der Einschulung des Kindes miteinander verknüpft. - So viel zum Text auf dem Papier.

Dass die Kollegin Klahn heute wieder ein neues Konzept und eine **Veränderung der Stichtagsregelung** fordert, hat sie sich sicher gut überlegt. Es ist mir aber im ersten Schritt zu schwammig, denn ob wir tatsächlich so eine Neuregelung brauchen, kann ich von hier aus nicht beurteilen. Die Begründung, dass viele Eltern oder Kinderärzte dies fordern, mag richtig sein, ich kann das aber in seiner Qualität und Quantität aktuell noch nicht einordnen. Darum möchte ich dazu gern belastbare Daten und Aussagen haben.

Der Bildungsausschuss der 16. Legislaturperiode hat sich mit dem Thema Eingangsphase eingehend beschäftigt. In dem damals vorgelegten Bericht wird deutlich betont, dass der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule die Arbeit in den Kindertagesstätten verändert hat. Auf Basis der **Bildungsleitlinien** für die Arbeit in den Kindertagesstätten hat der frühkindliche Bildungsauftrag zunehmend an Gewicht gewonnen. Dabei seien der vorschulische Bereich und die Erziehung darauf ausgerichtet, durch eine professionelle Ergänzung

der elterlichen Erziehung allen Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Der Bericht beschreibt auch den Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik, nach dem nicht mehr das Kind den Anforderungen der Schule genügen muss, sondern die Schule den Anforderungen des Kindes.

(Beifall PIRATEN und Anke Erdmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn es aber nicht anders geht, dann greifen andere Regelungen, in besonderen Fällen. Wenn Kinder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, am Unterricht in der Eingangsphase teilzunehmen, oder ihre Gesundheit durch die Teilnahme gefährdet würde, können diese nach § 22 Abs. 2 - Beginn der Vollzeitschulpflicht - in Verbindung mit § 15 Schulgesetz - Beurlaubung - vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Das alles spricht gegen den Antrag der FDP. Allerdings sagt der Bericht ausdrücklich nichts über den Erfolg, den die Eingangsphase für das einzelne Kind hat. Das war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Darum möchte ich den Antrag der FDP gern dem Ausschuss überweisen und dort einen Bericht von der Bildungsministerin darüber erhalten, welche **Qualität die Einschulungspraxis** in Schleswig-Holstein auch für die Kinder hat, die gegebenenfalls noch nicht reif für den Unterricht sind. Gern würde ich auch mit Eltern und Kinderärzten sprechen, um zu sehen, wie groß die Notwendigkeit für eine Flexibilisierung des Einschulungsalters wirklich ist. Vielleicht kann Frau Klahn dem zustimmen, damit wir den gesamten Bereich gut aufarbeiten und sehen können, ob das Anliegen begründet ist.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Kollegin Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat von einer uns sehr bekannten Kinderbuchautorin, Astrid Lindgren, beginnen: Man kann in Kinder nichts hineinprügeln, aber vieles herausstreicheln.

(Jette Waldinger-Thiering)

Die beiden vorliegenden Anträge von CDU und FDP haben beide positive Züge; denn auch der SSW hat mehrmals angeregt, über einen flexibleren Übergang vom Kindergarten in die Grundschule nachzudenken. Der Wunsch, einen **flexiblen Eintritt in die Grundschule** zu ermöglichen, ist in unseren Augen also weder neu noch unbegründet. Gleichzeitig verwundert der Antrag aber auch, weil es noch nicht allzu lange her ist, dass Schwarz-Gelb in Regierungsverantwortung war und diese Sache selbst hätte anpacken können.

Anstatt über die Gründe für dieses Verhalten zu spekulieren, will ich deutlich sagen, dass mit diesem Antrag vom Grundsatz her ein sehr wichtiger Punkt angesprochen wird. Über die eigentliche Zielsetzung, die dahinter liegt, können wir uns sicher einig werden: Wir wollen die **Kinder** im Land jeweils individuell fördern, und diese **Förderung** soll nach Möglichkeit noch besser laufen, als es heute schon der Fall ist.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dieser Anspruch ist es, dem sich die Koalition aus SPD, Grünen und SSW verpflichtet fühlt. Dass auch CDU und FDP ihr Herz für jene Kinder entdeckt haben, die zum Zeitpunkt der Einschulung noch mehr oder weniger große Defizite haben, können wir nur begrüßen. Ich denke, eines ist klar: Keiner hier will, dass sich Kinder durch die Einschulung überfordert fühlen. Keiner hier will, dass sie die Erfahrung machen, nicht mithalten zu können. Sie alle wissen aber auch, dass es bei Weitem nicht so ist, dass wir für diese Kinder nicht schon Vorsorge getroffen hätten. Deshalb geht es nicht darum, das Rad völlig neu zu erfinden. Es geht aus unserer Sicht vielmehr darum, die vorliegenden Konzepte gründlich abzuklopfen und das Beste für unsere Kleinsten rauszuholen.

Die **Vorschläge**, die CDU und FDP hier zur Diskussion stellen, wollen wir gern ernsthaft prüfen. Dies gilt natürlich auch für die hiermit verbundenen **Folgewirkungen und Kosten**. Ich sage aber auch, dass dieser Vorschlag nicht der Einzige ist, der in diesem Zusammenhang beachtet werden muss. Für den SSW ist klar: Mit dem Ansatz, nicht die Kinder reif für die Schule, sondern die Schulen reif für die Kinder zu machen,

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

liegt ein mindestens genauso spannender Vorschlag auf dem Tisch. Ich denke, es ist unbestritten, dass

wir bereits große Fortschritte in diese Richtung machen.

Fakt ist nämlich, dass **Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen** schon heute auf ein unterschiedliches **Entwicklungsniveau der Kinder** eingestellt sind. Fakt ist aber auch, dass hier individuell gefördert und differenziert unterrichtet wird. Und nicht zuletzt wird den unterschiedlichen Begabungen und den unterschiedlichen individuellen Stärken und Schwächen der Kinder durch die flexible Eingangsphase Rechnung getragen.

Neben dem verstärkten Einsatz im Rahmen der Schulsozialarbeit haben wir uns daher auch darauf verständigt, weitere Stunden in die Lerngruppen der **Eingangsphase der Grundschulen** zu geben. Dass wir eine verstärkte Zusammenarbeit von Kita und Schule und die noch bessere Einbindung von Eltern anstreben, darf hier nicht fehlen.

Ich denke, dass man uns heute kaum Untätigkeit vorwerfen kann, wenn es um die Förderung von Kindern im Einschulungsalter geht. Trotzdem halte ich es für wichtig, im Rahmen der Ausschussarbeit gründlich über die vorliegenden Ansätze zu beraten. Mit Blick auf den vorliegenden Antrag muss dann zum Beispiel geklärt werden, welche konkreten Auswirkungen ein flexibles Einschulungsalter tatsächlich hätte. Eine größere Flexibilität und Offenheit hört sich natürlich erst einmal gut an. Aber spätestens, wenn diese mit einem pädagogischen Konzept verbunden wird, was zwingend notwendig ist, um nicht einfach nur Bildungsungerechtigkeiten zu zementieren, kommt Klärungsbedarf auf. Wie sieht es zum Beispiel ganz grundsätzlich mit dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz über das sechste Lebensjahr hinaus aus? Über wie viele Kinder reden wir hier überhaupt? Mit welchen Mehrausgaben wäre zu rechnen? Nicht zuletzt ist auch die Frage danach, ob und, wenn ja, wie dieses Vorhaben finanziert werden könnte, von großer Bedeutung.

Sie sehen, hier gibt es einigen Klärungsbedarf. Es ist also nicht zuletzt im Sinne der Betroffenen wichtig, dass wir uns die Zeit nehmen, um diese Vorschläge gründlich im Bildungs- und im Sozialausschuss zu beraten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Dr. Wara Wende.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

- Frau Franzen, haben Sie sich gerade gemeldet? Leider ist das hier nicht angekommen. Wollen Sie vor der Ministerin reden?

(Heike Franzen [CDU]: Ja, bitte!)

- Dann haben Sie selbstverständlich gern das Wort; es tut mir leid.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich will gern auf einige Fragen Antworten geben. Herr Vogel, Sie haben gefragt, warum wir das nicht in der letzten Legislaturperiode umgesetzt haben. Vielleicht und gerade auch in Richtung der Kollegin vom SSW, Frau Waldinger-Thiering: Sie müssten die Begründung dafür eigentlich deutlich besser kennen als wir. Die letzte Wahlperiode war verkürzt. Das heißt, alles das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart hatten, waren wir nicht mehr in der Lage, auch umzusetzen. Ich will gern sagen, dass wir sehr wohl zweieinhalb Jahre gearbeitet haben. Das, was Frau Waldinger-Thiering aufgezeigt hat - das will ich nicht in Abrede stellen -, ist ja die Frage, wie wir so etwas finanziert bekommen, wer letztendlich die Kosten trägt. Ich glaube, das habe ich in meinem Redebeitrag auch deutlich gemacht.

Deswegen war das auch in der Kürze der Zeit, in der die erste **Schulgesetzänderung** der schwarz-gelben Regierung auf den Weg gebracht worden ist, nicht zu regeln. Wir wären darüber hinausgegangen. Das war unsere feste Vereinbarung in der Koalition - das können Sie auch im Koalitionsvertrag nachlesen -, diesen Schritt weiterzuverfolgen, aber es war uns aufgrund der verkürzten Wahlperiode an der Stelle nicht möglich. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir jetzt gemeinsam einen entsprechenden Schritt gehen könnten.

Ansonsten möchte gern ich auf die zweite Sache, die Sie angebracht haben, eingehen: Ich glaube schon, dass wir klären müssen, welche **Kosten** das verursacht, wer diese trägt, ob das bei den Kommunen, bei den Krankenkassen oder auch bei uns liegt. Ich glaube auch, dass wir klären müssen, was die individuellen Bedarfe der Kinder an der Stelle sind. Ich fände es sehr schade, wenn wir uns aufgrund dieses Geplänkels verzetteln, wer wann was hätte machen sollen, können oder dürfen.

Darüber hinaus, Herr Vogel, glaube ich nicht, dass es sein kann, dass wir als Antragssteller uns im Par-

lament an die Diskussionsgrundlagen der Landesregierung halten müssen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es ist ein bisschen etwas anderes, wenn ich als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion oder als Landesregierung einen Dialogprozess propagiere und vor Abschluss des Dialogprozesses ein Schulgesetz verabschiede, oder ob wir im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens einen Antrag stellen, der im Rahmen Ihrer vorgesehenen Schulgesetznovelle mitberaten werden soll. Das sind einige andere Details, die wir an der Stelle bringen. Ich bitte um etwas mehr Besonnenheit. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Hat die SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode immer so gemacht!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Und nun hat für die Landesregierung tatsächlich Ministerin Dr. Wende das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zugegeben: Auf dem ersten Blick sehen die Anträge von CDU- und FDP-Fraktion gut aus - wir **flexibilisieren** das **Einschulungsalter** und trennen uns von der Vorgabe, dass Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, im Sommer eingeschult werden. Parallel dazu legen wir ein Konzept auf, wie diese Kinder in der Zeit bis zum Schulbesuch gefördert werden.

Aber das ist zu kurz gesprungen und reduziert das Anliegen der Lübecker Kinder- und Jugendärzte, die sich im Dezember des vergangenen Jahres in einem offenen Brief an mich gewandt haben, auf nur einen Punkt. Ich setze aus Sicht der Kinder einen anderen Akzent. Nicht die Kinder müssen reif für die Schule sein, sondern auch die **Schule muss reif für die Kinder** sein. Das ist unser Anspruch.

(Beifall Birte Pauls [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb nutzen wir bereits die Zeit vom vorgezogenen Einschulungsgespräch, das in der Regel im Oktober oder November des Vorjahres stattfindet, bis zum Schuljahreseintritt, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern - unter Einbeziehung der Eltern, der besuchten Kindertagesstätten, von Therapeuten und Förderzentren, die beratend tätig werden können. Das setzt sich dann in der Grundschule

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

fort. Die Kinder werden von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet, für die es selbstverständlich ist, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Begabungen und unterschiedliche Entwicklungsstände haben, wenn sie in die Schule kommen. Die Schule akzeptiert diese Heterogenität und stellt sich durch differenzierten Unterricht und individuelle Förderung darauf ein. Auch geben wir den Kindern in der Eingangsphase bis zu drei Jahre Zeit, die ersten beiden Jahrgangsstufen zu durchlaufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, dass wir bei der **individuellen Förderung** jedes einzelnen Kindes noch besser werden können und besser werden müssen. Das beginnt schon mit der **Lehrerinnen- und Lehrerausbildung**. Im Wintersemester 2013/2014 können die ersten Studierenden an der Universität Flensburg einen Master-Studiengang beginnen, der speziell auf das Unterrichten an der Grundschule vorbereitet.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass das erst so spät passiert, haben wir nicht zu verantworten. Wir werden jede Lerngruppe in der Eingangsphase der Grundschule darüber hinaus mit mehr Lernstunden ausstatten, mit 0,75 Stunden im kommenden Schuljahr als ersten Schritt und einer ganzen Stunde vom übernächsten Schuljahr an.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit verbessern wir die Möglichkeiten der Schule für **individuelle Förderung in der Schule**.

Parallel stellen wir in diesem Jahr mit 4,3 Millionen € deutlich mehr Geld für die **Sozialarbeit** zur Verfügung. Sie hatten 1,7 Millionen €, wir geben 4,3 Millionen € für Schulsozialarbeit aus.

(Tobias Koch [CDU]: Das war im Finanzplan auch so vorgesehen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind einige Punkte, die auch die Kinder und Jugendärzte in ihrem Brief unter der Überschrift „Wunschzettel“ aufgelistet hatten. Alle Wünsche kann ich nicht erfüllen. Dafür fehlen schlicht die finanziellen Mittel. Aber ich nehme die Hinweise und Anregungen der Ärzte ernst. Deshalb freue ich mich, dass die Initiatoren des Briefes die Einladung auf die Bildungskonferenz, die morgen stattfinden wird, angenommen haben. Darüber hinaus sind wir auch bereits zu einem Fachgespräch am 27. Februar 2013 verabredet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, die dieses Mal keine partielle war.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Das ist unmöglich!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Anita Klahn [FDP]: Ich bitte darum, dass das im Ältestenrat angesprochen wird! - Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Unverschämt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 18/507 - -

(Zurufe)

- Wer den Antrag Drucksache 18/507 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/541 dem Bildungsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir nähern uns dem Ende der Beratungen. Dennoch bitte ich Sie um Aufmerksamkeit.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es geht leichter und ich muss auch nicht so laut in das Mikrofon reden, wenn Sie einfach Ihre Gespräche beenden und mir zuhören, damit wir über die letzten Punkte noch abstimmen können. Das ist auch ein Gebot der Höflichkeit.

(Zuruf CDU: Unerhört! - Zuruf SPD: Das ist Sache der Ministerin! Das gehört nicht hierher! - Zuruf von der CDU: Das geht nicht! - Weitere Zurufe)

- Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum das nicht gehen kann. Es tut mir leid.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

EEG anpassen, Stromsteuer senken - Bürger entlasten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/515

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**EEG erhalten - Haushalte entlasten**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/554](#)

(Unruhe)

- Jetzt geht es hier links los. Könnten Sie bitte einfach zuhören! Es ist anstrengend, gegen 69 Stimmen anzureden. Entschuldigung!

(Zuruf: 68! - Birgit Herdejürgen [SPD]: Ich habe nichts gesagt! - Weitere Zurufe)

- Hören Sie doch jetzt auf! Alle sind jetzt einfach leise, ich lese vor, und Sie stimmen ab. Das ist doch eine gute Möglichkeit.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag Drucksache 18/515 und den Änderungsantrag Drucksache 18/554 als selbständigen Antrag dem Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend dem Sozialausschuss sowie dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Keine Gefährdung von Studienplätzen an den Universitäten Kiel und Flensburg durch eine Reform der Lehramtsausbildung

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/516](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 18/516 in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies bei einer Enthaltung so beschlossen.

(Wortmeldung Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Kollege?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ich habe zwei Arme ausgestreckt! Ich bin nicht viel größer! - Zuruf von der SPD: Sie sollten einmal aufstehen! - Heiterkeit)

- Ja.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben die Anträge Drucksachen 18/515 und 18/554 an den Umwelt- und Agrar- und den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Ich bitte, auch über eine Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 18/557, abstimmen zu lassen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass ich das vorgelesen habe.

(Widerspruch Hans-Jörn Arp [CDU])

- Doch, ich habe beides vorgelesen, nämlich Drucksache 18/515 und Änderungsantrag Drucksache 18/554. Beide Anträge wurden soeben - -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: 18/557!)

- Der Antrag 18/557 ist hier nicht vermerkt. Ich habe das also in der Tat nicht vorgelesen. Den möchten Sie auch überweisen. Dann holen wir das jetzt nach. Er steht nicht auf dem Zettel; deswegen konnte ich das nicht wissen.

Ich rufe nochmals den Tagesordnungspunkt 28 auf:

EEG anpassen, Stromsteuer senken - Bürger entlasten

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/515](#)

EEG erhalten - Haushalte entlasten

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/554](#)

Energiewende sichern - Kosten begrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/557](#)

Wir wollen jetzt über den Antrag - Kollege Arp, nennen Sie mir bitte noch einmal die Nummer -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: 18/557!)

Drucksache 18/557 abstimmen. - Wer diese Drucksache in den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss und den Wirt-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

schaftsausschuss überweisen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Vielen Dank, Herr Arp, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Deshalb bin ich ja da! - Zurufe von der SPD: Jetzt wissen wir es endlich! - Heiterkeit)

- Schön, dass wir das auch noch klären konnten.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Das Ehrenamt als Grundlage der aktiven Zivilgesellschaft

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/519 \(neu\) - 2. Fassung](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/553](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass durch die Vorlage eines gemeinsamen Antrags der ursprünglich durch die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichte Änderungsantrag Drucksache 18/553 seine Erledigung gefunden hat. - Das ist offenbar der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/519 (neu) - 2. Fassung - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Situation der Tagespflege

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/476](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht Drucksache 18/476 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies auch einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 18/523](#)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/523. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/523 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Beratung und teile Ihnen mit, dass die 9. Tagung des Landtages am 20. März 2013 um 10 Uhr hier beginnt. Bis dahin wünsche ich Ihnen allen eine gute Zeit. Auf Wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:40 Uhr